

**Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege – Praktische Aspekte  
zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit**

---

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15

# **Texte und Untersuchungen zur Archivpflege**

Herausgegeben von Norbert Reimann

Band 15

## **Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege**

Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen  
kommunalarchivischer Arbeit

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
– Westfälisches Archivamt –  
Münster 2002

# **Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege**

Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen  
kommunalarchivischer Arbeit

Referate des 10. Fortbildungsseminars  
der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)  
vom 16. bis 18.10.2001 in Stendal  
und ergänzende Beiträge

Redaktion: Hans-Jürgen Höötman

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
– Westfälisches Archivamt –  
Münster 2002

## Autorenverzeichnis

*Ingelore Buchholz*  
Stadtarchiv Magdeburg

*Norbert Damberg*  
Stadtarchiv Coesfeld

*Dietmar Freiesleben*  
Stadtarchiv Hagen

*Nadja Gröschner*  
Stadtteilzentrum Feuerwache Magdeburg

*Dr. Ute Hoffmann*  
Regierungspräsidium Magdeburg, Dezernat 37 – Gedenkstätten

*Dr. Fred Kaspar*  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege

*Christoph Kleiber*  
Bauforschung und Bauaufnahme Ulm

*Dieter Niemann*  
Magdeburg

*Elke Schäferhenrich*  
Stadtverwaltung Magdeburg, Stadtplanungsamt

*Prof. Dr. Hans Eugen Specker*  
Stadtarchiv Ulm

*Sabine Werner*  
Stadtverwaltung Stendal, Bauaufsichtsamt – Denkmalpflege

*Cornelia Weiser*  
Schkeuditz

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2002 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster  
Druck und Verarbeitung: Druckerei Buschmann GmbH & Co. KG, Münster  
ISSN 0944-2421

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Hans Eugen Specker</i> Begrüßung und Einführung	9
<i>Ingelore Buchholz</i> Historische Bedeutung und Methoden der Archivierung von Bauakten – dargestellt am Beispiel des Stadtarchivs Magdeburg	11
<i>Norbert Damberg</i> Übernahme von Bauakten am Beispiel des Stadtarchivs Coesfeld	21
<i>Dietmar Freiesleben</i> Archivierung von Bauakten im Stadtarchiv Hagen	27
<i>Hans-Eugen Specker</i> Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken	33
<i>Fred Kaspar</i> Akten als Spiegel bauaufsichtlicher Kontrolle des privaten Bauwesens am Beispiel der Provinz Westfalen	36
<i>Nadja Gröschner und Dieter Niemann</i> Erzählcafé als Mittel zur Dokumentation erlebter Geschichte – mit Beispielen unter Einbezug baugeschichtlicher Quellen	47
<i>Elke Schäferhenrich</i> Verwendung von Gebäudeakten für die Stadtplanung	52
<i>Cornelia Weiser</i> Ein Archiv für Magdeburg – Umnutzung eines alten Speichers	68
<i>Christoph Kleiber</i> Bodendenkmalpflege und Archive	78
<i>Sabine Werner</i> Beispiele praktischer Zusammenarbeit zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und Stadtarchiv in Stendal	96
<i>Ute Hoffmann</i> Die Nutzung von Archivgut für die Errichtung und Pflege von Gedenkstätten für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt	102

## Vorwort

Zum nunmehr zehnten Mal haben das Stadtarchiv Magdeburg und das Westfälische Archivamt gemeinsam das jährlich angebotene Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) durchgeführt. Vom 16. bis 18. Oktober 2001 war Stendal Ort einer Tagung, die sich schwerpunktmäßig mit Bauakten beschäftigte und darüber hinaus – zum Teil in Verzahnung mit dem Thema Bauakten – die Zusammenarbeit von Archiven mit der Denkmalpflege sowie mit anderen Kulturinstitutionen thematisierte. Die umrissenen Themenfelder greifen Aspekte aus der alltäglichen Praxis der Kommunalarchive heraus, deren Bedeutung sich gerade im Bereich der Bauakten bislang trotz der quantitativen und qualitativen Herausforderungen, die diese Quellengattung an die Archive stellt, nicht adäquat in der archivischen Literatur widerspiegelt.

Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Fortbildungsseminaren, die sich mit den Kernaufgaben Bewertung und Erschließung befassten und in denen neben praxisbezogenen Beiträgen in nicht unerheblichem Maße auch grundlegende theoretische Abhandlungen zu finden sind, gründet sich der vorliegende Tagungsband nahezu vollständig auf Erfahrungsberichten aus der praktischen Arbeit vor Ort. Die einzelnen Beiträge zu den Bauakten liefern ein vielschichtiges Bild von Bewertungs- und Überlieferungsansätzen und verdeutlichen somit, dass noch ein gehöriges Maß an Diskussionsbedarf besteht. Insofern wäre es sehr zu begrüßen, wenn es mit diesem Band gelänge, den Anstoß für eine intensivere Fachdiskussion hinsichtlich der archivischen Behandlung von Bauakten zu geben.

Die Beiträge von Fred Kaspar, Norbert Damberg und Dietmar Freiesleben, die sich mit dem historischen Kontext, der Bewertung und Überlieferungsbildung sowie der Erschließung von Bauakten befassen, ergänzen die in Stendal gehaltenen Referate und runden somit das Bild ab.

Es ist zu hoffen, dass durch diese Publikation ein weit über die Tagungsteilnehmer hinausgehender Kreis von Interessenten erreicht wird, damit die dargelegten Erfahrungen, Lösungsansätze und Anregungen gewinnbringend in die Arbeit möglichst vieler Kommunalarchive Eingang finden.

Münster, im Juni 2002

Dr. Norbert Reimann  
Direktor des Westfälischen Archivamtes

## **Begrüßung und Einführung**

*von Hans Eugen Specker*

Sehr herzlich darf ich Sie zum diesjährigen Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) begrüßen und in unser aller Namen Herrn Oberbürgermeister Schmotz einen besonderen Willkommensgruß entbieten. Wir freuen uns, in Ihrer schönen und historisch interessanten Stadt tagen zu dürfen und sind sehr dankbar, dass Sie den Festsaal im Rathaus als repräsentativen Tagungsraum zur Verfügung gestellt haben.

Es ist dies das 10. Seminar, das die BKK seit 1992 in jährlicher Folge durchführt und damit eigentlich schon Anlass für ein kleines Jubiläum. Wechselnd wie die Tagungsorte – Haldensleben (1992), Rübeland im Harz (1993), Werder an der Havel (1994 und 1995), Potsdam (1997), wiederholt Wernigerode (1996, 1998 und 1999) und zuletzt Reetzerhütten im Hohen Fläming (2000) – waren die zur Diskussion gestellten Themen, deren Bogen sich von archivtechnischen Problemen und Rechtsfragen im archivischen Alltag über die historische Bildungsarbeit bis zu den Auswirkungen von Gebiets- und Verwaltungsreformen auf die Archive erstreckte, dabei mit Bewertung, Erschließung und Nutzung immer wieder archivische Kernaufgaben einbezog und diese mit Blick auf neue Medien ausweitete und bei all dem auch kritische Erörterungen zum Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der kommunalen Archivpraxis nicht aussparte. Wichtiger als eine rückblickende Betrachtung ist aber die aus der Kontinuität und aus der Resonanz der Seminare abzuleitende Erkenntnis, dass sich die Theorie und Praxis verbindende und mit den Exkursionen auch landesgeschichtliche Erfahrungen einbeziehende Gestaltung dieser Tagungen bewährt hat. Ursprünglich vor allem zur Fortbildung für Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare konzipiert, sind die Seminare unterdessen längst zu einem Forum geworden, auf dem zum einen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung informiert und zum anderen aktuelle Entwicklungen in einzelnen Kommunen und in unseren jeweiligen Tätigkeitsbereichen vorgestellt und diskutiert werden.

Mit dieser Zielsetzung bilden die Seminare gewissermaßen ein Spiegelbild der BKK-Sitzungen, deren Aufgabe es u.a. ist, die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages und der kommunalen Spitzenverbände in allen das kommunale Archivwesen betreffenden Anliegen zu beraten und Beschlüsse vorzubereiten. Dies bedeutet einen ständigen Informationsaustausch zwischen politischen Vorgaben und Zielen einerseits und den lokalen Gegebenheiten und Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Städten, Gemeinden und Kreisen andererseits. Darüber hinaus bemüht sich die BKK, durch Handreichungen und Empfehlungen, die allesamt über die kommunalen Spitzenverbände an die Länder und Mitgliedskommunen versandt werden, praxisbezogene Hinweise zu aktuellen Entwicklungen von allgemeinem Interesse zu erarbeiten. Zu den in diesem Jahr beschlossenen und verabschiedeten Arbeitspapieren der BKK gehören Empfehlungen zur Umsetzung der Pro-

duktkennzahlen für Archive (d.h. Endarchive) und für Zwischenarchive sowie Empfehlungen zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven.

Anliegen der BKK war es von Anfang an auch, die spezifischen Belange der Kommunalarchive in der archivarischen Ausbildung stärker zu berücksichtigen. Daraus entstand neben dem Bemühen um Kooperation mit den Archivschulen auch der Gedanke zu den BKK-Seminaren. Diese Idee dauerhaft in die Tat umgesetzt zu haben, ist vor allem das Verdienst von Frau Ingelore Buchholz vom Stadtarchiv Magdeburg und von Herrn Rickmer Kießling vom Westfälischen Archivamt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen dafür herzlicher Dank gebührt. Beginnend mit dem 5. Fortbildungsseminar, damals in Wernigerode, werden die Referate in einer Reihe des Westfälischen Archivamts publiziert, und allmählich ist daraus – zusammengenommen – fast ein Handbuch kommunaler Archivpraxis entstanden. Referenten und Herausgeber, die jeweils zeitnah die Veröffentlichung ermöglicht haben, dürfen wir heute erneut für diese zusätzliche Mühe danken.

Die Erschließung von Archivgut war eines der zentralen Themen der letztjährigen Tagung. Am Beispiel einer häufig nachgefragten und schon wegen ihres Umfangs bedeutenden Quellengattung, den Bau- bzw. Gebäudeakten, soll dieses Thema heute vertieft werden. In den Vordergrund rücken werden dann aber vor allem die Nutzung und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dieser Unterlagen, unter denen Stadtplanung, Archäologie und Denkmalpflege eine wichtige, aber sicherlich nicht die einzige Rolle spielen, denken wir doch gleichzeitig an die der Bebauung vorausgehende Beseitigung von Altlasten, an die Interessen privater Bauherren oder an architekturhistorische Forschungen, für welche die Bauakten zentrale und unverzichtbare Materialien bieten. Dabei dürfen wir uns darauf freuen, die Ausführungen der Referate im Rahmen von Führungen und der Exkursion nach Tangermünde durch anschauliche Beispiele ergänzen und den Erfahrungshorizont dadurch erweitern zu können.

Die Benutzung der in den Archiven verwahrten Unterlagen schließlich wird immer auch zu einem Dialog zwischen Archiv und den für ihr Thema nach Unterlagen recherchierenden Benutzern aus allen Bevölkerungskreisen führen, denn die Archive verstehen sich als Dienstleistungseinrichtungen. Dass die Archive dabei, zumal bei knappen Ressourcen, auf Unterstützung und Kooperation angewiesen sind und welche Möglichkeiten sich dafür bieten, soll – wiederum an praktischen Beispielen – in der dritten Arbeitssitzung am Donnerstag thematisiert werden.

Ein reichhaltiges und – wie wir hoffen – zur Diskussion anregendes Programm, das auch unmittelbare Bezüge zu unserem Tagungsort aufweist, liegt vor uns. Mit dem Wunsch auf eine interessante und erfolgreiche Tagung darf ich das 10. Seminar der BKK eröffnen.

## Historische Bedeutung und Methoden der Archivierung von Bauakten – dargestellt am Beispiel des Stadtarchivs Magdeburg

von Ingelore Buchholz

### Geschichte des Registraturbildners

Die gesamte Polizeiverwaltung in Magdeburg war bis zum Jahre 1844 städtisch. In diesem Jahr wurde sie auf die neueingerichtete staatliche Polizeidirektion übertragen. 1860 regte der Magdeburger Magistrat beim Minister des Innern an, die Zweige, die mehr lokaler Natur seien, wieder der Stadtverwaltung zurückzugeben.<sup>1</sup> Das erfolgte mit Wirkung vom 1. Juni 1867. Der Minister des Innern verfügte, die Feuerlösch-, Bau- und Feldpolizei in der Stadt Magdeburg von der Königlichen Polizei-Direktion abzutrennen und der Kommune zur eigenen Verwaltung auf Kosten der Stadt zu überweisen. Die städtische Polizeiverwaltung wurde vom jeweiligen Oberbürgermeister, in diesem Falle Hasselbach bzw. dessen gesetzlichem Stellvertreter, wahrgenommen.<sup>2</sup> Der staatlichen Polizeidirektion oblag weiterhin die Verpflichtung zur Überwachung der Einhaltung der bereits bestehenden baupolizeilichen Gesetze.

Die städtische Polizeiverwaltung erhielt als Dienstsiegel das Staatswappen mit dem preußischem Adler.<sup>3</sup> Ende Mai 1867 erfolgte die Übergabe der Akten. Im Polizei-Direktions-Gebäude befanden sich damals über 1.000 Aktenstücke. Es war für jedes Haus bzw. Grundstück – mit wenigen Ausnahmen – eine Spezialbauakte vorhanden. Sie waren straßenweise und nach Nummern geordnet. Übergeben wurden auch einzelne, noch nicht zu den Akten genommene Schriftstücke, das Repertorium der Bauregistratur sowie Generalakten über die Bau-, Feld- und Feuerlöschpolizei mit den dazugehörigen Spezialakten. Später übersandt wurden neunzehn zum Übergabezeitpunkt noch schwebende Verfahren.<sup>4</sup>

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung erhielt die Behörde den Titel *Städtische Polizeiverwaltung*. Das Arbeitsgebiet wurde dem Stadtbaurat übertragen, der die Geschäfte mit den Organen der Feuerwehr erledigte.<sup>5</sup>

Zu Beginn des Jahres 1876 wurde ein besonderer Baukommissar angestellt. Neben seinen Aufgaben für die Feuerwehr (Führung der Personalien der Feuerwehr, Aktualisierung der Stammrolle von 120 Mann, Abhalten von Löhnungsappellen, Kontrolle des Nachwach-Chors, Anwesenheit an der Brandstelle bei ausgebrochenem Feuer) wurde er bei der

---

1 Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 35 Bpe 12 Bl. 331.

2 Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, Nr. 21 vom 25. Mai 1867.

3 Rep. 35 Bpe 12 Bl. 326 f.

4 Rep. 35 Bpe 11 Bl. 7 ff.

5 Ebda. Bl. 12–14.

Revision von Bauten tätig. Er war durch eine seiner Stellung entsprechende Uniform erkennbar.<sup>6</sup> Die Kontrolle der Bauten und ihre Überwachung bis zur Fertigstellung muss nicht sehr intensiv gewesen sein, denn oft verfügte die Regierung eine strengere Auslegung der Baupolizei-Verordnung. Auch sollten die mit der Verwaltung der Baupolizei befassten Beamten zu einer sorgfältigeren Handhabung ihrer Aufgaben angehalten werden und die Bautätigkeit einer dauernden Überwachung unterziehen.

Durch die großen Hauseinstürze in Köln veranlasst, forderte der Regierungspräsident 1886, dass die mit großer Schnelligkeit entstehenden neuen Stadtteile besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die städtische Polizeiverwaltung wurde ersucht, die zur ordnungsgemäßen Handhabung der Baupolizei notwendigen Hilfskräfte zu beschaffen. Deshalb wurden 1887 drei weitere Baukommissare eingestellt. Jedem war ein Revier zugeteilt.

Bis 1889 war der Oberbürgermeister Chef der städtischen Polizeiverwaltung. Auf Grund der Städteordnung vom 30. Mai 1853 genehmigte der Regierungspräsident im Mai 1889, dass einem Stadtrat einzelne Geschäfte der städtischen Polizeiverwaltung, namentlich der Baupolzeisachen, übertragen wurden.<sup>7</sup>

Im Jahre 1898 existierten die Reviere Nord-West, Nord-Ost, Süd-Ost und Süd-West. Den vier Baupolizei-Kommissaren, die geschulte Techniker waren, wurden vier wachfreie Oberfeuerwehrmänner, alle Maurer oder Zimmerer, beigegeben.<sup>8</sup>

Seit 1899 wurden der Führer bzw. geeignete Mitglieder der bestehenden organisierten Feuerwehren bei der Ausübung der Aufgaben der Baupolizei, insbesondere bei der Prüfung von Projekten feuergefährlicher Anlagen, Abnahme von Rohbauten, Besichtigung der Feuerstellen usw. als sachverständige Gutachter herangezogen.<sup>9</sup>

Ab 1903 wurden anstelle der vier Oberfeuerwehrmänner besondere Exekutivbeamte als Bauaufseher eingestellt und 1905 ein besonderer Stadtbauinspektor als technischer Beirat der städtischen Polizeiverwaltung bestellt.<sup>10</sup>

Durch die Entwicklung der Technik erhielt die Baupolizei schon deshalb immer größere Bedeutung. Dies stellte auch an die Mitarbeiter höhere Anforderungen.

Am 30. Juni 1905 verfügte der Regierungspräsident die Einrichtung von Ausbildungskursen für Polizeixekutivbeamte. Diese wurden bei der Polizeiverwaltung Halberstadt durchgeführt.<sup>11</sup>

Eine grundlegende Änderung in der Organisation der Baupolizei erfolgte mit der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 12. April 1920. Die Verwaltung der Baupolizei wurde dem damaligen Dezernenten in eigene Verantwortung übergeben. Dem technischen Beirat wurde die Erledigung der laufenden Sachen unter Vollziehung der Verfügung usw.

---

6 Ebda Bl. 54 und Rep. 35 Bpe 12 Bl. 327.

7 Rep. 35 Bpe 11 Bl. 134.

8 Ebda. Bl 153 und 157 ff.

9 Ebda. Bl. 168.

10 Rep. 35 Bpe 12 Bl. 328.

11 Rep. 35 Bpe 11 Bl. 225 ff.

mit *i. A.* übertragen. Am 2. Juni 1920 genehmigte der Regierungspräsident diese Neuregelung der Geschäfte der technischen Baupolizei.<sup>12</sup>

Mit der Durchführung der so genannten Büroreform 1923 erfolgte die Auflösung der Zentralregistratur. Auch die damals existierenden Spezialregistraturen (Schulen, Baupolizei, Wohlfahrtsamt, Versicherungsamt usw.) waren in Magdeburg bis zum 10. November 1923 aufzulösen. Die Aktenverwaltung ging auf den jeweils zuständigen Expedienten über.<sup>13</sup>

Im Dezember 1923 trat eine allgemeine Verfügung für die städtische Polizeiverwaltung in Kraft. Zur Erledigung der baupolizeilichen Arbeiten wurde die Stadt in vier Bezirke untergliedert. Jedem Bezirk war ein Baukommissar, ein Sekretär und ein Bauaufseher zugeteilt. Die Bezirkseinteilung erfolgte auf Grund der Reviererteilung der städtischen Polizeiverwaltung.

Die Baupolizei-Kommissare waren dem technischen Beirat der städtischen Polizeiverwaltung unterstellt. Sie hatten den Anweisungen und Aufträgen des Chefs der Polizeiverwaltung und des technischen Beirats Folge zu leisten. Die erteilten Aufträge waren entsprechend der Anleitung und gemäß den bestehenden baupolizeilichen und sonstigen Vorschriften zu erledigen.<sup>14</sup>

Seit dem 1. Januar 1927 vollzog sich der technische Dienstbetrieb der Baupolizei in zwei Abteilungen, der Bauabteilung und der statischen Abteilung. Die Gesamtleitung lag in den Händen des Magistratsbaurats der Baupolizei. Sein Vertreter war der Leiter der Bauabteilung. Die Leiter beider Abteilungen vertraten sich gegenseitig. Die Aufgaben wurden genau festgelegt.<sup>15</sup>

Auch in den folgenden Jahren gab es Veränderungen in Organisation und Dienstbetrieb der städtischen Polizeiverwaltung. Zur Erledigung der Aufgaben der Baupolizei standen ab ca. 1933 dreiundzwanzig Personen zur Verfügung:

- 1 Baurat als Leiter,
- 1 Stellvertreter und zugleich Statiker,
- 1 Bürovorsteher,
- 1 Baupolizei-Kommissar,
- 2 technische Inspektoren,
- 1 technischer Baupolizei-Sekretär,
- 6 Baupolizei-Assistenten,
- 5 Verwaltungsbeamte,
- 1 Aktenverwalter,
- 1 Stenotypist,
- 1 Kanzleigehilfin,
- 2 Bauberater.

---

<sup>12</sup> Rep. 35 Bpe 12 Bl. 49.

<sup>13</sup> Ebda. Bl. 33 ff.

<sup>14</sup> Ebda. Bl. 45.

<sup>15</sup> Ebda. Bl. 62 ff.

Für die Ausübung der Baupolizei-Funktionen wurden Gebühren erhoben. Die gemeinnützige Bautätigkeit und eine Reihe anderer Bauvorhaben (Reichsheimstätten, vorstädtische Kleinsiedlungen usw.) waren gebührenfrei.<sup>16</sup>

Die Aufgaben der Baupolizei nahmen an Umfang ständig zu. Zur Entlastung des Leiters wurde es erforderlich, zwei Herren mit seiner Vertretung zu betrauen und ihnen Zeichnungsbefugnis zu übertragen.

Wie viele andere Städte erlitt auch die Stadt Magdeburg während des Zweiten Weltkrieges schwere Zerstörungen. Die großen Mängel der Nachkriegszeit behinderten den Wiederaufbau. Riesige Trümmerberge mussten beseitigt werden. Um den Aufbau der Städte planmäßig durchführen zu können, erließ die Provisorische Regierung der DDR das *Gesetz über den Aufbau der Städte der DDR und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin* (Aufbaugesetz) vom 6. September 1950.<sup>17</sup> Im § 15 wird das Ministerium für Aufbau beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern eine Verordnung über die staatliche Bauaufsicht und eine Bauordnung für das Gebiet der DDR auszuarbeiten und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verordnung wurde 1955 veröffentlicht und regelte in den §§ 4 und 5 die Verantwortlichkeit und die Arbeitsweise der Staatlichen Bauaufsicht.<sup>18</sup> Diese und die nachfolgenden Verordnungen<sup>19</sup> enthielten auch Bestimmungen über die Registrierung und Aufbewahrung der Bauunterlagen.

Nach der Verordnung von 1955 waren die Abteilungen Aufbau bei den Räten der Kreise verpflichtet, die ihnen übergebenen Bauunterlagen zu registrieren und zu sammeln. Die Aufbewahrung hatte in einbruchsicheren und feuerhemmend eingerichteten Räumen zu erfolgen. Die Herausgabe von Bauunterlagen aus den Archiven der Abteilungen Aufbau durfte nur zum Zwecke einer vorübergehenden Einsichtnahme an übergeordnete Organe der Staatlichen Bauaufsicht auf schriftliche Anweisung sowie an volkseigene Entwurfsbüros gegen eine Quittung des Leiters und des Nachweises, dass sie die Bauunterlagen als Arbeitsgrundlage benötigen, erfolgen. Die Rückgabe sollte so bald als möglich stattfinden.

In Magdeburg wurde 1946 das Neuaufbauamt gebildet. Es sollte den Wiederaufbau zentral steuern und nahm verschiedene Aufgabenbereiche auf dem Gebiet des Bauwesens wahr. Dazu gehörten die Beseitigung und Aufbereitung der Trümmer, die Leitung der Pflichtarbeit, die Beschaffung und Verteilung der Baustoffe, die Aufgaben der Zulassungsstelle für Bauvorhaben und – bis zur Bildung der Organe der Staatlichen Bauaufsicht entsprechend der Verordnung von 1955 – auch die Aufgaben der Baupolizei.

Das Unterstellungsverhältnis der Staatlichen Bauaufsicht der Stadt Magdeburg änderte sich entsprechend der jeweiligen Verordnung. Nach der von 1955 musste deren Leiter vom Leiter der Abteilung Aufbau beim Rat des Bezirkes bestätigt werden. 1964 wurde die

---

16 Ebd. Bl. 329.

17 GBl. der DDR, Nr. 104 vom 14. September 1950, S. 965 ff.

18 GBl. der DDR, Teil I, Nr. 18 vom 7. März 1955, S. 169 ff.

19 GBl. der DDR, Teil II, Nr. 26 vom 5. Juni 1964, S. 405 ff.

Staatliche Bauaufsicht der Stadt Magdeburg dem Rat der Stadt und dem Leiter der Staatlichen Bauaufsicht im Bezirksbauamt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählten auch die Kontrolle und die Anleitung der Staatlichen Bauaufsicht in den Stadtbezirksbauämtern.<sup>20</sup> 1981 erschien die letzte Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht der DDR, die u.a. eine zentrale Unterstellung unter das Ministerium für Bauwesen nach sich zog.

Mit der politischen Wende 1989/90 wurde auch die Gliederung der Stadtverwaltung Magdeburg verändert. Es wurden Dezernate und Ämter gebildet. Eines dieser Ämter war das Bauordnungsamt, das zum Dezernat VI Bau- und Stadtentwicklung gehört. Seine Aufgaben wurden 1991 wie folgt festgelegt:

1. Bauberatung,
2. Bauanfragen,
3. Federführung im Baugenehmigungsverfahren,
  - 3.1. Genehmigungspflichtige bauliche Anlagen,
  - 3.2. Abbrüche,
  - 3.3. Prüfung der statischen Nachweise und anderer bautechnischer Nachweise,
  - 3.4. Abnahme fliegender Bauten,
  - 3.5. Rohbauabnahme,
4. Federführung bei Teilungsgenehmigungen,
5. Prüfung der städtebaulichen Voraussetzungen für das Vorkaufsrecht,
6. Wahrnehmung städtischer Belange bei baulichen Anlagen des Bundes und des Landes sowie nach sonstigen Rechtsvorschriften,
7. Ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht,
8. Baulastenverzeichnis,
9. Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz,
10. Vollzugsaufgaben nach der Verordnung über Verwaltungsvollzugsbeamte.<sup>21</sup>

Die Bearbeitung der Baugesuche erfolgt u.a. in fünf nach territorialen Gesichtspunkten gebildeten Sachgebieten. 1997 waren dies:

- Nord
- Mitte, Cracau, Pechau, Randau-Calenberge,
- Süd,
- Südost,
- Stadtfeld, Olvenstedt, Diesdorf.

Jedes Sachgebiet besteht aus einem Leiter, vier Baugesuchprüfern und einer Schreibkraft.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Antje Ladicke, Anfertigung einer Bestandsanalyse zum Teilbestand Bauakten der Staatlichen Bauaufsicht Magdeburg, Fachschulabschlussarbeit, Ms., 1981, S. 11–13.

<sup>21</sup> Anhang 1, SDA der Stadt Magdeburg, 10/02, Stand: 3. Juni 1991.

<sup>22</sup> Telefonverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg, Stand: 1. März 1997.

## Geschichte des Bestandes

### *Registaturverhältnisse*

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen entstehen Bauakten. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Verlauf einer Baumaßnahme entstanden sind. Der Aufbau einer Bauakte hatte sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu richten. Grundlegende Änderungen im Aktenaufbau gab es allerdings nicht. Bezeichnungen und Inhalt wurden nur den jeweiligen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst.

Die bis ca. in die Mitte der 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts geführten Akten waren folgendermaßen aufgebaut:

- Baugesuch mit Entwurf und statischen Berechnungen,
- Genehmigungen der städtischen Polizeiverwaltung und des Vermessungsamtes,
- Beschreibung zum Neubau, Zeichnungen, Lagepläne, Erläuterungen zur Be- und Entwässerung,
- Consens,
- Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten,
- Rohbauabnahme,
- Schlussabnahme,
- Revision (Formular zum Zwecke der Gebrauchsabnahme),
- Attest.<sup>23</sup>

Für Bauvorhaben in der Zeit von 1945 bis ca. 1950 mussten auf Grund der Kriegsauswirkungen noch Baustoffbedarfslisten, Baukostenaufstellungen und Arbeitskräftemeldungen dem Bauantrag beigelegt werden.

Nach der Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht von 1972 musste eine Bauakte folgende Unterlagen enthalten:

- Erläuterungsbericht (Ziel, Bauweise, Baustoffe, Entwässerung, Kostenprojekt, Lageplan, Zeichnungen, statische Berechnungen),
- Nachweis über Grund und Boden (Rechtsträgerschaft),
- Zustimmungen,
- Städtebauliche Bestätigung bzw. Standortgenehmigung.<sup>24</sup>

Zu jeder Zeit bestand die Forderung, eine komplette Bauakte von jeder genehmigungspflichtigen Baumaßnahme bei der zuständigen Behörde und beim Bauherrn zu führen.

Hier trat erst mit der Verordnung über die Staatliche Bauaufsicht von 1981 eine Änderung ein. Jetzt bestand nur noch eine Abgabepflicht von Bauakten bei Bauten der Bevölkerung. Alle anderen Rechtsträger sollten ihre Akten selbst aufbewahren. Diese waren auf

---

<sup>23</sup> Ladicke (Anm. 20), S. 14.

<sup>24</sup> Ebda., S. 15.

Verlangen der Staatlichen Bauaufsicht vorzulegen. Mit der politischen Wende 1989/90 wurden die in vielen Betrieben existierenden Bauaufsichten aufgelöst. Ein großer Teil des Schriftgutes gelangte nun doch noch in das Bauaktenarchiv der Stadtverwaltung Magdeburg.

Ein großer Teil des Bauaktenbestandes des Stadtarchivs Magdeburg ist nach Straßennamen geordnet. Die Straßennamen sind alphabetisch gereiht. Innerhalb der Straßen erfolgt die Ordnung der Akten nach der Hausnummer.

Dieses Ordnungsschema wurde seitens des Stadtarchivs vom Registraturbildner, der die Akten auch nach diesem Schema in die Regale eingelagert hatte, übernommen. Auf Grund der leichten Auffindbarkeit und der schnellen Zugriffsmöglichkeit auf die Akten hat es sich bewährt. Nachteilig ist der hohe Platzbedarf. Durch bauliche Veränderungen – Abrisse, Neubauten und andere Maßnahmen – entstehen immer wieder neue Schriftstücke und auch Akten, die den jeweiligen Grundstücksakten hinzugefügt werden müssen.

Um ständigen Umräumen zu vermeiden, erfolgt die Erfassung der neu eingehenden Akten seit der Übernahme des Bauaktenarchivs durch das Stadtarchiv mit Hilfe des Bärnschen Prinzips. Dabei werden die Akten auf Karteikarten einfach verzeichnet und anschließend nach der laufenden Nummer abgelegt, die sich ebenfalls auf der Karteikarte widerspiegelt. Diese Kartei ist gleichfalls alphabetisch nach Straßennamen und dann nach Hausnummern geordnet. Durch den ständigen Zugang neuer Akten erfährt dieses Findhilfsmittel eine stetige Erweiterung.

Karteimäßig erfasst sind auch die Akten der Häuser, die nicht mehr vorhanden sind. Die Ablage erfolgt ebenfalls nach dem Bärnschen Prinzip unter Hinzufügung des Buchstabens Z (Z = zerstört).

Somit existieren im Bauaktenarchiv drei Formen der Aktenablage:

1. Nach Straße und Hausnummer.
2. Nach laufender Nummer und mit Kartei als Findhilfsmittel.
3. Nach laufender Nummer mit Z und mit Kartei als Findhilfsmittel.

Für die erste Form existierte kein Findhilfsmittel. Ein Zustand, der mit der Herstellung eines Findbuches beseitigt wurde.

### *Zugang, Vollständigkeit, Kassationen*

Mit Wirkung vom 1. Januar 1980 übernahm das Stadtarchiv Magdeburg das Bauaktenarchiv der Staatlichen Bauaufsicht Magdeburg. Neben Räumen, Inventar und einer halben Planstelle wurde auch ein Bearbeitungsrückstand von mehreren Jahrzehnten mit übernommen.<sup>25</sup> Findhilfsmittel waren nicht vorhanden. Benutzbar waren nur die nach Straße und Hausnummer abgelegten Akten. Neueingänge lagen unbearbeitet vor. Zahlreiche im Kel-

---

<sup>25</sup> Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Magdeburg – Bereich Inneres, Stadtarchiv und dem Ministerium für Bauwesen – Staatliche Bauaufsicht der Stadt Magdeburg vom 2.1.1980.

ler aufbewahrte Akten waren vor allem durch Nässeeinwirkung stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Sie konnten nur noch der endgültigen Vernichtung zugeführt werden. Es handelte sich hierbei überwiegend um Akten von Häusern, die nicht mehr vorhanden sind. Außer bei Mehrfachüberlieferungen wurden bisher keine Kassationen vorgenommen.

Hierzu einige kurze Bewertungshinweise aus der Praxis des Stadtarchivs Magdeburg:<sup>26</sup>

- Bauakten müssen aufbewahrt werden, solange das Bauwerk steht.
- Die manchmal in den Akten enthaltenen Baugrunduntersuchungen sind ständig aufzubewahren. Sollte eine Akte kassiert werden, dann muss darauf geachtet werden, dass Baugrunduntersuchungen entnommen werden.
- Akten von historisch bedeutsamen Bauten müssen aufbewahrt werden, auch wenn das Gebäude nicht mehr steht.
- Unterlagen der Statik sind bei Einzelakten meist in der Bauakte enthalten. Dort sollten sie auch bleiben, wenn die Akte archiviert wird. Bei großen Gebäudekomplexen sind die Statiken oftmals extra abgelegt. Sie könnten, wenn das Gebäude nicht mehr existiert und keinen Denkmalwert besaß, eventuell kassiert werden. In Ulm wird es zum Teil so gehandhabt.

Der Aktenzufluss in das Bauaktenarchiv hält seit 1980 unaufhaltsam an. Abliefernde Stellen waren die Staatliche Bauaufsicht, die Bauämter der Räte der Stadtbezirke und das Stadtbauamt, Abteilung Eigenheimbau. Seit 1990 ist, wie bereits erwähnt, das Bauordnungsamt die in der Stadt Magdeburg zuständige Behörde für Baugenehmigungen und somit Hauptaktenlieferant. Dazu kamen Schriftgutübernahmen von Bauaufsichten ehemaliger Betriebe, vom Komplexbau Magdeburg, vom ehemaligen Hauptauftraggeber des Rates der Stadt sowie im Verwaltungsarchiv der Landeshauptstadt Magdeburg aufbewahrte Bauzustimmungen aus den Bauämtern der ehemaligen Räte der Stadtbezirke. Kriegsbedingte Aktenverluste sind so gut wie auszuschließen. Verluste traten nur durch die oben erwähnte Nässeeinwirkung sowie durch die nicht erfolgte Rückgabe ausgeliehener Akten auf.

Die Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Magdeburg vom 3. Juli 1997 enthält im § 7 einen gesonderten Abschnitt für die Benutzung des Bauaktenarchivs. Danach hat der Benutzer sein berechtigtes Interesse durch einen schriftlichen Eigentumsnachweis glaubhaft zu machen. Dieser Nachweis ist in Form eines Grundbuchauszuges, eines Kaufvertrages oder Erbscheins beizubringen. Eine Kopie ist ausreichend. Sie verbleibt bei den Unterlagen des Bauaktenarchivs. Bei der Benutzung des Bauaktenbestandes durch Dritte ist zusätzlich eine Einverständniserklärung des Eigentümers oder des Verfügungsberechtigten vorzulegen. Bauakten werden grundsätzlich nicht ausgeliehen. Die Anfertigung von Reproduktionen und Kopien ist auf der Grundlage des § 9 der Benutzungsordnung möglich.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> Vgl. zu Bewertungsfragen die Beiträge von Damberg, Freiesleben und Specker in diesem Band.

<sup>27</sup> Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Magdeburg, vgl. Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg, 7. Jahrgang, vom 3. Juli 1997, Nr. 48.

### *Archivische Bearbeitung, Bearbeitungszeit*

Im Rahmen der Erarbeitung einer Denkmalliste für die Stadt Magdeburg wurde das Vorhandensein von Bauakten zu Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, erfragt. Dazu erwies es sich als günstig, die bisher nicht karteimäßig erschlossenen Bauakten zu erfassen.

Seit Anfang 1996 erfolgte die einfache Verzeichnung des Bestandes. Das bedeutete eine kartei- und listenmäßige Aufnahme der Akten. Gleichzeitig wurden der Straßenname und die Hausnummern überprüft, d.h. eine Revision durchgeführt. Im Laufe der Bearbeitung erwies es sich als notwendig, Verweise anzubringen. Diese Verweise erleichtern das Auffinden mancher Akten sehr, zum Beispiel bei Eckgrundstücken.

Neben den Häuserakten sind auch zahlreiche Spezialakten einfach verzeichnet worden. Dabei handelt es sich um folgende Aktengruppen:

- *fliegende Bauten,*
- *Messe- und Marktbuden,*
- *Straßen und Plätze,*
- *Theater,*
- *Brücken,*
- *Bahnhöfe,*
- *bauliche Anlagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen (Denkmäler),*
- *Brabag (Braunkohlen-Benzin-Aktiengesellschaft),*
- *Friedhöfe,*
- *Kirchen,*
- *Badeanstalten,*
- *Wassersportanlagen,*
- *Fähren,*
- *Rennbahn,*
- *Sportplätze,*
- *Militärische Anlagen,*
- *Tankstellen,*
- *Im Freien Felde.*

Im Dezember 1997 konnten die Arbeiten beendet werden. Auf Grund der noch zahlreich vorhandenen unerschlossenen Akten sind weitere Ergänzungen des Findbuches zu erwarten.

### **Bestandsanalyse, Zitierweise**

Das Bauaktenarchiv des Stadtarchivs Magdeburg beherbergt zur Zeit ca. 3.000 lfdm. Akten. Die Z-Akten umfassen 68 lfdm. Die nach laufender Nummer geordneten Akten wa-

ren mit Stand vom Oktober 2001 auf 51.301 Akteneinheiten angewachsen. Zeitlich erstreckt sich der Gesamtbestand von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Neben dem praktischen Wert für Restaurierung, Rekonstruktion oder Denkmalschutz haben diese Akten auch einen großen historischen Wert. Sie geben Auskunft über die baugeschichtliche Entwicklung Magdeburgs, das Wirken bedeutender Architekten oder die Entstehung wichtiger Gebäude. Insbesondere für private Nutzer widerspiegelt sich in ihnen sogar ein Teil Familiengeschichte.

Viele in den Akten überlieferte Zeichnungen, vor allem die Ansichten von Fassaden, sind sehr schön und begeistern Architekten, Kunsthistoriker, Hauseigentümer oder Archivar gleichermaßen. Einige Zeichnungen waren bereits Ausstellungsobjekte, zum Beispiel anlässlich einer Ausstellung über Bruno Taut in Japan und in Magdeburg. Gerade durch die Forschungen zum Neuen Bauen der 20er-/30er-Jahre in Magdeburg wurde der Wert des Bestandes verdeutlicht.

Der Bauaktenbestand des Stadtarchivs Magdeburg bildete eine der Grundlagen für eine Schriftenreihe des Stadtplanungsamtes, in der bau- und architekturgeschichtliche Untersuchungen veröffentlicht wurden. So entstanden Broschüren über Bruno Taut, die Stadthalle und das Magdeburger Ausstellungsgelände, Siedlungen, die zahlreich in den 20er-/30er-Jahren des 20. Jahrhunderts am damaligen Stadtrand entstanden, Friedhöfe, Parkanlagen, Gestaltung des Domplatzes usw. Diese Schriften, es sind weit über achtzig Veröffentlichungen, mündeten in einem Architekturführer Magdeburgs.

In den Aktengruppen *fliegende Bauten, Messe- und Marktbuden, Straßen und Plätze* oder *bauliche Anlagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen* finden sich interessante Informationen, beispielsweise über die Enthüllung von Denkmälern, die Aufstellung der berühmten Bücher- und Zeitungsverkaufshäuschen von Bruno Taut oder von Reklameträgern, die Auftritte der Puppenspielerfamilie Schichtl, die Durchführung von Messen und Weihnachtsmärkten.

Diese Informationen wurden insbesondere durch die kürzlich begonnene intensive Erschließung gewonnen. Leider werden die Erschließungsarbeiten immer wieder durch Personalmangel gestoppt.<sup>28</sup>

---

28 Die Ausführungen basieren nicht zuletzt auf der 1998 von Konstanze Buchholz, wissenschaftliche Archivarin, fertig gestellten Findbucheinleitung.

## Übernahme von Bauakten am Beispiel des Stadtarchivs Coesfeld

von Norbert Damberg

### Einleitung

Das Stadtarchiv Coesfeld organisiert seit fünf Jahren die Verfilmung der Bauakten, die im Bauordnungsamt entstanden sind. Normalerweise wird das Archiv an einer solchen Aktion nicht beteiligt. Auch die Arbeitsgemeinschaft der mikroverfilmenden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Wuppertal sieht in ihrer Dokumentation zur Verfilmung von Bauakten das Mitwirken eines Archivs bei Vorbereitung, Durchführung und Endkontrolle nicht vor. Wie kommt es dann, dass eine ansonsten nicht über Arbeitsmangel klagende Einrichtung sich eine solche Aufgabe „ans Bein bindet“?

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln führt in ihrem Bericht *Kommunale Schriftgutverwaltung*<sup>1</sup> aus, dass eine Stadt oder ein Kreis (für Kommunen, die keine eigenen Bauordnungsbehörden unterhalten) die Pflicht hat, Hausakten dauernd aufzubewahren; Bauanträge oder Generalakten mit Bauvoranfragen unterliegen normalerweise einer fünfjährigen Aufbewahrungsfrist. In vielen kommunalen Bauverwaltungen ersetzt danach die Mikroverfilmung aus Platzgründen mittlerweile komplett die originale Aktenregistratur, die direkt nach der Verfilmung vernichtet wird.

### Bewertungskriterien

Ein historischer Exkurs zur Geschichte der Stadt mag für den Außenstehenden vielleicht hilfreich sein, um unsere Bewertungskriterien bei der Archivierung von Bauakten nachvollziehen zu können:

Coesfeld hatte in der letzten Märzwoche 1945 durch alliiertes Bombardement mehr als 80% seiner innerstädtischen Bebauung verloren. Das Gesicht der Stadt war in Schutt und Asche aufgegangen. Die Einwohnerzahl dezimierte sich von über 13.000 auf annähernd 7.000 Personen. Die Infrastruktur wie Krankenhaus, Bahnhof, überregionale Straßen, Wasser- und Stromversorgung war flächendeckend zusammengebrochen. Bei ihrem Einmarsch vernichteten einzelne Truppenverbände z.B. das als Rathaus genutzte mittelalterliche Gruthaus. Die nachfolgenden zwei Jahrzehnte erreichten mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen einen kumulativen Höhepunkt, um das Stadtbild und den Lebensraum der Menschen zu verändern.

---

<sup>1</sup> Kommunale Schriftgutverwaltung; KGSt-Bericht Nr. 16/1990 mit den Anlagen Aktenplan und Aufbewahrungsfristen i.d.F. v. Dezember 1995, hrsg. v. d. KGSt, Köln 1995.

Somit stellen die Hausakten eine nicht zu unterschätzende Quelle dar. Sie zeigen das Antlitz einzelner Gebäude mithin der ganzen Stadt, die innere Raumaufteilung und deren sich über die Jahrzehnte ändernde Nutzung. Soziale Verschiebungen können besser als durch andere Quellen über einen längeren Zeitraum nachvollzogen werden. Teilweise gehen die Vorakten bis in die 30er-Jahre des 19. Jahrhunderts zurück, mehrfach umgeheftet, geteilt, verändert.

Allein die Veränderungen, dem der jüdische Besitz in Coesfeld bis zur endgültigen Vernichtung der Gemeinde im Jahre 1941 unterlag, macht deutlich, welche Relevanz diese Quellengattung haben kann.

Alle Hausakten, die vor 1950 angelegt wurden, werden komplett im Original erhalten, nachdem sie verfilmt worden sind. Grund für die Sicherung der Originalüberlieferung aus dieser Zeit ist primär das Ziel, die Genese der Stadt bis zum Krieg und den Wiederaufbau dokumentieren zu können. Eine Auswahl (jeweils ein Weberhaus/Fabrikarbeiterhaus, ein Bürgerhaus, ein Fabrikantenhaus, ein Ackerbürgerhaus, eine Weberei, eine Brennerei, eine Gaststätte, eine Kirche, ein Trafohäuschen etc.) erschien in jedem Fall unbefriedigend, da sich bei der Beschäftigung mit den Akten auch unterschiedliche Entwicklungsstufen herauschälten (auf der Straße X entstand nach 1945 aus dem Fabrikarbeiterhaus ein Siedlungshaus, an anderer Stelle wurden im selben Haustyp auf Veranlassung der Fabrikbesitzer das sanitäre Umfeld straßenweise verbessert, in die Bausubstanz aber nicht eingegriffen, in der Straße Y übernahmen zunehmend Mieter und nicht mehr Eigentümer den freigewordenen Wohnraum).

Der zweite Grund für eine Komplettsicherung ist der Beschreibstoff aus dieser Zeit. Pläne wurden auf Transparentpapier farbig angelegt, die in einer schwarz-weiß Verfilmung so gut wie nicht lesbar sind. Teilweise sind die Schriftwechsel auf dünnem Durchschlagpapier abgelegt. Handschriftliche Notizen verschwimmen. Das Papier ist größtenteils brüchig und kann nicht ohne Totalzerstörung automatisch eingescannt werden.

Ende der 40er-Jahre, in der ersten großen Welle des Wiederaufbaus, fanden alte Zeugnisformulare aus stark gefärbten Papier Verwendung als offizieller Beschreibstoff. Die rückwärtig eingedruckten nationalsozialistischen Hoheitszeichen hatte man durchschlagend geschwärzt. Die dünne schwarze Schreibmaschinenschrift ließ die Genehmigungen, Anordnungen etc. auf dem Mikrofiche nicht lesbarer werden.

Für die Zeit nach 1950 werden aus jeder Straße die Hausakten der Hausnummern 5, 16, 27, 38 und so weiter in Elferschritten als repräsentativer Querschnitt nach der Verfilmung komplett gesichert (sofern nicht andere Nummern sich aus naheliegenderen Gründen wie Rechtsstreitigkeiten, Gewerbe, Musterhaus etc. anbieten – diese Akten werden dann als gezielte Auswahl herausragender Einzelfälle neben dem repräsentativen Querschnitt archiviert). Ungerade und gerade Hausnummern wurden ausgewählt, um die rechte und die linke Straßenseite zu berücksichtigen; es wurde mit der fünf begonnen, damit die Sondersituation Eckhäuser im weiteren Straßenverlauf nur zufällig erfasst wird, aber nicht als Standard mit den Hausnummern zwischen eins und vier.

Außerdem werden alle Baupläne von uns übernommen. Im Rahmen der vereinfachten Baugenehmigung, die auch in Zukunft eine Antragstellung über Internet ermöglichen soll, werden Formulare, Schriftsätze, Bauzeichnungen, Anträge, Genehmigungsbescheide zunehmend maschinenlesbar erstellt. Der Weg zur rein elektronisch geführten Bauakte ist damit vorgezeichnet, aber bislang noch nicht realisiert, so dass über entsprechende Konsequenzen für die Überlieferung im Stadtarchiv an dieser Stelle noch nicht berichtet werden kann.

### **Organisation der Verfilmung von Bauakten durch das Stadtarchiv**

Zwei Faktoren leiteten die Archivleitung bei der ursprünglichen Erstellung eines Konzeptes für die Organisation der Verfilmung der Bauakten, dass in den folgenden Jahren mehrfach verfeinert wurde: Dokumentation und Kontrolle. Zum einen soll die Bautätigkeit in der Stadt dauerhaft dokumentiert, zum anderen soll die Tätigkeit der Verfilmungsfirma permanent kontrolliert werden.

Ein wesentlicher Punkt, der zur Akzeptanz des archivischen Einsatzes führte, hieß Ausgangs- und Eingangskontrolle. Das Archiv sicherte dem Fachamt zu, alle Bauakten zu paginieren, zu entkernen, zu trennen, Laufzettel anzufertigen und scanfertig vorbereitete Akten zu präsentieren und abholen zu lassen, sowie nachträglich die Kontrolle über die abgelieferten Fiches zu gewährleisten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter paginieren jede Akte vom Deckel bis zum Schlussblatt durch, separieren danach die Pläne aus der Akte und legen sie mit einer Kopie des Vorsatzblattes beginnend als Anlage hinter das Schriftgut. Durch die Paginierung ist hinterher auf dem Mikrofiche nachvollziehbar, ob alle Teile vorhanden sind. Nachträglich können somit alle oftmals nicht datierten Pläne in den richtigen chronologischen Zusammenhang gebracht werden. Außerdem werden alle Metallteile ausgesondert, Fotos werden kopiert, die Originale aus den Akten entfernt und in einer eigenen Akte abgelegt und dem Fotobestand des Archivs zugeführt, die Fotokopien wandern zurück in die Akte.

Entsorgt werden Musterstatiken für Garagen, Hallen, Schweineställe etc., da sie im Schriftverkehr mit der jeweils gültigen Norm genannt und deshalb jederzeit reproduzierbar sind. Allein diese Sortierung erspart ca. 100 Euro pro Lieferung an Verfilmungskosten.

Jetzt wird auf einem Vorsatzblatt vermerkt, wieviele Gesamtseiten und wieviele Pläne die einzelne Hausakte enthält, über welche Laufzeit sie geführt wurde, die aktuelle Grundstücksadresse wird angegeben und sie wird mit A, B oder V gekennzeichnet. A und B stehen für die Komplettarchivierung, V für die Vernichtung des Schriftgutes nach der Verfilmung. A sind Hausakten privater Eigentümer, die nach der Verfilmung im Archiv ihren Standort finden; B sind die Hausakten, in denen alle Behörden und öffentlichen Träger als Bauherren auftreten und die in das Bauaktenarchiv des Fachamtes im jeweiligen Stehordner (!) zurückgeführt werden müssen.

In Ausgangslisten für das Fachamt und die Verfilmungsfirma werden diese Daten kistenweise erfasst, denn es passiert nicht selten, dass im Fachamt kurzfristig auf einzelne Akten zugegriffen werden muss. Die Suche ist erheblich einfacher, wenn die Kistennummer bei allen Beteiligten vorliegt. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Bauaktenarchiv des Fachamtes alle Hausakten vorhanden sind, denn oftmals befinden sie sich gerade bei neuen Baugebieten noch im Geschäftsgang, tauchen kurz im Bauaktenarchiv wieder auf und verschwinden dann wieder. Deshalb bietet sich eine besonders markierte Ecke im Bauaktenmagazin für solche zurückkehrenden Akten an, die dann möglichst sofort nach der Verfilmung kassiert werden sollten.

Einer der Archivare bestätigt schriftlich mit einem schwarzen Stift die Einteilung in A, B oder V und legt die Ausgangslisten an (möglichst Lieferungen nur mit jeweils einem Buchstaben zusammenstellen, um Verwirrung bei der Verfilmungsfirma zu vermeiden). Eine weitere Mitarbeiterin inventarisiert dann den Bestand in die vorhandenen Archivdatenbank. Zur Zeit werden sechs Liefertermine à 20 Kisten à 20 Hausakten pro Jahr fertig gestellt. Durchschnittlich bedeutete dies in 2001, dass ca. 55.000 Seiten und 6.000 Pläne pro Lieferung bearbeitet werden. Halbjährlich wird mit der Verfilmungsfirma der Zeitplan abgestimmt, damit z.B. das Rechnungslegungsdatum zum Jahresende rechtzeitig vor dem Rechnungsschluss liegt oder Betriebsferien, Sommerferien der Mitarbeiter u.ä. berücksichtigt werden.

Ein Kurier der Verfilmungsfirma liefert die Kisten mit dem durch die Siglen A bzw. B gekennzeichneten Schriftgut, allen Plänen und den Mikrofiches nach der Verfilmung wieder an. Innerhalb von vier Wochen prüft das Archiv (mittlerweile nur noch stichprobenartig, weil die jetzige Firma sehr genau auf die Bedürfnisse des Stadtarchivs eingestellt ist), wie sauber die Firma gearbeitet hat, und erteilt die Genehmigung zur Vernichtung des in der Firma gelagerten mit V-gekennzeichneten Schriftgutes. Für viele Verfilmungsfirmen bedeutet der Auftrag, Hausakten zu verfilmen, nichts anderes als massenhaft gleichförmiges Aktengut automatisch einzuscannen. Dies führt dauerhaft zu Problemen, denn das Schriftgut ist alles andere als die eher geläufigen (und billigeren) Führerschein- oder Personalausweisankträge. Deshalb ist genau zu prüfen, ob und wie eine Komponente Handarbeit im Angebot enthalten ist. Die Büroklammer oder ein aufgeklebtes Foto sind der größte Feind jedes Scanners. Sie können über Stunden ein Gerät still legen. Manche Firmen haben entsprechende Klauseln in ihren Verträgen, die solche Leerstunden unüberprüfbar in Rechnung stellen. Selbst bei unserer Dreifachkontrolle (Mitarbeiter, Vorarbeiterin, Archivar) bleibt pro Lieferung eine Büroklammer übersehen.

Der Preis pro eingescanntes Blatt ist deshalb wenig aussagefähig. Wichtig war deshalb die Zusammenarbeit und Einbindung der städtischen Rechnungsprüfung schon bei der Gestaltung der Ausschreibung. Wie werden Angebote vergleichbar und die Leistungsmerkmale der einzelnen Firmen transparent?

Pro Lieferung holen die Mitarbeiter ca. 2,5 kg Metall aus den Akten, Gummibänder und Tesafilm sind kiloweise Beiwerk. Anhand der vorliegenden Coesfelder Erfahrungen aus den ersten Lieferungen haben wir Prozentsätze für die unterschiedlichen Papierformate

und die Handarbeit der Verfilmungsfirma in der Ausschreibung festgelegt, so dass wir hier kein Konfliktpotenzial mehr haben. Jetzt, nachdem die Grundverfilmung abgeschlossen werden wird und nur noch Neubauhausakten anfallen, kann diese Quote auf Null zurück geführt werden. Es hat sich bewährt, eine ortsnahe Firma zu wählen, da doch regelmässig und dann äußerst schnell bestimmte Hausakten für das Fachamt beschafft werden müssen.

Monatlich fallen ca. 400 Arbeitsstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Das Stadtarchiv Coesfeld hat in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Sozialhilfeempfänger verpflichtet, die im Rahmen des Projektes Arbeit statt Sozialhilfe für 1,10 Euro pro Stunde gemeinnützige Arbeit leisten müssen. Dieses Geld wird vom städtischen Sozialamt bzw. Kreissozialamt aufgebracht. Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen können jährlich ein bis zwei Personen ausgewählt werden, weil sie sich als besonders interessiert und besonders genau erwiesen haben. Sie erhalten dann einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag nach BAT VIII oder IX. Diese (bisher ausschließlich) Frauen übernehmen die Funktion der Vorarbeiterin, arbeiten neue Kräfte ein, füttern die Datenbank, überprüfen als erste die vorbereiteten Hausakten (Sortierung der Pläne, Metallentsorgung, Paginierung, korrekte Schreibweise der Adresse) und überwachen die abschließende Magazinierung.

Bisher konnten in den vergangenen vier Jahren von fünf Frauen vier in den primären Arbeitssektor entlassen werden. Sie bewarben sich als städtische Angestellte aus einem festen Arbeitsverhältnis und hatten in jedem Fall mindestens eine EDV-Schulung während ihres Jahres absolviert.

Den alleinerziehenden Müttern bieten wir flexible Arbeitszeiten an, was gerne in Anspruch genommen wird. Alle Arbeitsverträge für die Sozialhilfeempfänger sind auf drei Monate ausgelegt und verlängern sich automatisch, wenn kein Signal zur Beendigung gegeben wird.

Somit hat sich ein Stamm von zwei Personen ergeben, die seit vier Jahren, und zwei Personen, die seit zwei Jahren dauerhaft im Team mitarbeiten. Vier weitere sind zwischen zwölf und drei Monaten bei uns beschäftigt. Alle absolvieren zwischen drei und acht Stunden pro Tag. In den vergangenen Jahren sind insgesamt 35 Personen als Sozialhilfeempfänger bei uns tätig gewesen.

Letztlich zahlt das Stadtarchiv hierfür keine zusätzlichen Personalkosten. Das gemeinsame morgendliche Kaffeetrinken und die gemeinschaftliche Weihnachtsfeier gelten als Dankeschön für die erbrachte Leistung, über die man sich keiner Illusion hingeben darf: Die Arbeit ist stupide, monoton und langweilig, erfordert aber Konzentration und Genauigkeit.

Monatlich fallen für die Archivare ca. 15 Stunden an – ein Aufwand, der den Ertrag rechtfertigt. An Materialkosten sind Archivkisten, Archivmappen, die von den Mitarbeitern selbst gefertigt werden (Reduktion des Kaufpreises auf ein Drittel) und Abheftbügel (vertragliche Vereinbarung mit der Verfilmungsfirma diese jeweils wieder zurück zu schicken) zu nennen. Alle brauchbaren Stehordner und Ringhefter werden der Verwaltung zur Weiterverwendung zurückgeführt oder an Kindergärten und Schulen verschenkt. Der Rest muss als Sondermüll (ca. 50 Euro im Jahr) vom Bauhof (interne Verrechnung) entsorgt werden.

Pro Jahr stellte der federführende Fachbereich in den vergangenen vier Jahren durchschnittlich ca. 25.000 Euro für die Verfilmung zur Verfügung; er refinanziert dies teilweise durch Gebühren, die für Mikrofichekopien (je angefangene halbe Stunde achtzehn Euro, Din A 4 ein Euro, Din A 3 zwei Euro, größere Formate auf Anfrage) anfallen und anscheinend gern von den Bauherren und Architekten gezahlt werden, weil sie dadurch erhebliche Kosten für das Neuerstellen alter Planungsgrundlagen sparen. Eine Sachbearbeiterin verwaltet mit einer Viertelstelle das ganze alphabetisch geordnete Mikroficheverzeichnis und besorgt die Ausdrücke. Im Archiv nehmen die übernommenen Hausakten mittlerweile 20 lfdm. Regalfläche in der Kompaktusanlage ein. Die Plänesammlung wird dauerhaft in einem Außenmagazin untergebracht, die A-Akten verbleiben im Archiv; ein Zugriff ist immer über das Computerverzeichnis möglich.

Das Verfahren zur Abwicklung der Mikroverfilmung hat sich seit einigen Jahren zwischen Rechnungsprüfungsamt, Fachbereich Bauplanung, Stadtarchiv auf der einen Seite und der Verfilmungsfirma auf der anderen Seite so entwickelt, dass hier eine Vertrauensbasis aufgrund der kontrollierbaren Arbeitsabläufe vorhanden ist. Über Probleme kann jederzeit sofort gesprochen werden, um eine sachbezogene und schnelle Lösung zu finden.

## **Die Archivierung von Bauakten im Stadtarchiv Hagen**

*von Dietmar Freiesleben*

### **Einleitung**

Die heutige westfälische Großstadt Hagen erlangte im Jahr 1746 Stadtrechte. Zunächst noch ein beschauliches Örtchen, wuchs sie im 19. und später auch im 20. Jahrhundert rasch an und entwickelte sich zum Oberzentrum für den südwestfälischen Raum. Im Zweiten Weltkrieg wurden weite Teile der Stadt durch Bombenangriffe zerstört, die Innenstadt fast zu hundert Prozent.

Vor und nach diesem einschneidenden Ereignis ist die rege Bautätigkeit etwa seit den 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts durch Bauakten belegt. Sie geben ein beredtes Zeugnis über die Entwicklung der Stadt, und das nicht nur unter bauhistorischem Blickwinkel. In den Akten lassen sich weitere interessante Details finden, die die historische Forschung auch in wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht bereichern können. Die Akten stellen damit eine bedeutende Quelle für die Stadtgeschichtsforschung dar. Für viele Gebäude, die bei den Bombenangriffen zerstört wurden, sind sie oft die einzigen noch erhaltenen Unterlagen, mit denen gearbeitet werden kann. Leider gilt dies bei Vorkriegsakten nur für die Buchstaben A bis M, da der Rest bei einem Bombenangriff vernichtet wurde.

### **Überlieferungssicherung**

Bis in die Mitte der 1980er-Jahre lagerten alle Akten im örtlichen Bauamt und wurden hier zu einem nicht unerheblichen Teil für das laufende Geschäft benötigt. Als dann der Bestand räumlich nicht mehr unterzubringen war, entschloss man sich, die Akten auf Mikrofilm zu reproduzieren und fortan nur noch hiermit zu arbeiten. In einem groß angelegten Programm wurden die Akten in verschiedenen Losen zur Verfilmung außer Haus gegeben und sollten danach vernichtet werden. Als das Stadtarchiv hierauf Bedenken anmeldete, wurde nach zähem Ringen mit den zuständigen Ämtern erreicht, dass die bereits begonnene Vernichtung gestoppt wurde und die Akten nach der Verfilmung an das Stadtarchiv abgegeben wurden. Bei der ungeheuren Zahl – es handelt sich insgesamt immerhin um ca. 120.000 Akten – stand das Archiv vor einem großen Problem. Die vorhandenen Personalkapazitäten reichten bei weitem nicht aus, den Bestand zu bearbeiten und zu verzeichnen. Trotzdem entschloss man sich, das wertvolle, für die Stadtgeschichte kostbare Material vor der Vernichtung zu bewahren und vorerst nur einzulagern. So erreichten das Archiv in regelmäßigen Abständen Lieferungen der Verfilmungsfirmen mit Akten, die die Lagerkapazitäten an die Grenze der Aufnahmefähigkeit brachten.

Der Zustand, in dem das Material das Archiv erreichte, war nicht gerade optimal. Bei der Verfilmung wurden die Pläne von dem Schriftgut separiert und getrennt angeliefert. Die Akten waren nicht mehr geheftet, so dass die einzelnen Blätter nur noch lose zwischen dem Aktendeckel lagen und so mit mehreren anderen in Umzugskartons angeliefert wurden. Zu Beginn der Aktion wurden die Akten noch entpackt, später dann aber in den Kartons belassen, was sich als sinnvoll erwies. Obwohl Schlimmes zu befürchten war, sind die Akten größtenteils in ihrer inneren Ordnung erhalten geblieben, nur in Ausnahmen sind einzelne Blätter verloren gegangen. Die Pläne wurden in unterschiedlicher Zahl in mehr oder weniger großen Rollen zusammengefasst und ließen sich ohne weiteres den entsprechenden Akten nicht mehr zuordnen. Als Fazit für die spätere Bearbeitung bleibt festzuhalten, dass die Separierung von Akten und zugehörigen Plänen eine größere logistische Leistung hinsichtlich ihrer Wiederausführung erfordern sollte.

### **Initiierung eines Sonderprojektes zur Bauaktenerschließung**

Für das Stadtarchiv war absehbar, wann die angelieferten und unbearbeiteten Bauakten seine sämtlichen Lagermöglichkeiten beanspruchen würden. Unter der Prämisse, dass mit dem gegebenen Personal bei ohnehin gesteigerter Aufgabenerledigung nicht auch noch die Bearbeitung des Bauaktenbestandes in Betracht gezogen werden konnte, sollte ein Sonderprojekt initiiert werden, das mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden sollte. Dem stand zunächst die verwaltungsintern vorherrschende Meinung entgegen, dass die Akten doch besser zu vernichten seien, da die Verfilmung durchaus ausreichend wäre. Allen Argumenten, die für eine Bearbeitung des Bestandes sprachen, widersetzte man sich und hielt hartnäckig an der Auffassung fest, die Ersatzüberlieferung auf Mikrofilm sei ausreichend. Dabei ließ man sich auch durch die Regelungen des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen und die Unzulänglichkeiten des Filmmaterials, das in seiner schwarz-weiß Darstellung alle farbigen Einträge in den Akten und Plänen nicht wiedergab, zunächst in keiner Weise beirren. Doch wie auch das beharrliche Bohren dicker Bretter schließlich zum Ziel führt, so konnte nach langwierigen Diskussionen dann doch erreicht werden, dass bei der Stadt Hagen das *Sonderprojekt Bauakten* eingerichtet wurde. Dass dies doch noch gelang, ist umso erstaunlicher, als vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzmisere die Mittel immer knapper wurden. Es zeigt aber auch, dass gute Argumente beständig vorgetragen ihre Wirkung nicht verfehlten.

Für die Projektgruppe wurden zwei Sachbearbeiter, die bis dahin in der Stadtverwaltung gearbeitet hatten, abgeordnet, und durch drei Hilfskräfte unterstützt. Ziel des Projekts ist die Bearbeitung des Bestandes, ihn zu ordnen, die einzelnen Akten zu bewerten, zu verzeichnen, dauerhaft aufzubewahren und zugänglich zu machen. Damit verbunden war auch die Hoffnung, durch Kassation nicht archivwürdiger Akten eine wesentliche Reduzierung des Bestandes erreichen zu können. Zusätzlich wurde für die Dauer von zwei Jahren eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eingerichtet, deren Aufgabe es war, eine Dokumentation der Hagerer Bauakten vorzubereiten.

Angesichts der Größe des Bestandes und seines Zustandes konnte nicht unmittelbar mit der Arbeit begonnen werden, vielmehr musste er zuvor in eine Ordnung gebracht werden, die eine ökonomische Bearbeitung ermöglicht. Das größte Problem bestand hierbei in der Zusammenführung von Akten und zugehörigen Plänen, die ja bei der Verfilmung voneinander getrennt worden waren. Unmöglich war es, beides Material körperlich zusammen zu führen. Man stelle sich die 120.000 Akten vor, zu denen im Schnitt drei bis fünf Pläne, manchmal auch mehr, gehören. Da eine Bearbeitung allerdings nur dann möglich ist, wenn Pläne und Akten zusammen vorliegen, entschied man sich dafür, zunächst die Akten in eine Ordnung zu bringen und sie erst bei der Bearbeitung mit den Plänen zusammen zu führen. Selbstverständlich ließen sich die Akten nicht wirklich in einer Reihenfolge zusammenstellen, vielmehr erfolgte eine virtuelle Ordnung im Computer. Hierzu wurden die einzelnen Umzugskartons geöffnet, die auf den Akten gestempelte Verfilmungsnummer erfasst und in der EDV unter der entsprechenden Kartonnummer abgelegt. Da sich auf den Plänen ebenfalls die Verfilmungsnummer befindet, ist es somit möglich, ausgehend von den Plänen, die entsprechende Akte zuzuordnen. Im späteren Arbeitsablauf sieht das dann so aus, dass eine beliebige Rolle mit Plänen ausgehoben wird und nach der Verfilmungsnummer des Plans unter Zuhilfenahme der EDV-Erfassung die entsprechende Akte zugeordnet werden kann. Dieses sich vielleicht etwas kompliziert anhörende Vorgehen ist der einzig gangbare Weg, das Material wieder zusammen zu führen und den Bestand so bearbeitbar zu machen. Die hier vorab aufgewandte Zeit, so stellte sich bald heraus, war gut investiert, ermöglichte sie doch später einen reibungslosen Ablauf bei der Bearbeitung.

### **Bewertungskriterien**

Der Bestand ist hinsichtlich seiner Beurteilung auf erhaltenswürdiges Archivgut höchst heterogen, wie bei Bauakten auch nicht anders zu erwarten war. Die Spanne erstreckt sich vom Bau eines standardisierten Carports bis zu städtebaulich bedeutenden Bauwerken. Ziel des Projektes ist es, den Bestand qualitativ zu beurteilen und nur das Material in das Archiv zu übernehmen, das archivwürdig ist. Deshalb wurden Kriterien erstellt, die bei der Beurteilung der Bauakten darüber entscheiden, was in das Archiv übernommen und was kassiert wird.

Zunächst wurde nach dem Zufallsprinzip aus dem gesamten Bestand eine Stichprobe gezogen und in das Archiv aufgenommen.<sup>1</sup> Dann wurde repräsentativ eine Straße ausgewählt, für die alle Akten in das Archiv übernommen werden. Immer wenn während der Bearbeitung des Bestandes Material zu dieser Straße auftaucht, wird es unabhängig von

---

<sup>1</sup> Da der Bestand – wie oben geschildert – in keinsten Weise geordnet war, konnte diese Auswahl aufgrund der vorhandenen Aktenmenge aus praktischen Gründen nicht nach den in der Archivwissenschaft diskutierten Stichprobenverfahren wie beispielsweise der Auswahl nach vorab ermittelten Zufallszahlen erfolgen. Vielmehr ist nach dem Zufallsprinzip aus jedem Umzugskarton eine Akte herausgezogen worden.

den sonst geltenden Bewertungskriterien archiviert. Anhand dieser beispielhaft ausgewählten Straße ist ein historischer Längsschnitt ohne die sonst kassationsbedingten Verluste machbar und ermöglicht so, Baugeschichte exemplarisch bis ins kleinste Detail darzustellen und Verwaltungshandeln in seiner gesamten Breite über den kompletten Zeitraum nachvollziehbar zu machen. Alle anderen Akten – und damit der weit überwiegende Teil – werden einer qualitativen Bewertung unterzogen. Für diese Beurteilung gelten Leitlinien, die für Modifizierungen im Verlaufe des Projekts offen sind und bei der Einzelfallbeurteilung Richtwerte darstellen.

Maßgeblich für die Bewertung der Akten ist zunächst die städtebauliche und architekturhistorische Bedeutung der Bauten. Als archivwürdig bewertet werden zunächst die Akten derjenigen Bauten, deren Stellenwert durch die städtische Denkmalliste belegt ist. Sie wird ergänzt durch zeitgenössische Gebäude, die noch nicht als Denkmal eingestuft sind, jedoch als wegweisend für die heutige Architektur anzusehen sind. Damit sind freilich nur diejenigen Bauten erfasst, die erhalten geblieben sind. Von Bedeutung sind allerdings auch solche, die bereits aus dem Stadtbild verschwunden sind oder vielleicht gar nicht erst zur Ausführung gelangten. Gerade diejenigen Akten und Pläne, die Aufschluss über nicht mehr existierende Bauten geben können, sind für die Stadtgeschichtsforschung von großer Bedeutung.

In Hagen arbeiteten Architekten von lokaler oder regionaler Bedeutung ebenso wie solche mit internationalem Ruf. Zur zweiten Gruppe gehören zum Beispiel die weithin bekannten Henry van de Velde, Richard Riemerschmid, Bruno Taut, Peter Behrens und J. M. L. Lauweriks. Mit Hilfe der als ABM beschäftigten Kunsthistorikerin wurde eine Liste erstellt, auf die im Bewertungsverfahren zurückgegriffen werden kann. Akten zu Bauten der hierin verzeichneten Architekten gelten auf jeden Fall als archivwürdig, auch dann, wenn sie nicht in der Denkmalliste enthalten oder als architekturhistorisch bedeutsam einzustufen sind.

In den Bauakten, vornehmlich den älteren, befinden sich zum Teil Zeichnungen von hohem künstlerischen Wert. Sie zeigen besonders anschaulich – gerade auch mit Blick auf das angedachte Dokumentationsprojekt – Bauten der Stadt, die in dieser anspruchsvollen zeichnerischen Ausfertigung so nicht in Bauakten zu vermuten wären. Viel näher als sie an einer technischen Zeichnung liegen, sind sie als Ausfluss künstlerischen Schaffens zu beurteilen. Diese teilweise farbigen Zeichnungen sind Argument für die Archivierung des gesamten Vorgangs inklusive der Zeichnungen.

Neben den Kriterien, die vornehmlich durch architekturhistorische oder städtebauliche Gesichtspunkte die Entscheidung der endgültigen Archivierung bestimmen, enthalten die Bauakten teilweise auch darüber hinaus wertvolle weitergehende Inhalte, die jenseits dessen liegen, was man gemeinhin in Bauakten vermutet. Dies ist der am wenigsten zu definierende Bereich, der stark auf die Aufmerksamkeit derjenigen setzt, die die Bewertung vornehmen. Insbesondere sollen die Akten als archivwürdig angesehen werden, die technikgeschichtliche Entwicklungen berücksichtigen oder von sozialgeschichtlicher Bedeutung sind.

Die gesamte Bewertung bezieht sich vorerst auf solche Akten und Pläne, die älter als 30 Jahre sind, jüngere werden zunächst zwischenarchiviert, um dann in einem Abstand beurteilt zu werden, der eine größere zeitliche Distanz und damit hoffentlich auch Objektivität ermöglicht. Um das Lagerproblem jedoch gering zu halten, muss allerdings auch hier schon eine gewisse Vorauswahl getroffen werden, deren Kriterien in einer Negativliste aufgeführt sind. So werden all die Vorgänge gar nicht erst in das Zwischenarchiv übernommen, die von minderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel der Bau von Carports, Garagen und Dachgauben oder Brandschau-Ergebnisse von Feuerwehr und Schornsteinfeuern.

### **Verzeichnung und Magazinierung**

Anhand der aufgestellten Bewertungskriterien sollte dann mit der Bearbeitung des Bestandes begonnen werden. Dazu werden zunächst die Pläne – wie bereits geschildert – mit den Akten wieder zusammen geführt und den Sachbearbeitern zur Bewertung vorgelegt. Nach Durchsicht der entsprechenden Akte und der zugehörigen Pläne wird dann unter Berücksichtigung der 30-Jahres Frist entschieden, ob das Material archivwürdig ist oder kassiert werden kann. Wird es als archivwürdig beurteilt, erfolgt die Verzeichnung. Hierzu wird das Programm Augias-Archiv verwendet, dessen Eingabemaske auf die speziellen Anforderungen der zu erfassenden Daten zugeschnitten wurde.

Für die Verzeichnung wird zunächst die Verfilmungsnummer als alte Archivsignatur aufgenommen, da nur hierüber der Bezug zu den im Bauordnungsamt verfilmt vorliegenden Akten hergestellt werden kann. Für die Laufzeit der Akte ist das Datum des ersten und letzten Schriftstücks maßgeblich. Um die Bauwerke den einzelnen Stadtteilen zuordnen zu können, erfolgt die entsprechende Klassifizierung. Dann werden Straße und Hausnummer erfasst. Maßgeblich hierfür ist der heute gültige Straßename. Weiter wird der Gegenstand des Bauvorhabens benannt sowie der Architekt und der Bauherr aufgeführt. Die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigte Kunsthistorikerin hat dann in Ergänzung zur Verzeichnung das entsprechende Bauwerk näher beschrieben und eine Vorauswahl zu der später geplanten Dokumentation im Rahmen einer Ausstellung oder Publikation getroffen. Da die ABM auf zwei Jahre befristet war und mittlerweile ausgelaufen ist, kann diese kunsthistorische Beschreibung nicht mehr erfolgen.

Die Akte geht dann nach ihrer Verzeichnung zur weiteren Bearbeitung an die Hilfskräfte zurück. Hier wird sie neu in archivgeeigneten Mappen abgeheftet, mit Signatur versehen und abgelegt. Die zugehörigen Pläne werden nicht mit der Akte abgelegt, da die Faltung auf Dauer zu Schäden führen würde. Stattdessen erfolgt die Ablage in Kartenschränken. Um hier den Raum möglichst optimal nutzen zu können, kann die Ablage nicht numerisch erfolgen, sondern die Größe des Plans ist ausschlaggebend dafür, wo er abgelegt wird. Das hat den Vorteil, dass nur Pläne desselben Formats zusammen abgelegt und die einzelnen Fächer so optimal ausgelastet werden. Der Nachteil besteht darin, dass in einem

weiteren Arbeitsschritt der Standort jedes Planes auf dem Aktendeckel und in der Verzeichnung ergänzt werden muss. Da dieser Aufwand jedoch nicht besonders groß ist, fiel die Entscheidung zugunsten des Platz- und damit auch Kostenvorteils leicht.

### **Resümee**

Das Projekt ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen, vielmehr läuft die Bearbeitungsphase auf Hochtouren. Jährlich erreichen das Stadtarchiv überdies jeweils weitere 2.000 Akten aus dem Bauordnungsamt. Die bisher geleistete Arbeit wird mittlerweile auch von ehemaligen Skeptikern als äußerst wertvoll eingestuft, da es durch das Projekt gelungen ist, den wertvollen Bestand für die Nachwelt zu erhalten, zu erschließen und nutzbar zu machen. So konnten beispielsweise erst jüngst aus dem Bestand wichtige Erkenntnisse zur Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeit in der Stadt Hagen gewonnen werden. Bei zukünftigen Arbeiten über die Stadtentwicklung werden die Akten Aufschluss über weitreichende Entwicklungen geben und ebenso einen Einblick in selbst kleinere Details des planerischen und baulichen Schaffens in der Stadt Hagen gewähren. Das gravierende Platzproblem wird durch die Bearbeitung des Bestandes ganz wesentlich gemindert. Bei einer Kassationsrate von 75 bis 80 Prozent wird der Bestand letztlich immer noch einer der größten, wenn nicht gar der größte im Stadtarchiv Hagen werden, doch schließlich gibt er auch einen umfassenden Überblick über die gesamte Bautätigkeit in der Stadt und das Stadtbild, wie es heute in vielen Teilen längst nicht mehr erhalten geblieben ist.

## Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken

von Hans Eugen Specker

### Grundsätzliche Anmerkungen zur Überlieferung von Bauakten im Stadtarchiv Ulm

Als einziges von den Magazinen des Stadtarchivs Ulm hatte ein Außendepot mit ca. 250 lfdm. an unverzeichneten Unterlagen, vorwiegend Hospitalakten und -rechnungen des 17. bis 19. Jahrhunderts sowie Bauakten des 18. und 19. Jahrhunderts, nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten schweren Luftangriff auf Ulm am 17. Dezember 1944 geräumt werden können und wurde ein Raub der Flammen. Die Überlieferung an Bauakten im Stadtarchiv Ulm setzt daher erst Mitte des 19. Jahrhunderts mit den beim Luftangriff noch in der Registratur der Bauverwaltung verwahrten Unterlagen ein.

Bereits in reichsstädtischer Zeit hatte in Ulm ein *Bau- und Holzamt* neben der Verwaltung öffentlicher Gebäude und dem Bau und Unterhalt von Straßen und Brücken auch Aufgaben in den Bereichen von Baurecht und Baupolizei wahrgenommen. Nach der Mediatisierung der Reichsstadt durch Bayern (1802/03) und dem Übergang Ulms an Württemberg (1810) wurde durch das I. Edikt über die Gemeindeverfassung von 1818 dem Stadtrat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters *die ganze Gemeinde-Verwaltung in Beziehung auf Oekonomie, Polizey, Rechtspflege und äußere Verhältnisse* in eigener Zuständigkeit übertragen. Die für einzelne Sachgebiete notwendige Spezialisierung führte sukzessive zur Bildung von *Abteilungen* (Ausschüssen), darunter schon 1819 zur Konstituierung eines Bauausschusses. Zunächst von Ratsherren im Neben- bzw. Hauptamt wahrgenommen, wurden für die laufenden Verwaltungsaufgaben seit Mitte des 19. Jahrhunderts dem Oberbürgermeister unterstellte Fachämter eingerichtet. Aus dem damals geschaffenen Stadtbauamt wurde um 1880 die *Baukontrolle* (später bezeichnet als Baupolizeiamt, 1945 Bauordnungsamt, 1950 Baurechtsamt) ausgegliedert, und 1964 verselbständigte sich daraus das Prüfamts für Baustatik. Die Verwaltungsreform vom 1. Januar 1998 führte schließlich Baurechtsamt, Prüfamts für Baustatik, Umweltrechtsamt und Amt für Wohnungswesen zur Abteilung *Baurecht, Umweltrecht und Wohnen* innerhalb des Fachbereichs *Stadtentwicklung und Umwelt* zusammen.

Innerhalb dieser Verwaltungsstrukturen sind die derzeit im Stadtarchiv Ulm verwahrten ca. 25.000 Bauakten im Gesamtumfang von ca. 1.100 lfdm. entstanden.<sup>1</sup> Sie decken den

---

<sup>1</sup> Zum Inhalt der Akten vgl. den Beitrag von Ingelore Buchholz in diesem Band.

Zeitraum von etwa 1850 bis 1985 ab, d.h. sämtliche bis einschließlich 1985 entstandenen Bauakten sowohl zerstörter bzw. abgerissener als auch noch bestehender Bauten befinden sich im Stadtarchiv. Diese klare zeitliche Trennung zwischen laufender Verwaltung und Archiv hat sich bewährt. Trotz ihrem Umfang hält das Stadtarchiv den Gesamtbestand der Bauakten für archivwürdig. Sie bieten u.a. Aufschluss über die Entwicklung der Wohnge-  
wohnheiten und der Ansprüche an Wohnkultur in den verschiedenen Stadtteilen, von Not-  
wohnungen, sozialem Wohnungsbau und Arbeitereigenheimen bis zu Villenvierteln, ge-  
währen Einblicke in Geschäftshäuser und Industrieanlagen und dokumentieren mit Fassa-  
denrissen die architektonische Gestaltung des Stadtbildes. Eine wie auch immer getroffene  
Auswahl hätte der Individualität einzelner Stadtviertel und Straßenzüge und deren  
Veränderung durch spätere Umbauten nicht angemessen Rechnung tragen können. In viel-  
facher Weise vermögen, wie die Benutzerpraxis zeigt, Bauakten zu historischen Fragestel-  
lungen beizutragen, dienen zumindest zu deren Veranschaulichung und werden nicht  
zuletzt von Hauseigentümern als Ersatz für eigene verlorene Unterlagen, von Umweltbe-  
hörden zu Untersuchungen über mögliche Altlasten (z.B. frühere Tankanlagen) etc. heran-  
gezogen.

Das Grenzzjahr 1985 für die Übernahme wurde gewählt, da nach aller Erfahrung nach  
weit mehr als zehn Jahren die Bauvorhaben als abgeschlossen gelten dürfen und mit grö-  
ßeren, ein erneutes Baugesuch erfordernden Umbauten in naher Zukunft noch nicht zu  
rechnen ist. Die Aufstellung in den Magazinen erfolgte alphabetisch nach Straßennamen  
und Hausnummern mit entsprechenden Zwischenräumen, um spätere Übernahmen nach  
einem erneut zu vereinbarenden Grenzzjahr nachschieben zu können. Sowohl die Ord-  
nungsarbeiten im Magazin als auch die Erfassung in einem Textverarbeitungsprogramm –  
neben Straße und Hausnummer auch Jahreszahlen der jeweiligen Bauvorhaben mit Kurz-  
betreff (z.B. Wohnhaus, Bäckereieinbau, Schaufensteränderung, Heizöllagerung, Kanal-  
anschluss etc.) sowie den jeweiligen Nummern des Bautagebuchs (BTB) – erfolgte im  
Rahmen des Programms Arbeit statt Sozialhilfe. Erleichtert wurden diese Maßnahmen  
durch die vom anbietenden Amt bereits in entsprechender Ordnung mit zugehörigen Lis-  
ten abgelieferten Akten.<sup>2</sup> Geplant ist, die erfassten Daten der Bauakten in das Archivie-  
rungsprogramm AUGIAS zu überführen und dieses auch in der Bauaktenregistratur der  
Verwaltung einzusetzen, um zusammen mit künftigen Aktenabgaben auch die Daten an  
das Archiv überspielen zu können.

Die, von amtlichen Zwecken abgesehen, grundsätzlich gebührenpflichtige Einsicht in  
Unterlagen noch bestehender Gebäude ist den Eigentümern vorbehalten, die sich meist  
durch den Grundsteuerbescheid ausweisen bzw. eine entsprechende Vollmacht für Dritte  
ausstellen. Für die wissenschaftliche – dann gebührenfreie – Benutzung können Pläne  
nicht mehr vorhandener Gebäude und die Außenansichten aus Akten noch stehender Bau-

---

<sup>2</sup> Auch bei vorangegangenen Ablieferungen wurde vom Baurechtsamt stets eine Kartei mit den entspre-  
chenden Angaben überlassen, die als vorläufiger Findbehelf diente.

ten vorgelegt werden,<sup>3</sup> weitergehende Interessen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Hauseigentümer.

### **Überlegungen zur (Auswahl-)Archivierung von Baustatiken**

Vor allem für kleinere Bauvorhaben wurden die statischen Berechnungen meist in die Bauakte integriert und bei der Archivierung dort belassen. Für Großbauten wurde bei der Bearbeitung in der Verwaltung ein eigener Bestand an Baustatiken angelegt, der mit ca. 1.000 lfdm. annähernd den Umfang der Bauakten erreicht. Im Unterschied zu den Bauakten hält das Stadtarchiv Ulm diesen Bestand nicht in seiner Gesamtheit für archivwürdig, da er mit seinen komplizierten Berechnungen nur für wenige Experten und sehr spezielle Fragestellungen zugänglich ist. Selbstverständlich müssen die statischen Berechnungen noch stehender Bauten aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben und werden in Ulm weiterhin bei der Bauverwaltung geführt.

Dies enthebt uns jedoch nicht der Aufgabe, Überlegungen für eine künftige Auswahlarchivierung anzustellen, die akut wird, wenn Statiken abgebrochener Gebäude angeboten werden. Für übliche Wohnbauten wird sich diese Frage weniger stellen, da deren Statiken in der Regel bei den Bauakten liegen, wohl aber z. B. für Hochhäuser. Hier dürfte es sich empfehlen, als Ausgangsbasis frühe Beispiele zu wählen und auf dieser Grundlage den technischen Fortschritt zu verfolgen, um Neuerungen im Hochbau angemessen zu dokumentieren. Ähnliches gilt für alle Großbauten, unter denen auch neuere Erscheinungsformen wie z. B. Parkhäuser im Blick bleiben müssen. Zu denken ist ferner an öffentliche Bauten wie Theater, Ausstellungshallen, Veranstaltungsräume oder einzelne Schulen, dann an die Geschäftswelt mit ihren Kaufhäusern und Handelszentren. Aufmerksamkeit erfordern vor allem auch die Bauten für Industrie und Gewerbe, da hier in Anpassung an neue Produktions- und Auslieferungsbedingungen mit weit gespannten Hallen die bautechnische Entwicklung besonders rasch voranzuschreiten scheint.

Diese bei weitem nicht vollständige Aufzählung, in der naturgemäß für einzelne Städte typische Bauwerke fehlen müssen, kann und will nicht mehr als eine Anregung bieten. Letztlich aber wird das Archiv eine sachgerechte Auswahlentscheidung nur in enger Kooperation mit den Prüfämtern für Baustatik treffen können. Hilfreich ist dabei die das Kommunalarchiv auszeichnende sorgfältige Beobachtung des Geschehens am Ort, die es ihm ermöglicht, interessant erscheinende Bauten von sich aus in die Diskussion einzubeziehen.

---

<sup>3</sup> Zur Frage des Urheberrechts bei der Benutzung vgl. Reinhard Heydenreuter, Archivrelevantes Recht außerhalb der Archivgesetzgebung, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 57–60.

**Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens  
– Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung  
in der preußischen Provinz Westfalen<sup>1</sup>**

*von Fred Kaspar*

Sogenannte Bauakten – gelegentlich auch als Hausakten bezeichnet – sind eine vielfältig überlieferte, aber bislang in ihrer Aussagekraft zumeist unterschätzte Quelle zur Entstehungsgeschichte einzelner Bauten und ihrer späteren Veränderung. Es sind die Aktenbestände, die von den Baugenehmigungsbehörden geführt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für das Bauwesen zu überwachen. Noch immer werden solche Akten nur selten zu Rate gezogen, wenn es darum geht, die von privater Seite errichteten Gebäude aus ihrer Anonymität zu holen und die Frage nach ihren Bauherren, der Funktion oder des planenden Architekten und des ausführenden Handwerks zu klären – und dies, obwohl gerade die hier angesprochenen Bauten heute den größten Bestand innerhalb der Gesamtzahl der Baudenkmale darstellen. Dies hat mehrere Gründe: Vielfach besteht die Meinung, die Quelle Bauakte sei nur im sehr begrenzten zeitlichen Umfang erhalten, da die allgemein zugängliche und am ehesten heute auch noch genutzte Aktenüberlieferung in den Registraturen der hierfür zuständigen Bauaufsichtsämter in aller Regel erst im späteren 19. Jahrhundert, oft sogar erst nach 1950 beginnt. Dass sich aber ältere Bestände gleicher Akten auf Grund früherer rechtlicher Bestimmungen in der Regel noch in anderen Registraturen befinden können und bei ihrer Suche dort auch zumeist noch vorhanden sind, ist kaum bekannt. Des Weiteren besteht weithin Unklarheit darüber, welche Informationen in den Akten der verschiedenen bauaufsichtlichen Behörden zu den verschiedenen Zeitpunkten zu finden sind, und auch, ab wann entsprechende Akten überhaupt geführt werden mussten. Um hier zu verstärkter Quellensuche und Quellenarbeit anzuregen, wird im Folgenden die Geschichte der Baugesetzgebung in der Region Westfalen dargestellt. Nur mit ihrer Kenntnis kann das Suchen der entsprechenden und in den meisten Fällen auch erhaltenen Akten in den zahlreichen Archiven in Stadt und Land systematisch betrieben werden und nur so ist es auch abzuschätzen, auf welche unserer Fragen die schriftlichen Überlieferungen heute noch Antworten geben können.

Die Entwicklung des Bauwesens wurde in älterer Zeit ganz wesentlich von den tradierten Vorstellungen der am Baugeschehen Beteiligten – sowohl den Bauherren wie auch den Handwerkern – bestimmt. Erst allmählich nahm hierauf eine obrigkeitliche Baugesetzgebung Einfluss, mit der im wesentlichen vier unterschiedliche Zwecke verfolgt wurden:

---

<sup>1</sup> Der Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, der am 5.12.2001 im Westfälischen Archivamt im Rahmen des Fortbildungsseminars *Erschließung und Auswertung von Bauakten und Straßenbauakten* gehalten und daraufhin im Periodikum *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 2/2001 veröffentlicht worden ist.

Nachbarschaftsschutz, Brandschutz, Städtebau und zuletzt auch Sicherheit für Leib und Leben.

Eine serielle archivalische Überlieferung, soweit sie das private Bauwesen betrifft, kann auf Grund dieser Faktoren für den westfälischen Raum in der Regel erst nach 1794, faktisch sogar erst nach 1813 eingesetzt haben.<sup>2</sup> Für frühere Zeiträume können daher zur Klärung der Geschichte einzelner Bauten auch keine Bauakten erhalten sein; dennoch stehen aber auch hier in Einzelfällen andere archivalische Quellengruppen zur Verfügung, und hierin können sogar vereinzelt genaue Pläne älterer Privatbauten überliefert sein. Dies können etwa die Akten der Brandversicherungen, der Grundbuchverwaltungen oder anderer Behörden sein, etwa Akten, die im Zusammenhang mit der Bewilligung von Baufreiheitsgeldern oder beim Wiederaufbau abgebrannter Orte und Städte entstanden. Auf sie soll hier allerdings nicht weiter eingegangen werden. Für das ländliche Bauwesen vor 1800 ist darüber hinaus auch auf die Archive der Grundherren zu verweisen, zu denen die Höfe in der Regel abgabepflichtig waren. Darüber hinaus gibt es natürlich für das öffentliche Bauwesen (Kommunen, Staat, Kirchen) große Bestände oft wesentlich älterer Akten, die eine vielfältige Quelle zur Baugeschichte seit dem Spätmittelalter sind.

Das auch für Westfalen und Niedersachsen während des ganzen Mittelalters für fast alle Fragen maßgebende Rechtsbuch, der um 1225 entstandene Sachsenspiegel, befasste sich nur sehr oberflächlich mit Fragen des Baurechtes. Im zweiten Buch der Textsammlung wurden nachbarschaftliche Grenzprobleme erörtert: So werden im Artikel 49 §§ 1 und 2 Regelungen zum Traufrecht, zur Wasserableitung und zur Einzäunung eines Grundstücks und in Artikel 51 § 1 zum Grenzabstand von Wirtschafts- und Nebenbauten (Backofen, Abort und Schweinkoben) getroffen. Im dritten Buch, Artikel 66 fanden sich noch drei weitere Bestimmungen zum Baurecht: Während die ersten beiden sich mit dem Verbot jeglicher ungenehmigter Befestigung beschäftigen, sagt die dritte ausdrücklich, dass bei Beachtung der Richtlinien jeder nach eigenem Gutdünken bauen kann.

Die Genehmigung für den Bau eines Gebäudes war demnach innerhalb der geltenden und eigentlich nur das Befestigungsrecht und mögliche nachbarschaftliche Konflikte regelnden Rechtsnormen nicht notwendig. Vielmehr herrschte zunächst noch grundsätzliche Baufreiheit, die im öffentlichen und privaten Interesse nur teilweise beschränkt war. Auch bei einer Weiterentwicklung des Baurechts blieb dieser Rechtsgrundsatz für die hier interessierenden Landschaften realiter noch bis in das 18. Jahrhundert hinein gültig. De facto gilt dieser Rechtsbrauch sogar erst durch das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794.

Die Bestimmungen des Sachsenspiegels galten zunächst offensichtlich auch in den entstehenden Städten. Mit der Entwicklung eigener Stadtverfassungen verlor allerdings das im Sachsenspiegel fixierte und sicherlich schon länger gebräuchliche Landrecht innerhalb der Stadtmauern durch zunehmende Einschränkungen nach und nach seine Gültigkeit bzw. wurde ergänzt und entsprechend örtlichen Bedingungen weiter differenziert. Dies geschah

---

<sup>2</sup> Für das ehemalige, bis 1948 selbstständige Land Lippe – den heutigen Kreis Lippe – gilt eine eigenständige Entwicklung, deren Nachzeichnung hier unterbleiben muss.

in erster Linie zu Zeiten der in den Städten immer dichter werdenden Bebauung und dem sich daraus ergebenden größer werdenden nachbarschaftlichen Konfliktpotenzial, aber auch wegen der in den Städten enger werdenden Bebauung und der deswegen entstandenen zahlreichen Stadtbrände. Eine obrigkeitliche Baukontrolle ergab sich hiernach auch in der Stadt nur aus einer Verletzung nachbarschaftlicher Interessen, wobei die Schlichtung in erster Instanz durch einen Stadtteilrichter und erst in zweiter Instanz durch den Rat vorgenommen wurde. Solche Richter nannten sich in Westfalen zumeist *Bauerrichter* und sind in vielen Städten schon seit dem 13. Jahrhundert belegt.

Mit der Zeit entstanden so in den Städten komplizierte Bauordnungen. So enthielt etwa in Minden die städtische Statutensammlung von 1613, die wohl schon bekannte Bestimmungen zu den unterschiedlichsten Rechtsbereichen zusammenstellte, im Abschnitt 15 eine erste ausführliche Bauordnung. Diese blieb über lange Zeit – in Teilen noch bis 1900 – in Kraft und bedeutete für viele Generationen von Bauherren in der Stadt neue Grundlagen und das Bauen regelnde und einschränkende Vorschriften. Noch immer ist allerdings jenseits der Bedingungen, die in den einzelnen Artikeln definiert werden, von einer allgemeinen Baufreiheit auszugehen.

Das ländliche Bauwesen blieb von der rechtlichen Entwicklung der Städte über lange Zeit nahezu gänzlich unberührt. Hier mussten bis zum Ende des 18. Jahrhundert zumeist nur die Bestimmungen des Sachsenspiegels eingehalten werden, wobei allerdings der in der Regel zu dieser Zeit bei den Bauern vorhandene Grundherr über die Kontigentierung von Bauholz ein gewisses Mitspracherecht bei der Planung von Neubauten hatte. Zwar wurden während des 18. Jahrhunderts durch die verschiedenen staatlichen Verwaltungen Vorstöße unternommen, auch das ländliche Bauwesen stärker zu kontrollieren, doch waren die Erfolge zunächst nur gering. So war es etwa nach der *Feuerordnung für die Dorfschaften des Fürstenthums Minden ...* vom 5. Juni 1748 in § 1 für alle *contribunalen Untertanen* Pflicht, den Neubau von Gebäuden, insbesondere von Wohnhäusern beim örtlichen Landrat anzuzeigen. Der musste den Vorgang der Kriegs- und Domänenkammer in Minden melden, wobei der dortige Baurat gebührenfrei zu bestimmen hatte, wie die Feuerstellen und eine möglichst abgeschlossene Küche auszuführen seien. Diese Verordnung, die insbesondere auf die Feuerstellen einwirken wollte, scheint von den Behörden allerdings kaum umgesetzt worden zu sein. Ähnlich scheint es auch einer mit Datum vom 26. Oktober 1769 erlassenen *Bauordnung für das platte Land* in Minden-Ravensberg ergangen zu sein.

Grundsätzlich sollte sich die über viele Jahrhunderte gewachsene Struktur der baurechtlichen Bestimmungen erst im späten 18. Jahrhundert verändern, denn 1794 trat das *Allgemeine Landrecht* in allen preußischen Landesteilen in Kraft. Die dort festgeschriebenen allgemeinen Vorschriften galten subsidiär allerdings nur insoweit, wie keine abweichenden örtlichen Regelungen bestanden, das heißt, das bisherige Orts- und Landesrecht galt weiter. Dieses umfassende Regelwerk wurde erst 1900 durch das Bürgerliche Gesetzbuch abgelöst.

In I, 8 § 65 des Landrechtes wurden sowohl für die Stadt als auch für das Land einheitlich neu folgende Grundsätze festgelegt: *In der Regel ist jeder Eigentümer seinen Grund*

*und Boden mit Gebäuden zu besetzen wohl befugt*, doch durfte nach § 66 zum *Schaden der Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden*. § 67 hob daher die bislang bestehende Baufreiheit teilweise zu Gunsten einer allgemeinen Antragspflicht auf: *Wer also einen neuen Bau in Städten anlegen will, muß davon zuvor der Obrigkeit zur Beurteilung Anzeige machen*. In § 69 wird ferner bestimmt, dass *vorzüglich eine besondere obrigkeitliche Erlaubnis notwendig sei, wenn ... in Städten oder auf dem Lande, eine neue Feuerstelle errichtet oder eine alte an einen anderen Ort verlegt werden soll*. Mit diesen neuen Bestimmungen war jedem Bauwilligen erstmals eindeutig vor der Bauausführung die Einholung einer Baugenehmigung vorgeschrieben. Allerdings wurde die Genehmigung nur für Wohnbauten Pflicht, denn indirekt war aus diesen Bestimmungen zu schließen, dass Nebengebäude, also Bauten, die ohne eine Feuerstelle blieben, nicht genehmigungspflichtig waren.

In der Praxis scheinen allerdings die Bestimmungen des Preußischen Landrechtes zunächst keine einschneidenden Veränderungen im Bauwesen und seiner staatlichen Kontrolle bewirkt zu haben, da es offenbar wegen der vielfältigen politischen Umstürze und damit einhergehenden rechtlichen Veränderungen der nächsten beiden Jahrzehnte nicht in die Verwaltungsarbeit umgesetzt werden konnte. Auswirkungen dieser Bestimmungen sind dann allerdings mit Abzug der Franzosen und der Wiederherstellung der preußischen Verwaltung ab 1815 festzustellen. Nun galten sie darüber hinaus für ganz Westfalen, da die zahlreichen anderen Territorien (mit Ausnahme von Lippe) inzwischen dem preußischen Staat einverleibt worden waren.

1817 trat eine preußische Regierungsverfügung in Kraft, mit der behördliche Zuständigkeiten geregelt wurden. Danach lag die sich aus dem Landrecht von 1794 abgeleitete Aufgabe, *Bauerlaubnisse für neue Bauten zu erteilen*, fortan bei den neu eingerichteten landrätlichen Behörden. 1828 trat eine weitere Verordnung in Kraft, nach der (entsprechend den älteren Vorschriften) Neubauten, insbesondere die Errichtung oder Veränderung von Feuerstellen, der Obrigkeit angezeigt werden mussten. Ihr Erlass lässt darauf schließen, dass sich dieser Rechtsgrundsatz noch immer nicht allgemein durchgesetzt hatte. Da diese Verordnung allerdings ohne Strafandrohungen war, blieb es wie bisher – aus dem allgemeinen Landrecht abgeleitet – nur bei der Pflicht, Bauten bei der Anlage und Veränderung einer Feuerstelle anzuzeigen. Mit Datum vom 23. Oktober 1834 wurden die bisherigen Bestimmungen dann insofern verschärft, dass bei der Nichtmeldung auch von Neubauten oder Hauptreparaturen jeglicher Art – auch solchen, bei denen keine Feuerstellen berührt waren – bestimmte Geldstrafen festgelegt werden. Erstmals mussten die Behörden nun von jeglichem Neubau unterrichtet werden. Am 23. Mai 1835 wurde dann noch klarer definiert, was unter dem Begriff einer Hauptreparatur zu verstehen sei: konstruktive Eingriffe bzw. statische Veränderungen an Fundament, Gebäude oder Dach. Ferner waren auch Veränderungen an Feuerstellen, der Dachdeckung oder eine Unterkellerung gemeint. Erst damit war endgültig eine allgemeine Überwachung der Bautätigkeit auch auf dem Lande nicht nur rechtlich eingeführt, sondern von den Behörden im Alltag auch durchgesetzt.

Auf Grund der zwischen 1794 und 1835 in mehreren Schritten ausgebauten neuen Bestimmungen wurden nach 1815 in allen hierfür zuständigen Verwaltungen nach und nach Akten zu eingereichten Baugenehmigungen angelegt. In den Städten geschah dies innerhalb ihrer bisherigen Verwaltungen, auf dem Lande aber war der seit 1817 festgelegte Instanzenweg einzuhalten: Die Bauanträge wurden beim Bürgermeister der Gemeinden eingereicht und von diesem mit beigefügter Stellungnahme an den Landrat gesandt. Dieser zog gegebenenfalls einen Kreisbaumeister hinzu und sandte dann den fast immer genehmigten Vorgang mit der Genehmigung an den Bürgermeister zurück. Damit entstanden sowohl auf der lokalen, wie auch auf der Ebene des Landratsamtes Vorgänge, wobei es örtlich unterschiedliche Praxen der Aktenführung gab. Wenn diese Akten sich bis heute erhalten haben, liegen erste in den für diese Gemeinde zuständigen Kommunalarchiven, letztere in Beständen der Staatsarchive, da es sich bei den Landratsämtern des 19. Jahrhunderts um rein staatliche Behörden handelte.

Die Verwaltungseinheiten des 19. Jahrhunderts waren in der Regel noch so kleinteilig, dass in einer Stadt, erst recht aber in einer ländlichen Bürgermeisterei oder Amtsverwaltung in jedem Jahr nur wenige Bauanträge behandelt werden mussten. Der Einfachheit halber sind daher im 19. Jahrhundert die Vorgänge zumeist nicht wie heute üblich nach den Adressen des bebauten Grundstücks abgelegt worden, sondern sie wurden zunächst in allgemeinen Akten über erteilte Baugenehmigungen chronologisch nach dem Datum des Antrages abgeheftet. Bei den Landratsämtern sind entsprechende Akten zu den einzelnen Gemeinden geführt worden. Es lohnt sich in jedem Falle, beide Archivüberlieferungen zu nutzen, da offenbar keine klaren Richtlinien darüber bestanden, wo die Korrespondenz des Vorganges verblieb. So sind die Pläne sowie die zugehörigen Schriftstücke – je nach Gutdünken der beteiligten Personen – einmal in den Akten des Landrates, einmal in denen des Bürgermeisters oder des Amtsvorstehers zu finden.

Ein Auffinden der entsprechenden Bestände bedarf allerdings in jedem Fall einigen Spürsinns, denn inzwischen sind die Verwaltungsgrenzen vielfach verändert worden. Nur wenn geklärt ist, welche Behörde im 19. Jahrhundert für einen Ort, ein Dorf oder eine Bauerschaft zuständig war, wo sich die nächste Bürgermeister- bzw. die Amtsverwaltung befand, lässt sich auch der hierfür richtige Aktenbestand aufspüren. Darüber hinaus wurden die Akten in den zuständigen Verwaltungen aber auch unter den unterschiedlichsten Titeln geführt und darunter später auch in den Archiven abgelegt: Akten liegen in der Regel in Beständen wie *Bausachen*, *Bauverwaltung*, *Baupolizei* oder *Bauwesen*. Die einzelnen Akten können hierbei z. B. folgende Bezeichnungen tragen: *Erteilung von Baukonzessionen*, *Neu- und Umbau von Häusern*, *Wohnungswesen/Neubauten*, *Neubauten/Gründung neuer Ansiedlungen*, *Konzessionen von Ansiedlungen*, *Private Neubauten*, *Reparaturen und Ansiedlungen*, *Baugesuche* oder *Veränderungen unter den Liegenschaften*.<sup>3</sup>

Heute stellen diese vielfach noch überlieferten, dicken und zumeist viele Jahrgänge umfassenden Aktenpakete zwar große Hindernisse bei der Nutzung durch die Forschung

---

3 Die angeführten Beispiele stammen alle aus verschiedenen Amtsverwaltungen des Kreises Warendorf.

dar, denn der Vorgang für ein spezielles Gebäude ist in den Bänden in der Regel nur dann zu finden, wenn man das ungefähre Baudatum bzw. die ehemals für den Bau gültige Adresse oder Flurnummer kennt. Zur Auswertung für die Baugeschichte eines Ortes – etwa unter statistischer Perspektive – eignen sie sich hingegen im besonderen Maße, da hier in kompakter Form schon alle Baumaßnahmen chronologisch zusammengefasst vorliegen. Da die erhaltenen Bände aber einen für viele Bauten unschätzbaren Quellenbestand bilden, lohnt hier für jeden ortsgeschichtlich Interessierten und die Unteren Denkmalbehörden als Grundlage zukünftiger weiterer Arbeiten auch ihre allgemeine Erschließung durch Namens- und Adressenregister.

Erst seit dem späten 19. Jahrhundert ging man zunehmend von diesem Prinzip der chronologischen Aktenführung ab und schuf nun innerhalb der für die Bauaufsicht zuständigen Behörde eine auf Adressen aufbauende Registratur, die dann in aller Regel bis heute noch benutzt wird. In manchen Verwaltungen ist man allerdings noch bis nach 1910 oder noch länger bei der überlieferten Aktenführung des 19. Jahrhunderts geblieben, wobei die hier abgelegten Vorgänge in der Regel auch später nicht mehr auf die heutigen Adressen aufgeteilt worden sind. Nur in den wenigsten Fällen scheint man aber die alten, chronologisch geführten Akten aufgeschnitten und die einzelnen Vorgänge in die neue, nach Adressen geführte Registratur eingereiht zu haben.

Nachdem also seit spätestens 1835 die allgemeine Bauantragspflicht auch faktisch in Westfalen durchgesetzt war, richtete sich der Blick der staatlichen Verwaltungen verstärkt auf weitere Bereiche des Bauwesens. So versuchten die Behörden etwa, die Sicherheit der am Bau beteiligten Handwerker und Bauarbeiter zu erhöhen. Hierzu erging eine Vielzahl unterschiedlichster Bestimmungen: So wurden etwa mit Datum vom 6. Juli 1843 für die Provinz Westfalen Vorschriften zur Aufstellung von Fachwerkbauten erlassen, nach denen das Richten eines Hauses nur in Gegenwart des vertraglich beauftragten Meisters vorgenommen werden durfte. Weitere Bestimmungen erfolgten am 8. Dezember 1856 darüber, wer befugt sei, einen selbstständigen Baubetrieb zu unterhalten. Am 19. Dezember 1868 trat eine Polizeiverordnung in Kraft, die besagte, dass vor Beginn der Bauarbeiten die Namen aller vertraglich zu sichernden Meister der Polizeibehörde mitzuteilen sind. Diese verschiedenen Regelungen fanden ihren Niederschlag jeweils auch in den Akten der Baugenehmigungsbehörden und reicherten diese damit auch für den heutigen Bauhistoriker mit zusätzlichen Informationen über die am Bau arbeitenden Handwerker und ihre Ausbildung an.

Ab 1835 wurden zusätzliche Bestimmungen über Neuansiedlungen auf dem Lande erlassen. Für jede Ansiedlungsgenehmigung mussten nach einer erweiterten Verordnung vom 11. Juli 1845 bestimmte Bedingungen erfüllt werden: Hiermit wollte man erreichen, *neue Ansiedlungen unvermögender und unsicherer Personen an unpassenden Orten zu verhindern*. Ziel waren also nicht raumplanerische Überlegungen, sondern sozialpolitische und polizeiliche Kontrolle. Doch sollte es mit seiner rigiden Fixierung auf das Bauen an öffentlichen Wegen mit weitreichenden Folgen auf die weitere Siedlungsentwicklung während des 19. Jahrhunderts einwirken. Eine Ansiedlung war hiernach nur möglich, wenn

sowohl der Besitz von Grund und Boden nachgewiesen war als auch eine ausreichende finanzielle Grundlage für den Bau des Hauses sowie für die Führung eines eigenen Haushaltes. Ferner musste der gute Leumund des Bauwilligen unstrittig sein, wofür Zeugenaussagen notwendig waren. Der Baugrund musste an einem öffentlichen Weg liegen, weil aus polizeilichen Gründen eine leichte Erreichbarkeit zur Überwachung der Haushalte gefordert wurde. Weiterhin wurde von den Behörden die Feuersicherheit der Neubauten geprüft. 1876 wurden die Bestimmungen durch ein erneuertes Ansiedlungsgesetz abgelöst.

Für die Ansiedlungsgenehmigungen entstanden in den Baugenehmigungsbehörden wiederum oft eigene Aktenbestände. Woanders reihte man die Anträge in die Akten der anderen Bauanträge ein. Jedenfalls bilden sie heute auf Grund der oben beschriebenen zahlreichen Auflagen für die zu erteilenden Genehmigungen einen in vieler Hinsicht sehr aussagekräftigen Quellenbestand.

Darüber hinaus entstanden aber auch auf Grund nach und nach erlassener weiterer Bestimmungen noch verschiedene besondere Aktenbestände: Hier sei beispielhaft nur auf die sogenannten Konzessionsakten hingewiesen, in denen Genehmigungen zu allen Gaststätten bzw. besonderen betrieblichen und gewerblichen Anlagen geführt wurden. So musste etwa jeder Dampfkessel schon seit 1831 besonders genehmigt werden. Auch hier sind die Vorgänge zunächst in der Regel chronologisch abgelegt worden, so dass sich in diesen Sammelakten ausführliche Informationen zu Mühlen, aber auch zu nahezu allen anderen Gewerbebetrieben einschließlich genauer Baupläne verbergen können.

## Abbildungslegenden

### Abb. 1

Der formal recht einfache Bauantrag von 1872 stammt aus der für die Stadt Beckum (Kr. Warendorf) zuständigen Bauverwaltung, dem Bürgermeister-Amt Beckum und umfasst nur ein einziges Blatt, auf dem als einzige Zeichnung nur der kombinierte Lageplan mit Grundriss skizziert ist. Das *Gesuch des Zimmermeisters Renfert zu Beckum um Concession zum Neubau eines Wohnhauses auf Brockhincken Wall* vom 10. Dezember 1872 wurde schon zwei Tage später, am 12. Dezember des gleichen Jahres durch den Magistrat genehmigt (Kreisarchiv Warendorf, Amt Beckum, A 97: Baugenehmigungen 1867–1899). Das bescheidene und offensichtlich traufenständige Haus, das noch in der Tradition der Gade-me genannten städtischen Mietshäuser konzipiert war, wurde von Fachwerk erstellt.

### Abb. 2

1838 wurde durch den Colon Bernhard Muesmann die Errichtung eines neuen Hauses auf seiner Hofstelle in Warendorf – Neuwarendorf Nr. 10 beantragt, da sein bisheriges Haus sehr baufällig sei. Das Haus sollte der ebenfalls in Neuwarendorf lebende Zimmermeister Ernst Heinrich Schlüter errichten, der auch eine Zeichnung mit Grundriss und Ansicht der rechten Seitenwand des Hauses angefertigt hatte. Er entwarf einen großformatigen Vierständerbau mit einem Gerüst aus eingehälsten Gebinden und einer komplexen Innenstruk-

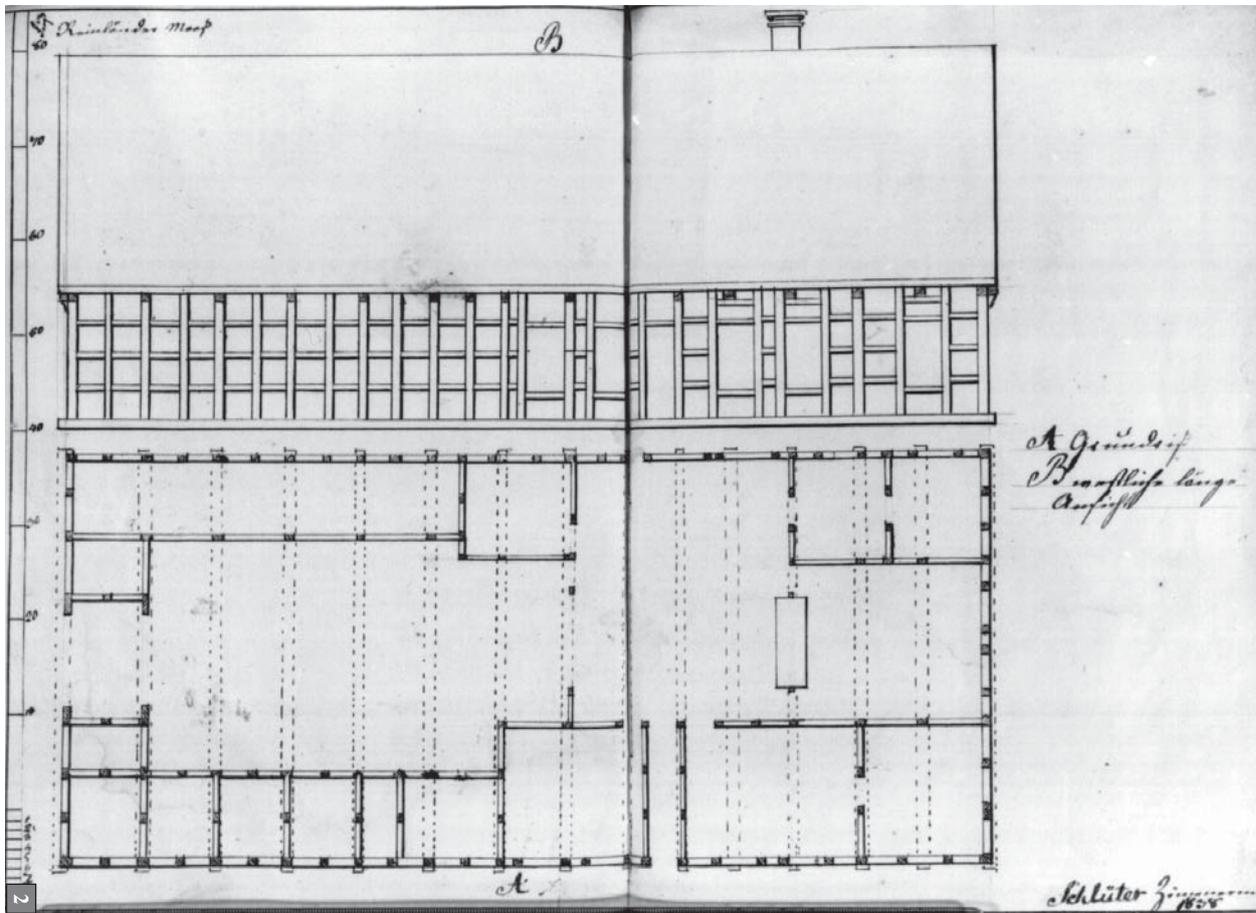
tur. Bei ihr ist insbesondere auf die zahlreichen Wohnräume hinzuweisen, neben denen aber noch immer die große zentrale (allerdings nur noch zwei Drittel der Hausbreite umfassende) und durch eine breite Tür zur Diele zu öffnende Küche verblieb. Der Grundriss verdeutlicht Strukturen der erhaltenen Bauernhäuser der Region, da sie in aller Regel heute im Wohnbereich stärker verändert sind. Das Haus ist im Kern erhalten, erhielt aber 1909 einen neuen Giebel von Backstein (aus: Kreisarchiv Warendorf, Stadt Freckenhorst, B 856: Erteilung von Baukonzessionen 1831 – 1865. Die Gegenakte mit weiterer Korrespondenz zu diesem Bauvorhaben im Staatsarchiv Münster, Landrat Warendorf, A 877: Etablissements und Neubauten im Bezirk Freckenhorst 1818 – 1875).

### **Abb. 3**

Im Dezember 1860 reichte der Kaufmann Conr. Heinrich Böcker aus Warendorf den Antrag ein, in der Bauernschaft Neuwarendorf ein Kötterhaus errichten zu dürfen. (Die heutige Adresse des nicht erhaltenen Hauses ist unbekannt – wahrscheinlich Neuwarendorf 43 oder 44.) Er hatte das Baugrundstück einige Monate zuvor an den Heuerling und Zimmermann Franz Heinrich Schlamann verkauft, da dieser sich dort ein kleines Haus errichten wollte. Schlamann war 1827 in der Bauernschaft geboren worden, erhielt aber – da er keine ausreichenden Mittel nachweisen konnte – keine Ansiedlungsgenehmigung für ein Haus, so dass Böcker für ihn als Bauherr auftreten musste und damit auch in die Haftung eintrat. In der umfangreichen Akte hat sich sogar ein Lebenslauf von Schlamann erhalten.

Der dem Antrag beigelegte Plan stammte von dem Zimmermann Theodor Schlüter, wohl ein Sohn des Zimmermeisters Ernst Heinrich Schlüter (Erbauer des in Abb. 2 wiedergegebenen Hauses). Nach diesem Plan sollte ein bescheidenes Dreiständerhaus von vier Gefachen Länge und mit Mitteldiele errichtet werden, von der vor dem rückwärtigen Giebel das letzte Gefach als Küche mit einer offenen Herdstelle abgetrennt war. Solche bescheidenen und für die Bauzeit auch schon erstaunlich traditionellen Bauten sind in der Region heute verständlicherweise überhaupt nicht mehr erhalten, so dass der Plan (gerade weil seine Entstehungsgeschichte zu klären ist) auch eine wichtige Quellen zur Baugeschichte ist, da er die soziale und wirtschaftsgeschichtliche Aussage erhaltener und als Baudenkmal eingetragener Gebäude ergänzt (Quelle wie bei Abb. 2).







## **Erzählcafé als Mittel zur Dokumentation erlebter Geschichte – mit Beispielen unter Einbezug baugeschichtlicher Quellen**

von Nadja Gröschner und Dieter Niemann

### **Einführung**

Seit ca. fünf Jahren führe ich in verschiedenen Magdeburger Stadtteilen sogenannte Erzählcafés durch. Die Idee zu dieser Veranstaltungsreihe hatte ich, als ich 1995 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Alltagsgeschichte eines alten Magdeburger Stadtteils, der durch die Nähe zu den ehemaligen Großbetrieben geprägt war, erforschen sollte. Während ich zur Industriegeschichte in den Magdeburger Archiven und Bibliotheken schnell fündig geworden war, fehlten mir Angaben zum privaten Lebensumfeld der Arbeiterinnen und Arbeiter.

Da ich durch mein Studium der Kulturwissenschaften mit den Methoden der *oral history* vertraut war, beschloß ich, mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen lebensgeschichtliche Interviews zu führen. Durch Veröffentlichungen in der Presse konnte ich schnell den Kontakt zu ca. zwanzig Personen der Jahrgänge 1908 bis 1938 herstellen.

Während der Interviews stellte ich schnell fest, dass es viele Parallelen im Leben meiner Interviewpartnerinnen und -partner gab. Fast alle äußerten den Wunsch miteinander ins Gespräch zu kommen. Der nur einmalig geplanten Veranstaltung folgten bis zum heutigen Datum in dem Stadtteil fast 80 Erzählcafés, die heute von Mitarbeiterinnen der Kultureinrichtung *Volksbad Buckau* monatlich einmal betreut werden. Mittlerweile finden noch in drei anderen Magdeburger Stadtteilen Erzählcafés statt, die von mir ins Leben gerufen wurden.

Obwohl alle vier Erzählcafés an verschiedenen Orten stattfinden, verlaufen sie alle nach dem gleichen Muster. Sie finden regelmäßig alle vier Wochen statt. Im Mittelpunkt jeder Veranstaltung steht ein geschichtliches Thema, das auf den Stadtteil Bezug nimmt. Jede Veranstaltung beginnt mit einem ca. dreißigminütigen Einstiegsgespräch, wo anhand von Bildern und anderen Zeitdokumenten der jeweilige Referent/die Referentin das Thema vorstellt. Die Besucher und Besucherinnen des Erzählcafés haben aber immer Möglichkeit, sich durch Einwürfe oder Hinweise aktiv an der Veranstaltung zu beteiligen. Im Durchschnitt werden die Erzählcafés von 40–100 Personen besucht, die meisten von ihnen sind im Rentenalter. Die Themen sind sehr vielfältig, z. B. die Geschichte der Schule und der Kindergärten im Stadtteil, die Historie von Straßenzügen, Institutionen, Grünanlagen, aber auch – wenn wir genügend Hinweise bekommen – von bekannten oder beliebten Personen/Familien oder Kleinbetrieben. In Vorbereitung auf die Veranstaltungen führen wir Interviews mit Zeitzeugen durch, recherchieren in den Magdeburger Archiven und Bibliotheken.

Die Fülle an Material die wir zur Magdeburger Alltagsgeschichte in den letzten Jahren zusammengetragen haben, konnten wir schon bei mehreren Buchpublikationen nutzen.

Das besondere war, dass das verwendete Bildmaterial größtenteils aus privaten Archiven und Fotoalben stammte und bisher noch nicht veröffentlicht worden war.

Außerdem führen wir mit großem Erfolg historische Stadtteilführungen durch, bei denen die Erlebnisse, kuriose oder tragische Ereignisse, die uns die Zeitzeugen und Zeitzeuginnen erzählt haben, der rote Faden sind.

Die Erzählcafés sind eine gute Methode Alltagsgeschichte zu erfahren, aber auch Dinge wieder hervorzuholen, die ohne die Erzählungen verlorengegangen sind. Natürlich überprüfen wir jede Erzählung durch Nachrecherche, denn wir sind schon bemüht, uns an die realen Fakten zu halten, obwohl wir gegen eine gut erzählte und kuriose Legende auch nichts haben.

Wenn ich in den vorangegangenen Ausführungen immer von „wir“ spreche, muss ich eine Person erwähnen, ohne die die Erzählcafés nicht das wären, was sie sind: Dieter Niemann. Seit Beginn gestaltet er die Erzählcafés aktiv mit, recherchiert unzählige Stunden in den Archiven und öffnet uns oft Türen zu Menschen, die misstrauisch jüngeren Leuten gegenüber sind.

*Nadja Gröschner*

### **Beispiele aus der Arbeit der Erzählcafés**

#### *Vorbemerkung*

Wenn jetzt ein älterer Mann Beispiele aus der Arbeit der Erzählcafés darbietet, dann denken Sie bestimmt an die Ruhe, die sich ein Rentner leisten könnte. Bei diesen Gedanken stimme ich sogar zu, denn auch ich spüre den Drang dazu – wenn, ja wenn nicht das Wörtchen „Aber“ dazwischen stehen würde. Und dieses Wörtchen „Aber“ steht bei mir in Verbindung mit Historie, Geschichte und Vergangenheit. Und diese Vergangenheit finde ich eben in den Räumen des Stadtarchivs Magdeburg.

Doch wie bin ich dazu gekommen? Anhand von zwei Beispielen möchte ich davon berichten. Gestatten Sie mir, dass ich dazu etwas ausholen muss. Ich halte mich seit einigen Jahren, eigentlich seit der Zeit, als ich mich intensiver mit der Geschichte meines Stadtteiles und Magdeburgs selbst beschäftige, seit der Zeit, als ich auch mit der Feuerwache eine geschichtsbewusste Kulturstätte der Stadt mit seiner Geschäftsführerin Frau Nadja Gröschner kennenlernte, an die Aussage von Erwin Strittmatter, der in seiner verfilmten Romantrilogie *Der Laden* durch die Großmutter den wunderschönen Satz hat aussprechen lassen: *In son Leben sammelt sich was an, inne Stube und im Koppe Och*. Von diesem Moment an habe ich gespürt, dass daraus etwas zu machen ist. Also hieß es für mich: Suchen – suchen nach diesen *Stuben und Köppen*.

### *Erforschung der Geschichte eine Straßenzuges*

Wissen Sie, ich bin innerhalb eines Stadtteiles aufgewachsen, der die kinderreichste Straße der Stadt aufzuweisen hatte. Und diese Straße, in der ich aufgewachsen bin, hat mich mein ganzes Leben fasziniert, so fasziniert, dass ich mich entschloss, die Straßengeschichte zu erforschen.

Vom Stadtarchiv hatte ich bis dahin noch keine Ahnung. In der Magdeburger Volksstimme rief ich über ein Inserat alle ehemaligen Bewohner dieser Straße auf, sich bei mir zu melden. Dabei wusste und ahnte ich noch nicht, was auf mich zukam. Hunderte Personen meldeten sich persönlich und in Briefform. Aus dem In- und Ausland.

Damit hatte ich natürlich überhaupt nicht gerechnet, hatte aber erst einmal die *Köpfe* gefunden, die ich brauchte. Viel konnten sie mir berichten. Bildmaterial und andere wichtige Dokumente wechselten nun den Besitzer. Ein für mich überwältigender Vertrauensbeweis. Das reichte mir aber jetzt nicht mehr, ich wollte noch mehr wissen.

Und jetzt half Frau Gröschner, sie bot mir an, erste Bruchstücke dieser Straße innerhalb einer Ausstellung zu zeigen. Sie ebnete und zeigte mir den Weg zum Stadtarchiv. Und das war für mich die eigentliche Geburtsstunde meiner Arbeit mit dieser Institution. Mit meinen und den Erinnerungen der vielen ehemaligen Bewohner der Straße konnte ich jetzt in der *Stube* (Archiv) das finden, was ich brauchte. Kompetente Mitarbeiter, fachlich geschult, immer hilfsbereit, zu jeder Frage eine Antwort. Ich war richtig zittrig, konnte kaum noch schlafen. Nun wusste ich, dass ich vorankomme. Jetzt wollte ich Alles.

Das Erzählcafé zur Geschichte der Straße war mehr als ausverkauft. Wir spürten, dass die Menschen, die Besucher, förmlich nach diesen Erinnerungen lechzten. Und wieder war es Frau Gröschner, die mir Tipps gab. Tipps, die mich über das Kulturamt zum Regierungspräsidium führten.

Aus meinen Recherchen sollte nun ein Buch, eine schriftlich festgehaltene Straßengeschichte entstehen. Dieses Werk, welches vom Entstehen bis zum Druck in Eigeninitiative entstand, aber finanziell durch die Stadt Magdeburg, Geschäftsleuten und Privatpersonen gesponsert wurde, kam 1998 mit einer Auflage von 1.000 Stück in den Handel und war in kurzer Zeit vergriffen.

### *Erforschung der Geschichte Magdeburger Kinos mit Hilfe alter Bauakten*

Da sich in dieser Straße auch ein Kino befand, ich selbst kannte es nur aus Erzählungen, war dies ein nächster Schritt und ein Anstoß für die nächste große Aufgabe.

Kino – ein lohnendes Ziel für mich. In der Nähe meiner Geburtsstraße befanden sich noch drei weitere Kinos. Und da ich schon als Kind diese Unterhaltungsstätten als ein zweites Zuhause betrachtete, bot es sich an, auch auf diesem Gebiet zu recherchieren. Es war aber auch deshalb interessant, weil es auf diesem Gebiet in der Stadt Magdeburg noch keine Veröffentlichungen gab.

Es war eine schwere, aber auch eine lohnende Aufgabe. Ja, die Lichtspielhäuser meiner Heimatstadt haben mich nicht mehr losgelassen. Magdeburg war immerhin als Hochburg auf dem Gebiet des Lichtspielwesens in Deutschland bekannt. In den dreißiger Jahren hatte die Stadt bei über 336.000 Einwohner immerhin 33 Kinos mit über 17.000 Sitzplätzen.

Doch wo sind sie geblieben? Fragen über Fragen. Die Antworten zu finden, war nicht immer einfach. Im Stadtarchiv konnte ich zwar nachlesen in welcher Straße, in welchem Kino welche Filme gezeigt wurden, das genügte mir aber nicht. Einige Straßen und auch Hausnummern gab und gibt es ja nicht mehr. Nun sollten wieder die *Stuben und Köpfe* helfen.

In der Zwischenzeit wusste ich auch von der Existenz einer Bauaktenkammer. Doch wie da hineinkommen? Es blieb mir nichts anders übrig, als alle ehemaligen Besitzer oder deren Nachkommen zu finden. Also ging ich sämtliche Grundstücke ab, auf denen sich bis Kriegsende diese ehemaligen Kinos befanden. Ich traf ältere Bürger, die sich erinnerten, ehemalige Besitzer oder deren Kinder und Nachkommen, Grundstücksbesitzer und Eigentümer.

Ich machte mir Gedanken, Papierkrieg gibt es heute, also musste es diesen auch zu damaliger Zeit gegeben haben und Akten, die Auskunft über die Baugeschichte dieser ehemaligen Häuser geben konnten. Ich glaubte an das Gute im Menschen und fertigte Anträge zur Einsicht in Bauakten in Fülle an. Hürden über Hürden stellten sich mir in den Weg. Personen, von denen ich Unterschriften benötigte, wohnten ja nicht gleich um die Ecke. Nein, die Wege führten über Sachsen-Anhalt nach Bayern, zum Ruhrgebiet, in den Hamburger Raum und nach Rheinland-Pfalz. Viele Worte, viel Überredungskunst, viel Charme waren notwendig, um das Ziel zu erreichen. In einem Fall wollte man sogar meine Person überprüfen.

Aber am Ende siegte der Gedanke zur Erhaltung von Geschichte. Von nun an waren auch die Türen der Bauaktenkammer für mich geöffnet. Genau wie in den Räumen des Stadtarchivs, der Leseräume, fand ich auch hier ein Kollegium vor, welches fachlich, hilfsbereit und kompetent mit Rat und Tat zur Seite stand und steht. Über Jahre hinaus war der Montag mein Archivtag. Irgendwie gehörte ich schon dazu. Das war nun eine Fundgrube, wie ich sie mir nicht besser hätte vorstellen können, wobei ich aber nie die Privatpersonen vergessen möchte, die uns immer wieder mit viel Bildmaterial unterstützen. Denn diese sind es eigentlich, die uns fortwährend neue Anregungen geben.

Durch die Akten in der Bauaktenkammer, also in meiner *Stube*, konnte ich erforschen, erfahren, wann alle Lichtspielhäuser so richtig ins Leben gerufen wurden. Welches war das wirklich erste Haus in der Stadt und welches hatte die meisten oder wenigsten Sitzplätze. 33 Kinos – jeder Werdegang ist schon eine Geschichte wert.

Sehr wertvoll war besonders die Zeit, als die Menschen ins Kino gingen, um zu vergessen. Insgesamt 1,2 Millionen Menschen besuchten 1941 Magdeburger Kinos, allein 72.000 Besucher innerhalb von vier Wochen einen einzigen Film. All das erfuhr ich in den Räumen des Stadtarchivs.

Und da Frau Gröschner in gleicher Richtung (Theater/Varieté) recherchierte, haben wir gemeinsam daraus einen Bildband geschaffen, der wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2002 im Buchhandel erscheinen wird. Für Magdeburg eine Premiere auf die wir sehr stolz sind.

Persönlich stolz bin ich natürlich auch über die Einladung zu diesem Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) gewesen. Ich betrachte diese als Anerkennung unserer Arbeit. Erwähnen möchte ich aber, dass unsere Arbeit eine ehrenamtliche ist, die viel Zeit, Belastung und Geld kostet, eigenes Geld. Und weil wir alles insgesamt nicht nur für uns, sondern für die Stadt Magdeburg und insgesamt für nachfolgende Generationen erarbeiten, fließt ja unser Ergebnis wieder zurück in die Räume des Stadtarchivs. Wir persönlich würden es als nette Geste betrachten, wenn wir von der Akteneinsichtsgebühr befreit werden würden.

Wenn es auch immer ein Puzzlespiel mit viel Aufregung war, so bin ich, sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magdeburger Stadtarchivs dankbar, dass unser Bemühen, unsere ehrenamtliche Arbeit, im Ergebnis mit der Erstellung mehrerer Bildbände belohnt wurde.

Dankbar bin ich auch dem Stadtteilkulturzentrum Feuerwache und dessen Leiterin Frau Gröschner. Beide Institutionen haben mir wundervolle Jahre geschenkt. Und so lange ich gesundheitlich noch aktiv sein kann, bleibe ich auch dem Strittmatter treu und werde weiter nach den *Stuben und Köppen* suchen.

*Dieter Niemann*

## Verwendung von Gebäudeakten für die Stadtplanung

von Elke Schäferhenrich

### Das Bebauungsplangebiet

Der Geltungsbereich des *Bebauungsplans Nr. 239–3 Regierungsstraße* umfasst einen zentralen Bereich der Magdeburger Innenstadt. Das Gebiet liegt zwischen dem Allee-Center und den touristisch-historischen Zentren Kloster Unser-Lieben-Frauen und Domplatz (Abb. 1).

Vor der Zerstörung 1945 war die Regierungsstraße ein Teil der diagonal verlaufenden Verbindung, die vom Alten Markt zum Domplatz führte.

Nach der Zerstörung des zweiten Weltkriegs begann der Wiederaufbau 1953 am sogenannten Bärbogen. In den 50er-Jahren wurden zunächst die westlichen und nördlichen Randbereiche des Plangebietes mit fünf- bis sechsgeschossigen Gebäuden bebaut, anschließend entstanden die sieben- bis achtgeschossigen Wohn- und Geschäftshäuser an der heutigen Goldschmiedebrücke. Die viergeschossige Wohnbebauung gegenüber dem Kloster bildete in den 60er-Jahren den vorläufigen Abschluss. Anfang der 70er-Jahre entstanden die achtgeschossigen Wohnzeilen östlich der Regierungsstraße.

Durch die großteilige, moderne Bebauung sind die Straßenräume in dem Gebiet baulich nicht gefasst. Die Höfe der Wohnblöcke haben halböffentlichen Charakter, sie sind nicht vom öffentlichen Straßenraum abgegrenzt. Alle befahrbaren Flächen werden als ungeordnete Parkplätze genutzt, was zu ständigen Konflikten mit den Fußgängern führt.

### Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans

Am 18. Mai 2000 hat der Stadtrat einen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss gefasst, mit dem Ziel, den Bereich um die Regierungsstraße städtebaulich neu zu ordnen. Der Aufstellungsbeschluss nennt für das Gebiet folgende Planungsziele:

- Ergänzung von Blockstrukturen,
- Hervorhebung des ehemaligen Stadtgrundrisses durch Neufassung der Straßenräume,
- Akzeptanz und Integration der vorhandenen Bebauung unter Würdigung der Denkmalsubstanz,
- Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr und
- Herstellung eines differenzierten Netzes von Wegen, Straßen, Plätzen und Freiflächen.

Unter dem Eindruck der großflächigen, modernen Bebauung in der Innenstadt war es ausdrücklicher Wunsch der Politiker, im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine kleinteilige, individuelle Bebauung zu ermöglichen. Durch die Nachverdichtung sollte die Chance

genutzt werden, die Regierungsstraße zu einer Bummelmeile mit urbanem Flair zu entwickeln. Entsprechend wurden folgende stadtgestalterische Ziele im Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss vorgegeben:

- Bebauung mit Strukturen, die sich zum öffentlichen Straßenraum durch Kleinteiligkeit auszeichnen (Orientierung an der ehemaligen Parzellenstruktur),
- differenzierte Geschossigkeit und
- Gestaltung öffentlicher Freiflächen mit Aufenthaltsqualität.

Diese Vorgaben, die Wiedergewinnung des Stadtraumes und die Schaffung von kleinteiliger Bebauung, orientieren sich an der Idee der traditionellen europäischen Stadt. Wenigstens in diesem Teilbereich der Innenstadt soll den kommerziell geprägten, großflächigen Stadtstrukturen eine andere städtebauliche Idee entgegen gesetzt werden.

### **Baugeschichtliche Untersuchungen anhand der Bauakten**

Schnell wurde deutlich, dass zur Umsetzung der o.g. Zielstellung im Vorfeld der Planung stadtbaugeschichtliche Untersuchungen notwendig waren. Da für den Bereich der Regierungsstraße bis dahin wenig Material vorlag, sollten anhand von Archiv-Unterlagen und Bauakten Informationen zu der historischen Bebauung an diesem Standort zusammengetragen werden.

Diese baugeschichtlichen Untersuchungen sollten zum Verständnis des Ortes beitragen und gleichzeitig als Grundlage für die Neuinterpretation dieses historischen Ortes dienen.

Die Untersuchungen bezogen sich zum einen auf den Stadtraum und den Stadtgrundriss, zum anderen auf die konkreten Gebäude, die im Bereich Regierungsstraße gestanden haben.

#### *Untersuchungen zur Stadtstruktur*

In zahlreichen Städten hat man die Erfahrung gemacht, dass die Keller der Vorkriegsbebauung im Untergrund fast vollständig erhalten sind (z.B. Dresden – Neumarkt). Solche Keller sind Zeugen der Stadtgeschichte, sie sind als städtebauliches Potenzial zu begreifen, da sie Anknüpfungspunkte für eine Neubebauung darstellen können.

Vom Vermessungsamt wurde eine Überlagerung des Katasterplans mit einem Plan der historischen Flurstücke angefertigt. Dieser Plan veranschaulicht die völlige Veränderung der Stadtstruktur nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs: Die kleinteilige Bebauung mit den zahlreichen in Richtung Elbe verlaufenden Straßen und der diagonalen Verbindung Regierungsstraße wurde überbaut mit einer orthogonalen, großteiligen Baustruktur, die den bis dahin vorhandenen Maßstab sprengt (Abb. 2).

Der Plan zeigt einerseits die radikalen Veränderungen in der Stadtstruktur, weist aber auch auf vorhandene Anknüpfungspunkte hin. Neben dem erhaltenen Kloster Unser-Lie-

ben-Frauen sind im Bereich der südlichen Regierungsstraße, der Großen Klosterstraße und der ehemaligen Steinstraße die historischen Straßenverläufe noch vorhanden. Auch das denkmalgeschützte Oranienbad in der Bärstraße ist Zeuge der Vorkriegsbebauung.

Dieser Plan des Vermessungsamtes ermöglicht eine erste Orientierung, in welchen Bereichen die alten Baufluchten wieder aufgenommen werden könnten. Im Rahmen der weiteren Untersuchungen wurden die Grundrisse für die einzelnen Parzellen zusammengestellt. Als Grundlage hierzu dienten die Keller- und Erdgeschossgrundrisse aus den Bauakten (Abb. 3).

In den Bereichen, in denen der Bebauungsplan die historischen Straßenfluchten wieder aufnimmt, können diese Pläne Informationen zur Lage der Keller geben. Aus den Schnitten lässt sich z.T. die Ausbildung der Keller (Gewölbekeller) ablesen. Es besteht somit die Möglichkeit, bei der Parzellierung und bei der Neubebauung bzw. Nachverdichtung die historischen Keller zu berücksichtigen, so dass die Gebäude gegebenenfalls auf den historischen Kellern wiederaufgebaut werden können.

Wieviel von den Kellern noch vorhanden ist, und ob die Keller erhaltenswert sind, kann letztendlich aber nur durch Suchgrabungen festgestellt werden.

### **Untersuchungen zu den historischen Fassaden**

Bei dem Wunsch nach einer kleinteiligen Bebauung schwingt immer die Vorstellung vom historischen Magdeburg mit, die Sehnsucht nach dem verlorenen Stadtbild. Die Enge und Kleinteiligkeit der Vorkriegsbebauung wird heute eher mit Lebendigkeit und Urbanität als mit ungesunden Wohnverhältnissen in Verbindung gebracht.

Mithilfe der Bauakten konnte man sich für den Bereich des Bebauungsplans Regierungsstraße ein exaktes Bild davon machen, wie diese Straßenzüge vor der Zerstörung 1945 ausgesehen haben.

Ziel der Untersuchungen war die Zusammenstellung der historischen Straßenansichten unter Verwendung der originalen Baupläne aus dem Bauaktenarchiv. Nachdem aus dem Bauaktenarchiv alle verfügbaren Informationen zusammengetragen waren, zeigten sich erste Schwierigkeiten: Nicht für alle Gebäude waren Zeichnungen vorhanden, teilweise waren die Zeichnungen stark reduziert, die Ornamente waren nicht dargestellt, oder es waren überhaupt keine Zeichnungen vorhanden. Hauptsächlich gab es folgende Fallkonstellationen:

- Waren in den Bauakten detaillierte Ansichten vorhanden, konnten diese ohne weitere Überarbeitung verwendet werden.
- Stark vereinfachte Zeichnungen sind anhand von Fotos ergänzt worden, da der Fassadenschmuck und die Fensteraufteilung wesentliche Gestaltungselemente der Fassade sind.
- Fehlende Ansichten konnten zum Teil anhand von Grundrissen und Schnitten konstruiert werden. Das Ergebnis war eine stark reduzierte Fassade, falls keine Fotos vorhanden waren, um Fassadendetails zu ergänzen (Abb. 4 und 5).

- Einige Gebäudeansichten sind nur auf Basis von Fotos entstanden. Die Längenabmessungen wurden dem amtlichen Plan *Magdeburg Altstadt* von 1945 entnommen. Die Höhen konnten zum Teil anhand der Fotos ermittelt werden, da in vielen Architektur- fotografien Messlatten zu finden sind. Andernfalls mussten die Trauf- und Firsthöhen im Verhältnis zu den benachbarten Gebäuden ermittelt werden (Abb. 6 bis 8).
- Zu einigen Gebäuden konnten keine Ansichten erstellt werden, da weder Bauakten noch Fotos existieren.

Alle so erhaltenen historischen Fassaden wurden auf einen einheitlichen Maßstab gebracht und zu Straßenabwicklungen zusammengefügt (Abb. 9).

Ein Problem bestand auch darin, einen Zeitpunkt zu fixieren, zu dem man das Straßenbild erfassen wollte, da gerade zu Anfang des Jahrhunderts eine rege Bautätigkeit das Straßenbild ständig veränderte. Die Bauakten veranschaulichen, wie neue Bautypen und Baustile die vorhandene Bebauung verdrängten: Wo die Kleinteiligkeit nicht mehr den modernen Ansprüchen genügte, entstand durch die Zusammenfassung von Parzellen Platz für neue, großflächige Nutzungen (Industriebauten / Mietskasernen).

### **Rekonstruktion historischer Fassaden in der Regierungsstraße**

Nach der Zusammenstellung der historischen Straßenansichten kam auf Anregung des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Polte die Idee auf, in einem Teilbereich des Plangebietes historische Fassaden zu rekonstruieren. Durch die Rekonstruktion von Gebäuden, so die Argumentation, könnte man ein Stück des zerstörten Magdeburg wiedererstehen lassen und den Bürgern damit ein Stück verlorene Identität wiedergeben.

Möglich wäre eine solche Rekonstruktion historischer Fassaden um den zukünftigen Quartiersplatz. Das ehemalige Oranienbad, eines der wenigen erhaltenen Gebäude in diesem Bereich, könnte einen Anknüpfungspunkt darstellen. Um diese Idee von der Rekonstruktion historischer Gebäude zu veranschaulichen, hat das Stadtplanungsamt eine Visualisierung in Auftrag gegeben. Mithilfe der Unterlagen aus der Bauaktenkammer wurden für diese Visualisierung die historischen Gebäude dreidimensional dargestellt.

### **Konsequenzen für die Planung**

Im Bebauungsplanentwurf wird versucht, in Anknüpfung an traditionelle städtebauliche Entwurfsprinzipien, die Blockstrukturen wieder zu schließen und damit den öffentlichen Straßenraum von den privaten Hofbereichen zu trennen.

Die Idee, die historischen Straßenfluchten wieder aufzugreifen, lässt sich nur in Teilbereichen verwirklichen, da der Gebäudebestand, die vorhandenen Leitungen sowie die modernen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur ein solches Vorgehen erschweren.

Gegenüber vom Kloster erscheint eine Bebauung entlang der historischen Straßenflucht möglich, wofür der Abbruch eines bisher unsanierten Wohnblocks allerdings Voraussetzung wäre. Ebenso soll die ehemalige Steinstraße wieder als Wegeverbindung aufgegriffen werden.

Die Lage und Ausrichtung des früheren Bärplatzes wurde aufgenommen, um an dieser Stelle wieder einen Quartiersplatz zu schaffen.

Die gewünschte Kleinteiligkeit – im Sinne einer Vielzahl von Bauherren – ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse schwer zu verwirklichen, da in den meisten Bereichen eine Nachverdichtung aufgrund bauordnungsrechtlicher Probleme nur im Zusammenhang mit den bestehenden Gebäuden durch dieselben Eigentümer sinnvoll scheint.

Eine kleinteilige Fassadengestaltung ließe sich auch unabhängig von der Eigentumsstruktur realisieren. Aus den historischen Fassaden könnten Gestaltungsvorgaben entwickelt werden, die sich zum Beispiel auf die Anordnung der Fenster, Fassadenmaterial, Gliederung der Fassaden und Anordnung der Dächer bezieht. Solche Vorgaben könnten über eine Gestaltungssatzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Allerdings würde dies zu einer reinen Fassaden-Architektur führen, die von der dahinterliegenden Nutzung losgelöst ist.

Wenn man die Idee weiterverfolgt, anhand der Bauakten einzelne wichtige historische Gebäude oder Fassaden originalgetreu zu rekonstruieren, ist dies nicht über eine Gestaltungssatzung möglich. Hier wäre ein möglicher Lösungsansatz, den Bauherren eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, die die Mehrkosten einer aufwändigen Fassadengestaltung ausgleicht. Da der Bebauungsplan bisher städtische Flächen als Bauland ausweist, könnten diese Flächen verkauft werden. Es wird zur Zeit diskutiert, die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Grundstücke zweckgebunden als Fördermittel für die Wiedererrichtung historischer Fassaden zu verwenden.

## **Fazit**

Gerade in den stark zerstörten Städten, die durch den Wiederaufbau ein völlig neues Gesicht erhalten haben, existiert eine Sehnsucht nach den alten Stadtbildern. Für Magdeburg ist es im Bereich der Regierungsstraße gelungen, mithilfe der Fotos und Bauakten aus dem Stadtarchiv, die kleinteiligen und abwechslungsreichen Straßenansichten der Vorkriegszeit fast vollständig zu rekonstruieren und darzustellen.

Mittels der Bauakten konnten für den *Bebauungsplan Nr. 239–3 Regierungsstraße* wichtige Untersuchungen zur Stadtbaugeschichte durchgeführt werden, die wesentlich zum Verständnis des Ortes beitragen.

## Abbildungslegenden

### Abb. 1

Geltungsbereich des Bebauungsplans 239–3 Regierungsstraße (Vermessungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg).

### Abb. 2

Topographie der Stadt Magdeburg mit Grundstücksgrenzen vor 1945 (Vermessungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg).

### Abb. 3

Historische Gebäudegrundrisse Bereich Goldschmiedebrücke / Bärstraße / Regierungsstraße (Grundrisse: Bauaktenkammer Magdeburg, zusammengestellter Plan: Stadtplanungsamt Magdeburg).

### Abb. 4

Grundriss und Schnitt des Gebäudes Große Klosterstraße 4 (Bauaktenkammer Magdeburg).

### Abb. 5

Fassadenansicht Große Klosterstraße 4 aus Grundriss und Schnitt angenommen (Stadtplanungsamt Magdeburg).

### Abb. 6

Foto des Fachwerkhauses Kreuzgangstraße 5 (historische Postkarte).

### Abb. 7

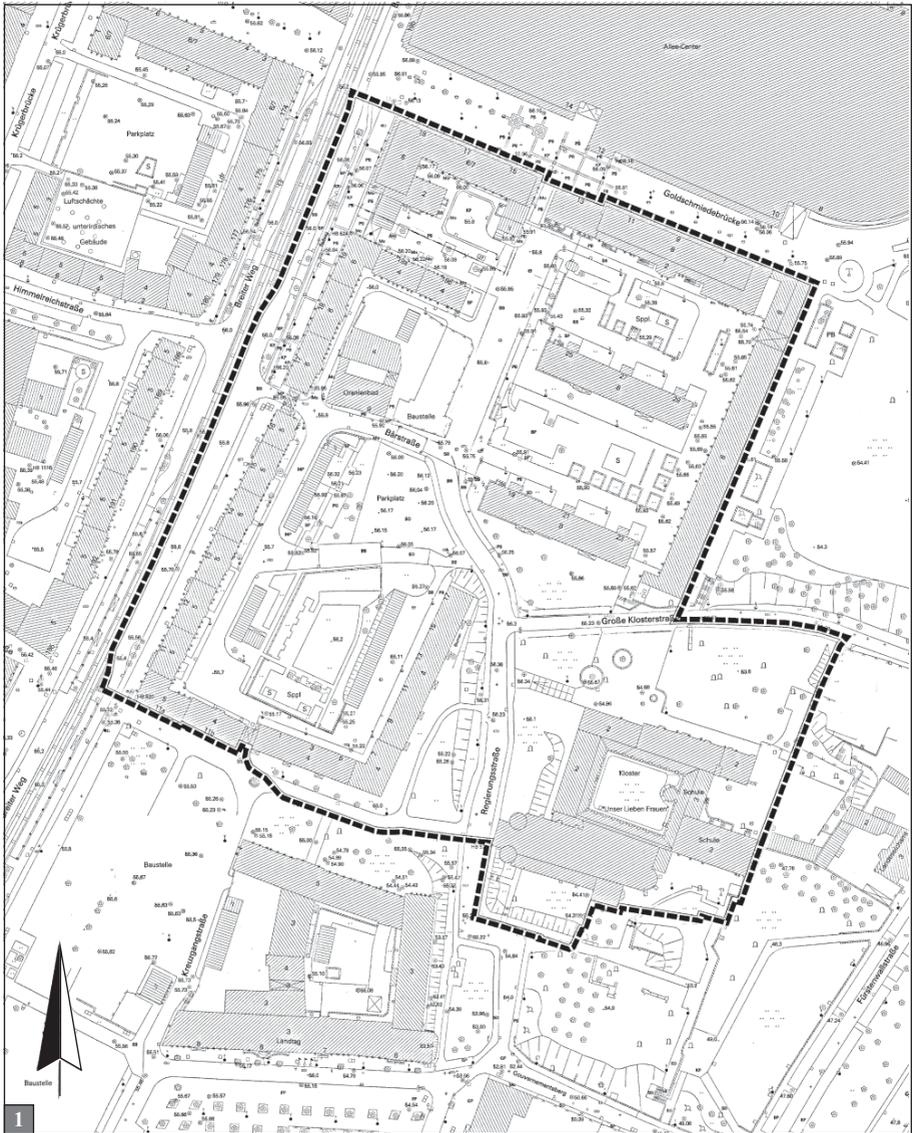
Giebelansicht des Fachwerkhauses Kreuzgangstraße 5 (aufgrund von vorhandenen Fotos rekonstruiert: Stadtplanungsamt Magdeburg).

### Abb. 8

Seitenansicht des Fachwerkhauses Kreuzgangstraße 5 (aufgrund von vorhandenen Fotos rekonstruiert: Stadtplanungsamt Magdeburg).

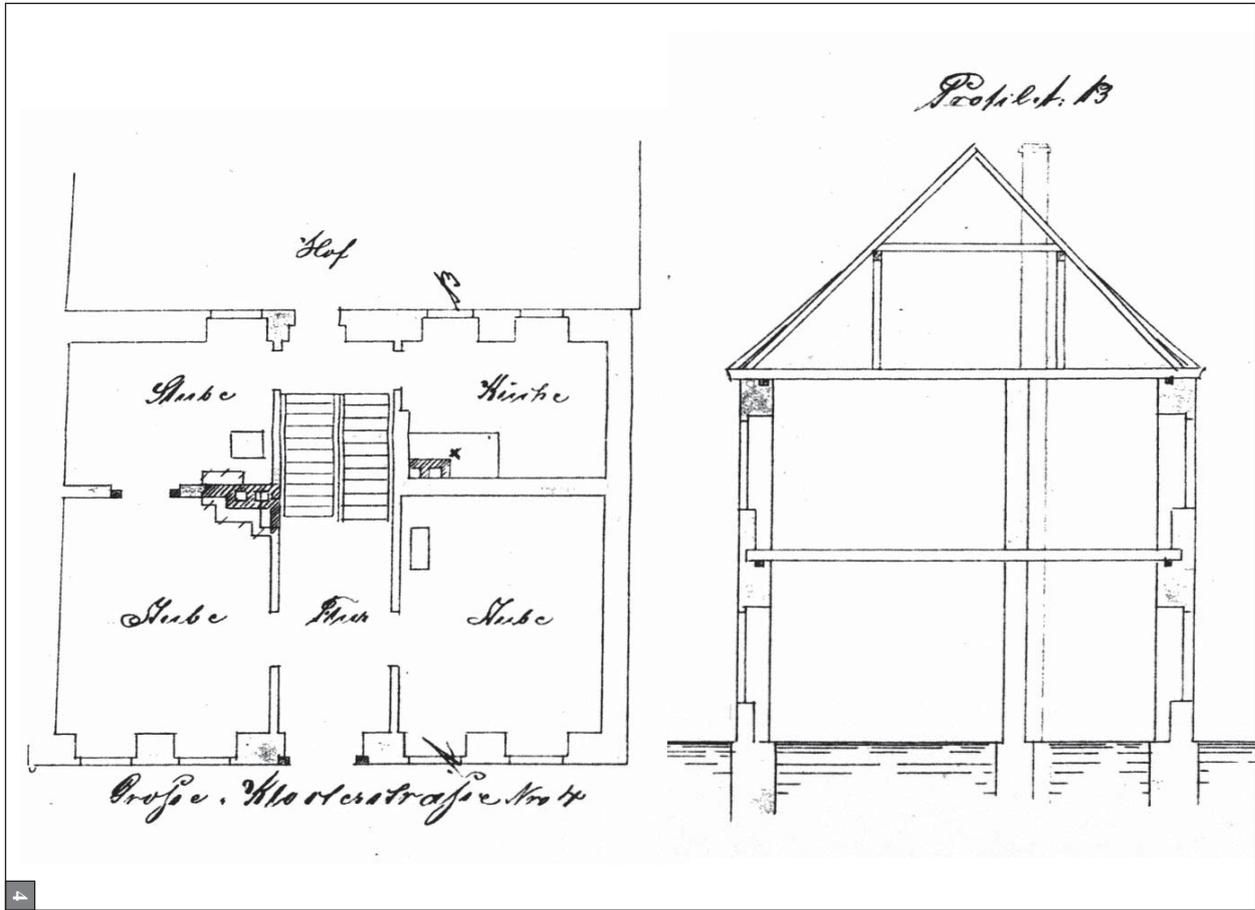
### Abb. 9

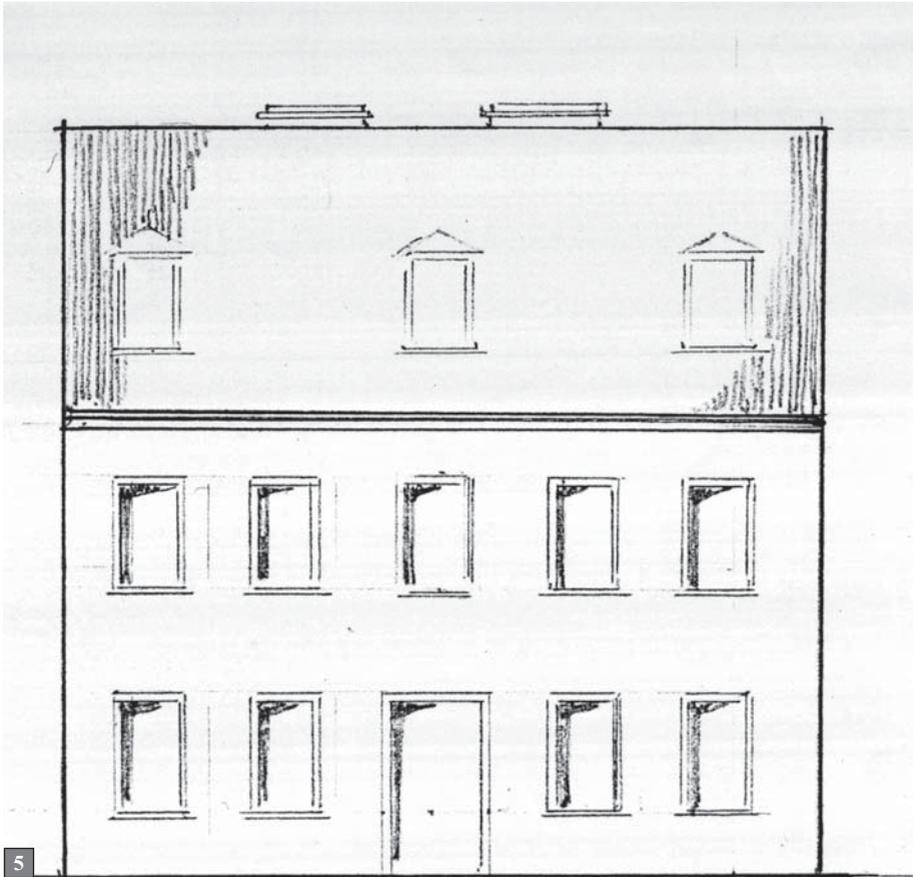
Fassadenabwicklung der Vorkriegsbebauung Regierungsstraße Ostseite (Fassaden aus der Bauaktenkammer Magdeburg, zusammengestellter Plan: Stadtplanungsamt Magdeburg).





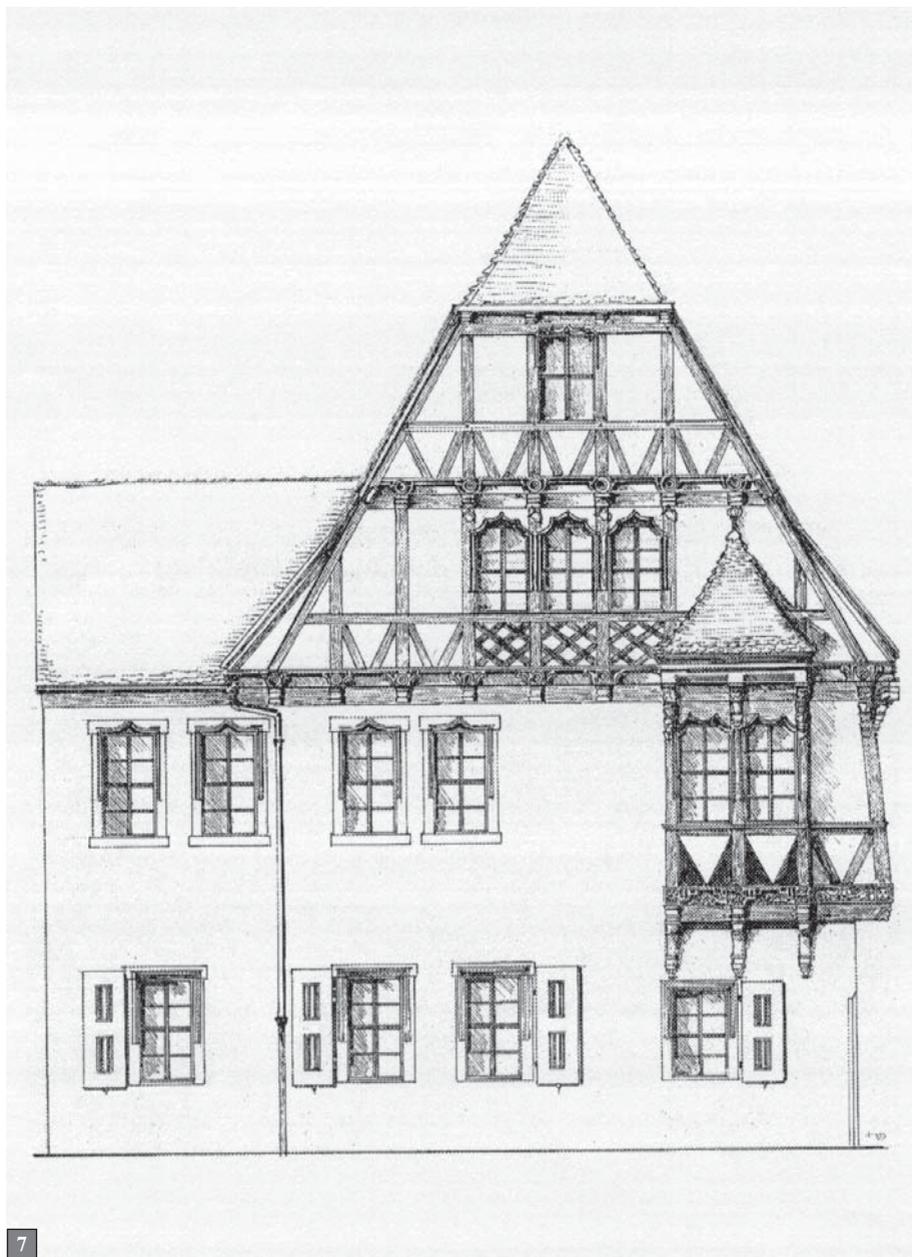


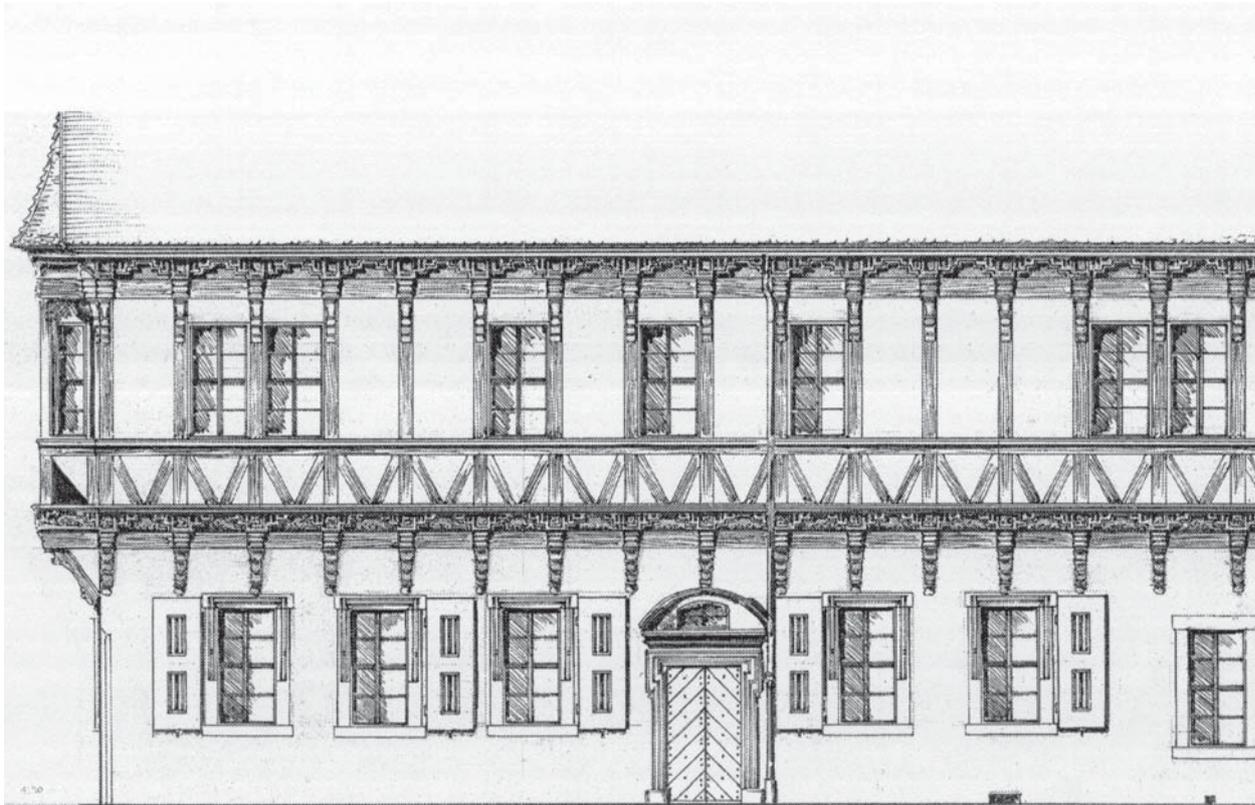




Magdeburg — Altes Haus in der Kreuzgangstraße









45

HEILIGE GEISTSTRASSE ECKE REGIERUNGSSTRASSE

REGIERUNGSSTRASSE NR. 14

REGIERUNGSSTRASSE NR. 13



REGIERUNGSSTRASSE NR. 12

REGIERUNGSSTRASSE NR. 11

REGIERUNGSSTRASSE NR. 10

## Ein Archiv für Magdeburg – Umnutzungskonzept für einen denkmalgeschützten Elbspeicher<sup>1</sup>

von *Cornelia Weiser*

Magdeburg – eine über tausend Jahre alte Stadt mit einem heute vernarbten Gesicht, denn gewachsene Strukturen wurden im Verlauf der Stadtgeschichte mehrfach zerstört, über deren Reste hinweggebaut. So mutet einem Magdeburg heute vielerorts entstellt, ja beinahe künstlich an. Es ist vergleichsweise mühsam, im Stadtbild Zeugen der wechselvollen Entwicklung der Stadt zu entdecken. Ein jüngerer Beispiel der noch erhaltenen historischen Bauten in der Magdeburger Innenstadt ist zweifelsohne das Speichergebäude am städtischen Elbufer des Kleinen Werders.

Zwischen Stromelbe und Zollelbe erstreckt sich dieser als nördliche Spitze der Magdeburger Elbinsel Rotehorn – steht also in direktem landschaftlichen Bezug zur gegenüberliegenden Innenstadt. Hier prägen Dom, das Kloster Unser-Lieben-Frauen, Johanniskirche sowie die Kirchen und zahlreichen Neubauten am Alten Fischerufer in unterschiedlicher Intensität das Stadtbild und dessen Silhouette. Die Blickbeziehungen zwischen dem ruhigen Kleinen Werder und dem belebten Innenstadtkern stellen also eine ganz besondere Qualität dieses Ortes dar – und wenn ein Ort aufgrund seiner Lage von der Entwicklung Magdeburgs berichten könnte, wäre es zahlreichen historischen Stadtansichten zufolge wohl der Kleine Werder.



Idealerweise ist dieser Ort von der Innenstadt aus schnell und einfach zu erreichen, denn eine der großen Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßen bindet den Kleinen Werder infrastrukturell und verkehrstechnisch günstig über einen Brückenzug an das Stadtzentrum an.

Als Speicher für die Ölmühle Hubbe und Fahrenholtz im Jahre 1909 errichtet, diente der Elbsolitär bis ca. 1990 zur Lagerung von Lebensmitteln. Schon 1981 wurde der Speicher in die Denkmalliste der DDR eingetragen, was ihn jedoch nicht vor dem zunehmenden Verfall bewahrte. Dank der guten Baukonstruktion sind jedoch sämtliche Elemente des Tragwerks in Form eines Stütz-Riegel-Systems voll funktionsfähig geblieben. Die Elbfront, ausgerichtet nach Nord-West, charakterisiert sich im Wesentlichen durch hohe Rund-

<sup>1</sup> Der Beitrag basiert auf meiner Diplomarbeit im Fachbereich Innenarchitektur an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein, Halle/Saale.

bogenblenden, das Kragdach und die Attika. Die bei Speichergebäuden normalerweise vertikal übereinander angeordneten Ladeöffnungen sind hier horizontal im ersten Obergeschoss angeordnet. Die dem Elbufer abgewandte nach Süd-Ost ausgerichtete Rückseite des Speichers ist hingegen komplett geschlossen. Des Weiteren charakterisiert sich das Gebäude durch seine eigenwillige trapezförmige Grundrisskontur, so dass kein Mauerstoß im rechten Winkel vorhanden ist. Im Inneren verlaufen von den massiven Kellerfundamenten bis unter die Decke des dritten Obergeschosses senkrechte Stahlträger aus Doppel-T-Profil. In jeder Etage ruht darauf die Konstruktion einer Kappendecke. Die Grundfläche pro Etage beträgt 490 qm – das heißt, im Speicher stehen insgesamt 2.450 qm Fläche zur Verfügung. Elbseitig rechts schließt an den Speicher das kleinere und ältere sogenannte Contorhaus an, woraus sich optisch eine eigenwillige Symbiose beider Gebäude ergibt.

Als Resultat eingehender Recherchearbeit und intensiver Standortanalyse entstand das Konzept zur Nutzung des Elbsolitars durch das Stadtarchiv Magdeburg. Die Gebäudeakten des Speichers im Bestand des Stadtarchivs stellten dabei wichtige Basisinformationen über Historie, Baukonstruktion und Charakteristika des Gebäudes zur Verfügung, welche u.a. als Grundlage für konzeptionelle und gestalterische Überlegungen und Entscheidungen dienten.

Bezogen auf Magdeburg wird es im Nutzungskonzept für besonders wichtig erachtet, dass das Stadtarchiv nicht mehr nur die Aufgabe einer kommunalen Verwaltungsinstitution erfüllt, sondern mit seinem überarbeiteten Konzept der Funktion einer kulturellen Bildungsstätte gerecht werden sollte. Wichtig ist daher, schon mit einem neuen Raumprogramm hierfür die Grundlage zu schaffen, um dem Archiv den Charakter einer Behörde zu nehmen. Ziel ist, die Attraktivität des Archivs zu steigern, um die Auseinandersetzung der Menschen mit der Magdeburger Geschichte und Entwicklung zu fördern.

Aus den Gegebenheiten der beiden denkmalgeschützten Gebäude und den Anforderungen der angestrebten Nutzung als Stadtarchiv ergibt sich die Konstellation zweier gegensätzlicher Hauptbaukörper. Die eigenwillige Kontur des Speichers respektierend und die Größe des Grundstückes berücksichtigend, fügt sich längs ausgerichtet der Baukörper des Magazins an, der als Monolith das „papierne Gedächtnis“ der Stadt mit 8.000 lfdm. Archivgut aufbewahrt und technisch einen eigenen Organismus bildet. Neben den Büroräumen in den oberen Etagen des Speichers bilden diese die nichtöffentlichen Bereiche des Stadtarchivs. Über erstes und zweites Obergeschoss des Speichers erstrecken sich die halböffentlichen Bereiche der Lese- und Benutzerräume. In den Baukörper des Magazins schiebt sich ein zweiter, kleinerer Baukörper. Auf diese Weise zurückgestuft, nähert sich die Kubatur einer kleinmaßstäblicheren Ebene. Offen repräsentieren sich hier Galerie und Seminarbereich, die neben dem Auditorium, den Ausstellungsräumen und der Gastronomie im Contorhaus zu den öffentlichen Bereichen des Archivs zählen. Um das historische Speichergebäude klar als denkmalgeschützten Bestand erkennbar zu lassen, rücken die Erweiterungsbauten vom Speicher ab. Es entsteht eine Fuge zwischen Alt und Neu.

Als gläserner Zwischenbau bildet diese eine architektonische Willkommensgeste an den Archivbesucher und verleiht der Eingangshalle durch die Helligkeit des Raumes eine an-

gemessene Offenheit. In seiner zusätzlichen Funktion als Treppenhaus und Empfang sind von hier aus die drei strukturierenden Bereiche des Archivs gut zu erreichen. Die Innenwandgestaltung des Magazins soll den Besucher die inhaltlichen Themenbereiche des Archivs grafisch vermitteln. Analog zur Elbfassade des Speichers wird dessen Rückwand im vorgegebenen baukonstruktiven Raster mit Wanddurchbrüchen versehen, um sowohl die Ausleuchtung der dunklen Speicherböden als auch deren Erschließung zu optimieren.

Direkt im Erdgeschoss schließen sich an die Halle die Ausstellungsräume an, die jedem Interessierten offen stehen sollten. Hier präsentiert sich mit musealem Charakter das Archiv selbst und gewinnt nicht zuletzt durch den Wechsel der Ausstellungsinhalte eine stärkere Attraktivität im Interesse der Öffentlichkeit.

Die halböffentlichen Lesebereiche wurden der elbzugewandten Seite des Speichers zugeordnet, um die Einzigartigkeit des Archivs gegenüber der Stadtsilhouette erlebbar zu machen. Gegliedert in verschiedene Nutzungsbereiche erstrecken sich diese über das erste und zweite Obergeschoss des Speichers. Ein die Lesebereiche zur Elbe hin erweiternder, großzügig und transparent gestalteter Wintergarten macht die Verbundenheit der Stadt Magdeburg mit dem Fluss als Ursprung ihrer Entstehung erfahrbar.

In allen Etagen des Speichers soll der für Speichergebäude so charakteristische weitläufige Raumeindruck erhalten bleiben. Aus diesem Grund werden die einzelnen Räume lediglich durch Glaswände voneinander getrennt. Geschlossene Wandsegmente, eingeschoebene Regalwände als Stauraum für Büroutensilien, sowie Deckenpaneele regulieren die Akustik in der Etage.

Der einzige über die gesamte Höhe des Raumes greifende Einbau stellt die auf allen Etagen vorgesehene Funktionsbox dar, die als eine Art Rummöbel wirkt und die verschiedenen technischen und sanitären Funktionen erfüllt.

Einen der wohl wichtigsten Räume im Konzept des neuen Stadtarchivs stellt das Auditorium dar. Dem Magazingebäude vorgelagert, befindet sich dieses unter dem Zugangsbereich des Archivs. Für ca. 100 Hörer und rollstuhlgerecht konzipiert, soll es auch nicht archivgebundenen Benutzergruppen zur Verfügung stehen und sowohl der Nutzung als Podium archivinterner Diskussionsrunden als auch der Erörterung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Magdeburg im öffentlichen Rahmen dienen.

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass es mit dem in der Diplomarbeit herausgearbeiteten Konzept möglich werden kann, sich den Interessenten der Magdeburger Stadtgeschichte durch die Vielschichtigkeit der Angebote des neuen Stadtarchivs in angemessener Form und – im wahrsten Sinne des Wortes multimedial – zu öffnen. Dadurch könnte der Stadt Magdeburg und seinen Bürgern ein großes Stück bisher verloren geglaubter Identität zurück verliehen werden.

## **Abbildungslegenden**

### **Abb. 1**

Derzeitige Ansicht des Elbspeichers von der Innenstadt (Strombrücke).

### **Abb. 2**

Bestandszeichnung: Längsschnitt von 1909.

### **Abb. 3**

Entwurf: Grundriss Erdgeschoss.

### **Abb. 4**

Entwurf im Modell (Ansicht von der Strombrücke).

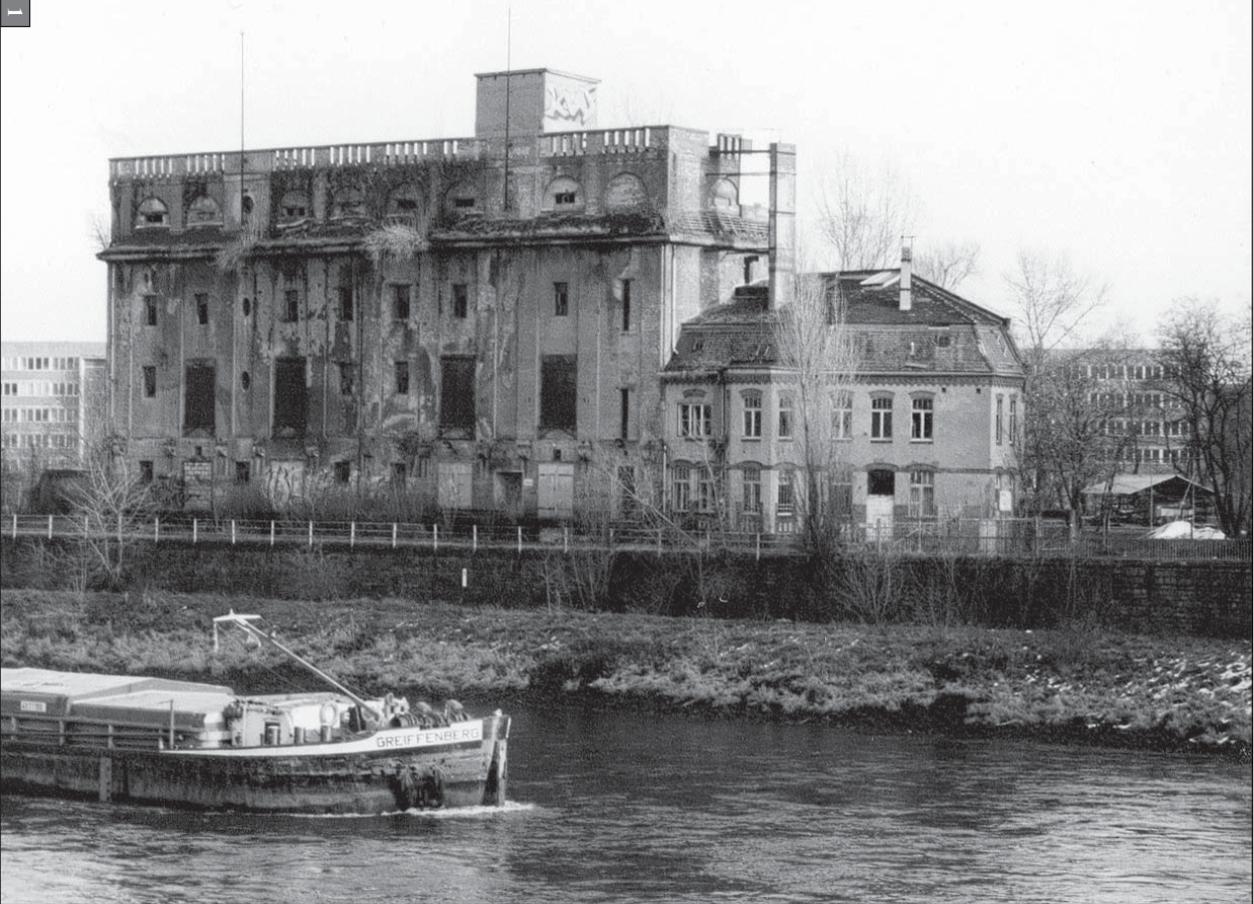
### **Abb. 5**

Entwurf: Querschnitt – Gegenüberstellung von öffentlich genutzten Speicheretagen und nicht öffentlichen Magazinräumen.

### **Abb. 6**

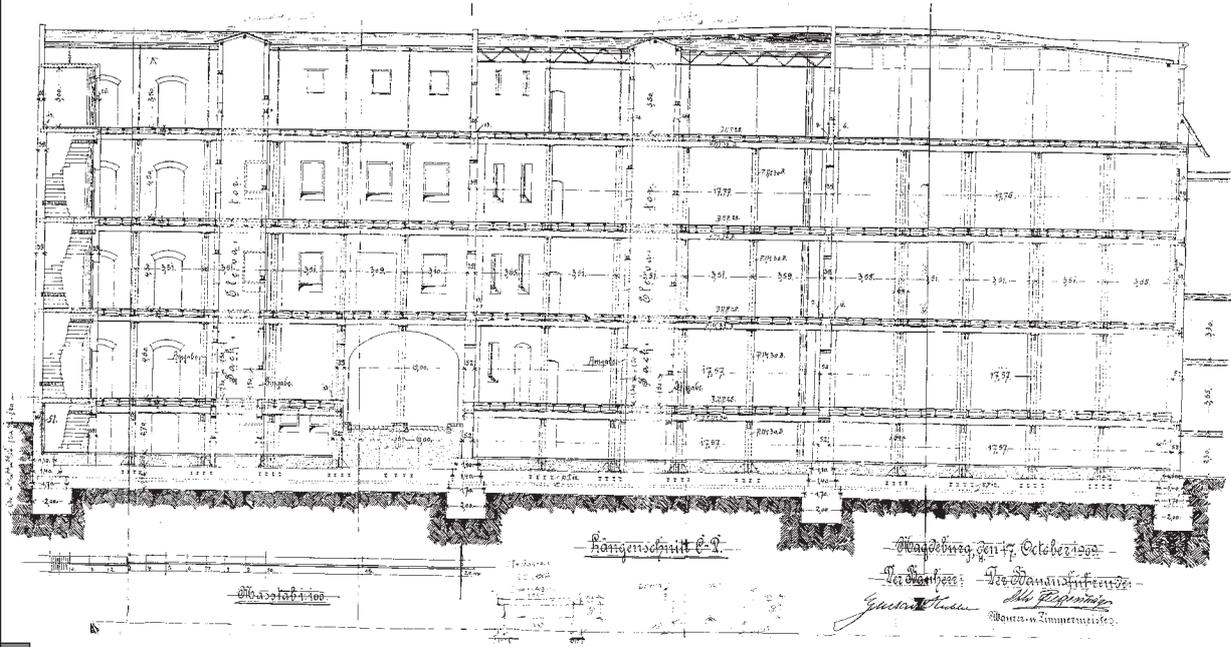
Neu formulierte Eingangssituation des Stadtarchivs im Magdeburger Elbspeicher (Modell).

1

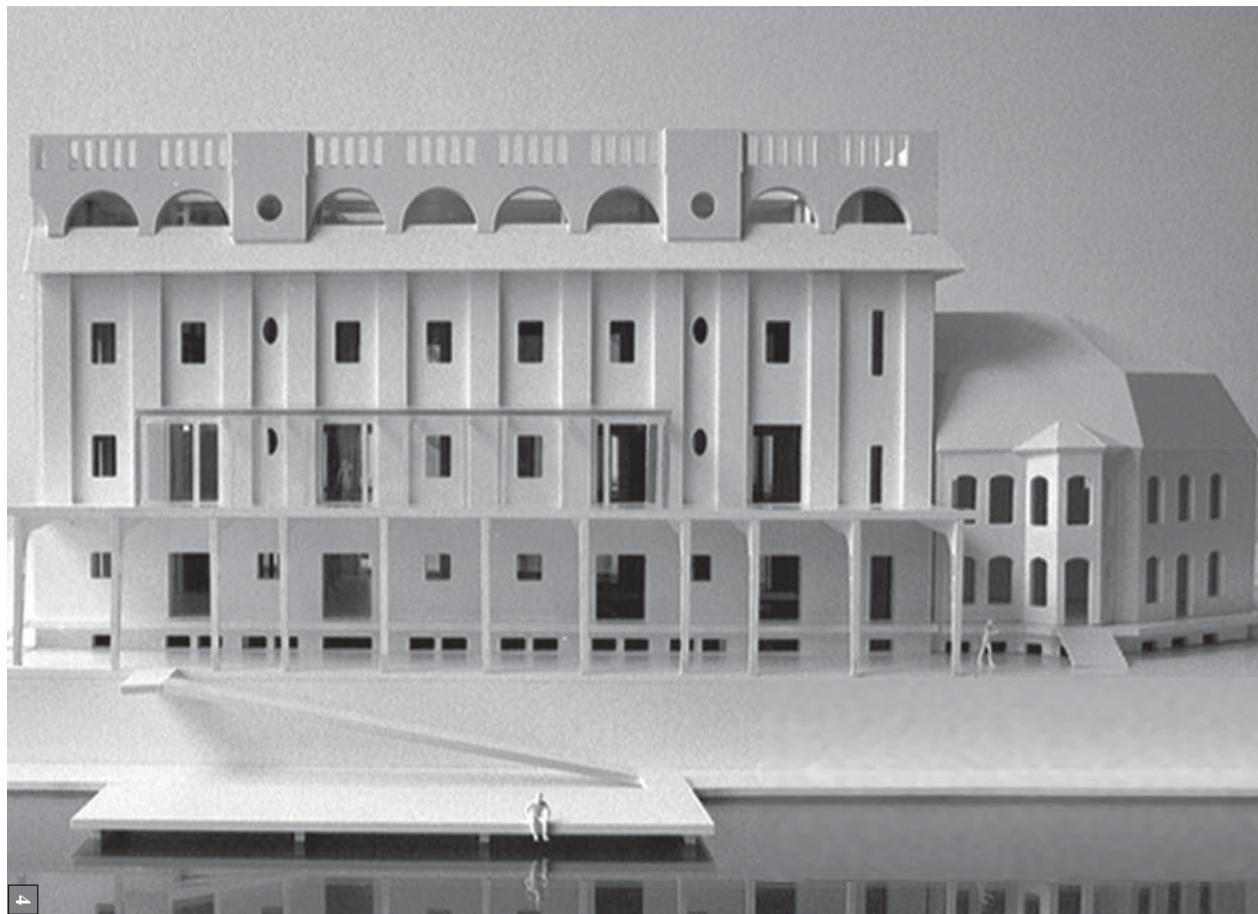


# Zeichnung

zum Vorbau von Speicherbänden auf dem Grundstück „Hleiner Alveer No. 10“ für die Dan. H. Gesellschaft  
Gustav Adolph, Hieselst.

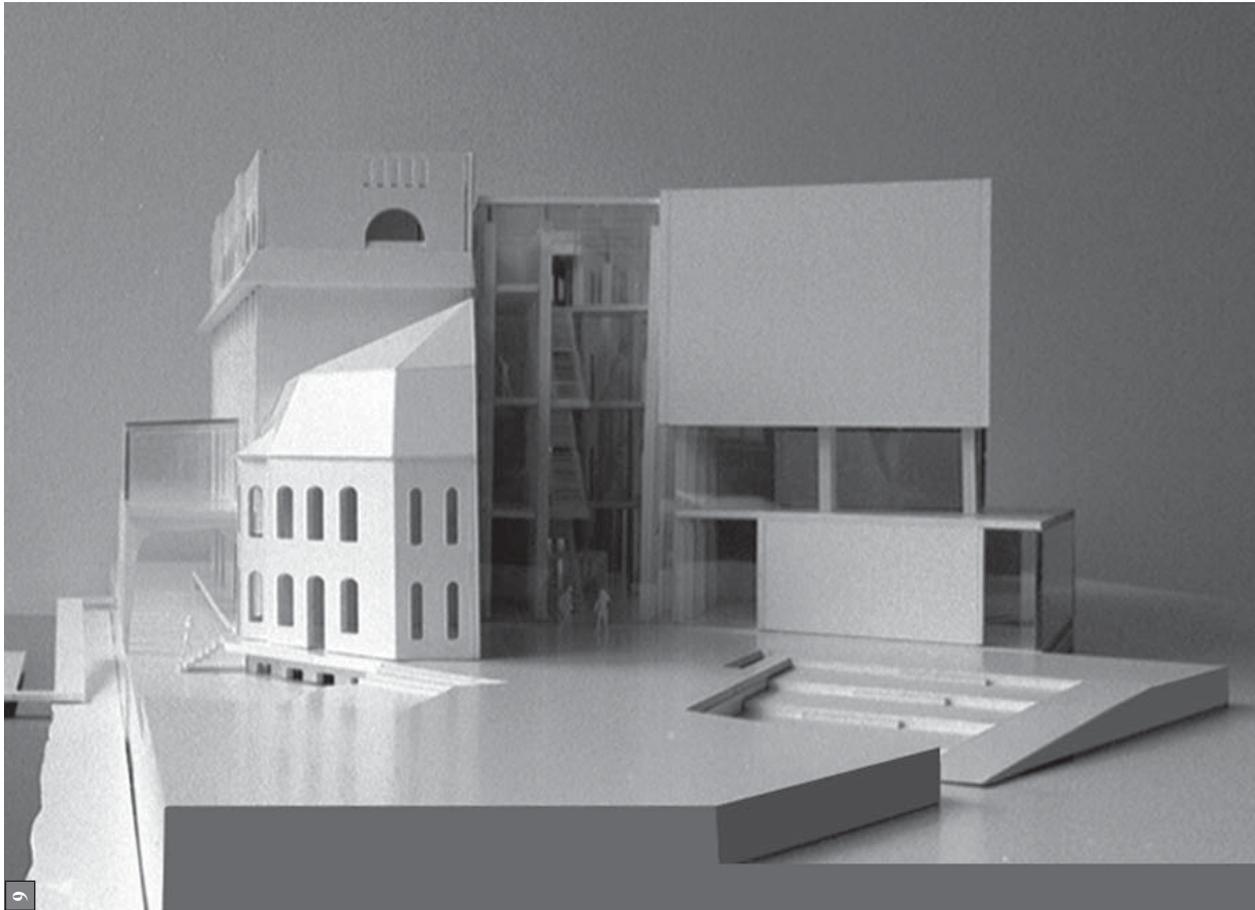






5





6

## **Bodendenkmalpflege und Archive**

*von Christoph Kleiber*

### **Vorwort**

In dem folgenden Beitrag möchte der Verfasser zunächst einen kleinen Einblick in seine Arbeit als Bauforscher in der Bau- und Bodendenkmalpflege geben und diesbezügliche Fragen an Archivalien ansprechen. Danach soll eine Auswahl von Quellen vorgestellt werden, die die Fragen der Bauforschung im Allgemeinen und der Bodendenkmalpflege im Speziellen beantworten können. Zum Schluss soll anhand von ausgewählten Beispielen demonstriert werden, wie hilfreich und wertvoll die Auswertung der Archivalien für die Tätigkeit in der Denkmalpflege ist.

### **Bauforschung in der Bau- und in der Bodendenkmalpflege**

Grundlage sowohl für die Bau- als auch für die Bodendenkmalpflege ist zunächst die möglichst genaue Erhebung von Daten zu den Baudenkmalern, bzw. zu den zu erwartenden Befunden in der Erde. Dies geschieht in der Baudenkmalpflege zunächst im Rahmen einer möglichst umfangreichen und umfassenden Inventarisierung. Es liegt in der Natur der Sache, dass hierbei das einzelne Denkmal nicht bis ins Detail erforscht werden kann, meist sind die Gebäude bewohnt und eingehendere Untersuchungen schon dadurch verwehrt.

Stehen nun Umbau, Restaurierung oder Renovierung an, so muss in vielen Fällen nochmals genauer hingesehen werden, um beurteilen zu können, was verändert und wie es verändert werden darf. Als Grundlage dafür werden bauhistorische Untersuchungen benötigt, deren Ziel es ist, das einzelne Baudenkmal so genau wie möglich auf Baustruktur, Zeitstellung und ehemalige Nutzung hin zu beurteilen. Es ist deshalb eine Aufgabe der Bau- und Hausforschung, die nötigen Daten zu erheben, sie auszuwerten und die Ergebnisse in Form eines bauhistorischen Gutachtens zusammenzufassen.

### **Erhebung der Daten**

Zur Erhebung der Daten stehen unterschiedliche Hilfsmittel zur Verfügung, die letztendlich alle das Ziel haben, das Gebäude in seiner Struktur und seiner Bau- und Nutzungsgeschichte besser kennenzulernen.

Zunächst wird das Gebäude sehr genau vermessen und es werden verformungsgerechte Pläne erstellt. Weiter werden möglichst viele Hinweise zeichnerisch, fotografisch und schriftlich aufgenommen, die bei der Beurteilung des Gebäudes helfen können. Parallel zur

Erhebung der Daten muss natürlich auch die Auswertung bereits begonnen werden, um gezielt an manchen Stellen die Wandoberflächen in Befundöffnungen aufzubrechen und „dahinterzusehen“. Dies dient der Beurteilung der Putze und der einzelnen Wände in ihrem Verhältnis zueinander.

Mehr und mehr kommen auch naturwissenschaftliche Methoden zum Tragen, wie zum Beispiel die Dendrochronologie zur Bestimmung des Holzalters oder die Thermolumineszenz zur Bestimmung des Alters von Backsteinen.

So kann einiges über die Baustruktur, über das Baualter und die verschiedenen Bauphasen ausgesagt werden. Auch über die Nutzung eines Gebäudes können durch genaue Beobachtung einzelner Hinweise Aussagen getroffen werden (mit der Einschränkung: soweit diese Hinweise sichtbar sind).

Spätestens hier kommt man an den Punkt, an dem gefragt werden muss: Reicht das?, was ist, wenn die Befunde zur Nutzung nicht mehr sichtbar sind? Im Laufe der Zeit kann sich die Nutzung mehrmals verändert haben. Selbstverständlich schlägt sich das auch in der Baustruktur nieder. Oft hindern uns wertvolle Wandverkleidungen oder Malereien daran, weitere Befundöffnungen zu erstellen. Und: Eine Untersuchung sollte, soweit möglich, zerstörungsfrei ablaufen. Man darf nicht den einen Befund für das eventuelle Aufdecken eines anderen ohne weiteres beseitigen. Irgendwann muss also ein Schlussstrich gezogen werden, es geht schließlich darum, die Hauptquelle, das Denkmal selbst, in seiner originalen Substanz so gut wie möglich zu erhalten.

Wohin führen diese Fragen bzw. Feststellungen? Man kann sehr viel am Gebäude ablesen, sogar bis hin zu einigen Nutzungsspuren, aber es kann noch sehr viel darüber hinaus und auch Wesentliches für die Beurteilung eines Gebäudes aus den archivalischen Quellen gelesen werden.

### **Nutzung und Nutzen der archivalischen Quellen**

Es bleiben die gleichen Fragen nach Baustruktur, Baugeschichte und Nutzungsgeschichte. Es ändert sich höchstens das Vorzeichen: Auf der Baustelle geht man von dem Gebäude aus und versucht darin zu „lesen“, im Archiv ist es m. E. ratsam von den Menschen auszugehen, die in dem Gebäude gelebt haben und nach den Dingen zu recherchieren, die sie uns über ihr Gebäude hinterlassen haben. Ein Gebäude als Haus für Mensch und Tier diente zum Leben und arbeiten. Hierfür musste es den besonderen Anforderungen entsprechend gestaltet werden. Es wurde gebaut, wurde eingerichtet, wurde versichert, wurde umgebaut, wurde repariert, wurde verkauft und vererbt, man zahlte Rechnungen, man stritt sich mit den Nachbarn, man einigte sich etc. pp. All diese Punkte fanden oft genug ihren Niederschlag in Schriftstücken, die bis heute erhalten blieben und aus denen wir einiges, nicht nur über die Nutzungsgeschichte eines Gebäudes, erfahren können.

Was hat das mit Bodendenkmalpflege zu tun? Was im Boden gefunden wird, sind weitgehend Gebäudereste, an die die gleichen Fragen gestellt werden müssen wie an die im

Aufgehenden erhaltenen Gebäude. Auch die Methode bleibt weitgehend die gleiche, nur hat man bereits im Vorfeld mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass zunächst fast nichts zu erkennen ist. Es gibt natürlich auch hier Anhaltspunkte, wie Geländemerkmale, verschiedenen Bewuchs und Probebohrungen etc., aber um Genaueres zu erfahren, muss gegraben werden. Hierfür ist es nicht nur hilfreich, sondern unverzichtbar, durch das Quellenstudium bereits im Vorfeld einige Fragen zu klären. Anzuführen sind dabei nicht nur die Grabungen der klassischen Archäologie, die letzten Endes ihr Wissen über die Örtlichkeiten und Geschehnisse zu großen Teilen aus überlieferten Schriftquellen beziehen, sondern auch die Stadtgrabungen an Stellen, die bis in die jüngste Vergangenheit noch bebaut waren. Hier stellen sich Fragen wie:

- Wo lagen die Keller, die Gruben, die Brunnen?
- Wie viele Keller gab es?
- Wie wurden die Gebäude und die Keller genutzt, auf welche Arbeitsreste könnte man stoßen?
- Mit welchen Höhenniveaus muss man rechnen? Kann unter den Kellern noch älteres gefunden werden oder stößt man bereits auf gewachsenen Boden (d. h. man würde nichts Älteres als die Keller finden)?

Weitere Fragen wären:

- Wie liefen die Straßen, welche Parzellenstruktur wird man voraussichtlich vorfinden?
- Wieviel „ungestörte Fläche“ liegt vor?

Die Beantwortung dieser Fragen hat selbstverständlich Einfluss auf die gesamte Planung, was Zeitablauf, Organisation und Finanzierung angeht.

Während der Grabung werden dann die gleichen Fragen zur Bau- und Nutzungsgeschichte relevant, wie sie auch an die im Aufgehenden erhaltenen Gebäude gestellt werden. Mauern und Funde lassen sich jedoch besser interpretieren, wenn die Struktur eines Quartiers und die Hausgeschichten als Hintergrundinformation zur Verfügung stehen.

## Die Quellen

Welche Quellen stehen zur Verfügung? Zunächst wären hier alte Ansichten, Pläne und Karten zu nennen, die einen Überblick über das frühere Aussehen und die Parzellenstruktur des Grabungsgebietes liefern (Abb. 1). Dies können Stadtansichten sein, ältere Vermessungspläne, Urkatasterpläne bis hin zu jüngsten Katasterplänen. Diese können mit den älteren Plänen überlagert werden, so dass man einen groben Überblick über die Veränderungen in dem Gebiet bekommt. Selbstverständlich muss dabei berücksichtigt werden, dass starke Maßdifferenzen durch unterschiedliche Messgenauigkeiten und Verzug der Pläne bestehen können und ein maßgenauer Abgleich dadurch verhindert wird. Einen groben Anhaltspunkt kann man jedoch durchaus gewinnen.

Des Weiteren sind Angaben auf den alten Plänen, wie frühere Straßennamen und Hausbezeichnungen (vor der Einführung der heutigen Hausnummern) sowie eventuelle Angaben von Höhenniveaus ungemein hilfreich. So konnte im Fall einer anstehenden Ulmer Stadtkerngrabung im Bereich einer nach dem Zweiten Weltkrieg über zerstörten Quartieren angelegten Straße das frühere Niveau mit dem heutigen verglichen werden, um ein Bild über eventuelle größere Aufschüttungen oder Abgrabungen beim Straßenbau zu erhalten.<sup>1</sup>

Auf diese Weise können gezielt Suchschnitte angelegt werden bzw. die Grabungsflächen im Vorfeld schon mit den örtlichen Behörden abgestimmt und so geplant werden, dass Verkehrsführung und Grabungsnotwendigkeit nicht miteinander kollidieren. Natürlich ist man nie vor Überraschungen gefeit, aber man kann dadurch gezielter planen. Schließlich geht es meist um große Summen und Effektivität wird auch in diesem Bereich gefordert.

An jüngeren Quellen zu den einzelnen Gebäuden sind zu nennen:

- Alte Photos,
- Adressbücher,
- Bauakten
- Brandversicherungskataster,
- Inventare.

*Alte Photos* geben Hinweise über Aussehen, Größe und zum Teil auch Nutzung der letzten Bebauung der Grabungsfläche. Über stilistische Merkmale lässt sich vielfach schon eine Einschätzung der Entstehungszeit oder einzelner Umbauphasen vornehmen.

*Adressbücher* können zum einen ebenso wie die alten Pläne Auskunft geben über frühere Straßennamen und Hausnummern, was eine Identifizierung der Gebäude in älteren Quellen ermöglicht. Weiter geben sie Auskunft über Besitzer und Bewohner sowie über deren Berufe. Dies lässt zum Teil Rückschlüsse auf die jüngere Nutzung zu. Vorsicht ist allerdings hierbei geboten, da nicht eindeutig Wohn- und Arbeitsraum an gleicher Adresse liegen müssen. Das gleiche Problem ergibt sich ebenso bei den älteren Quellen, da die angegebenen Besitzer nicht immer auch in dem Haus gewohnt haben müssen.

*Bauakten* müssen als immens wichtige Quelle angesehen werden, wird hier doch jeweils eine geplante Baumaßnahme anhand der beigelegten Pläne anschaulich dargestellt und damit nachvollziehbar. Baupläne tauchen bei staatlicher und vor allem städtischer Regle-

---

<sup>1</sup> Grabung *Neue Straße*, Beginn einer ersten Testgrabung November 2001. Im Rahmen der Grabungsvorbereitungen wurden durch den Verfasser Archivrecherchen zur Bau- und Nutzungsgeschichte der ehemals in diesem Gebiet stehenden Gebäude vorgenommen. Im Vorfeld der Grabung wurden durch den Grabungstechniker Hans Lang, Landesdenkmalamt Stuttgart (LDA), ältere und neuere Pläne überlagert und Kellerpläne auf der Grundlage der Ergebnisse der Archivrecherchen erstellt.

mentierung des Bauwesens z.T. schon früher auf. Seit Anfang des 19. Jh. wurden sie jedoch behördlicherseits verlangt und liegen uns etwa ab der Mitte des 19. Jh. vermehrt vor, nachdem man die Baupläne in doppelter Fertigung verlangte und so das Duplikat in der Registratur behalten konnte.<sup>2</sup>

Durch die farbige Anlegung der Planungen, wobei in Ulm Gelb für Abbruch und Rot für Neubau steht (vgl. die Abbildungen auf S. 89–95), lässt sich die projektierte Baumaßnahme oft bis ins Detail nachvollziehen. Selbstverständlich dienen hierbei auch die Schriftwechsel und Genehmigungsurkunden der weiteren Interpretation, ob und wie weit eine Baumaßnahme überhaupt genehmigt und durchgeführt wurde. Es finden sich in den Schriftstücken auch Beschreibungen der baulichen Situation, wenn z.B. ein Nachbar einen Einspruch gegen die Baumaßnahme begründete.

*Brandversicherungskataster:* Brandversicherungen gab es nach britischem Vorbild zwar schon im 18. Jh. durch die Landesbrandkassen,<sup>3</sup> Brandversicherungsakten sind jedoch hauptsächlich aus dem 19. und 20. Jh. überliefert.

Für die Bau- und Hausforschung relevant sind hierbei die Beschreibungen der Gebäude und der Nebengebäude inklusive Maßangaben, die Aufzählung von Zimmern und deren Wertigkeit (Stube, Kammer, Küche etc.) sowie die Angabe von Materialien (Stein, Backstein – massiv, Fachwerk – geriegelt).

Für die Bodendenkmalpflege wichtige Aussagen werden hierbei in der Baubeschreibung durch die Erwähnung der Keller sowie ihrer Anzahl und ihrer Überdeckung (gewölbt oder geträmt – Balkendecke) getätigt. Vorsicht ist allerdings auch hier geboten, in Ulm liegen Kataster aus verschiedenen Jahren vor, wobei die früheren oftmals formelhafte Sätze aufführen, wie z.B. die Erwähnung, dass Stockmauern, Keller und eiserne Öfen von der Versicherung ausgeschlossen würden. Diese Nennung eines Kellers beweist nicht das Vorhandensein eines solchen, sondern besagt lediglich, dass ein Keller generell von der Versicherung ausgenommen wird. Es handelt sich um eine immer wiederkehrende Standardformel. Dagegen zeigt die gebäudeabhängige Aufzählung der Anzahl der Kellerräume und ihrer Überdeckung in einem Gebäudeschätzungsprotokoll aus der Mitte des 19. Jh., dass tatsächlich Kellerräume vorhanden waren. Dies konnte auch schon bei früheren Ulmer Grabungen bestätigt werden.<sup>4</sup>

*Inventare* (z.B. in den Säkularisationsakten) können Hinweise auf Nutzung und Ausstattung der Gebäude oder einzelner Gebäudeteile geben.

2 Wild, Joachim, Baupläne als baugeschichtliche Quelle. Dargestellt am Beispiel Oberbayerns, in: *Schöne Heimat* 70 (1981), S. 20–28. Freundlicher Hinweis Herbert May M.A., Nürnberg.

3 May, Herbert, Geschichte(n) von Häusern und Behausten. Quellengrundlagen der historischen Hausforschung, in: *Geschichte Quer*. Zeitschrift der bayerischen Geschichtswerkstätten 5 (1997), S. 23–29.

4 So z.B. Grabung im Gebiet der Vestgasse 1998/99.

Durch die genannten Quellen kann man, falls sie überliefert sind, ein gutes Bild über das Aussehen eines Gebäudes oder eines Stadtviertels im 19. Jh. bekommen.

Für frühere Jahrhunderte wird die Recherche aufwendiger, aber auch hierfür gibt es aufschlussreiche Archivalien, deren Auswertung im Hinblick auf die Gebäude von sehr großem Wert sein kann. Zu nennen wären z.B.:

- Kauf- und Kontraktbücher bzw. -protokolle,
- Bau- und Feuergeschworenen-Amtsprotokolle,
- Ratsprotokolle,
- Baurechnungen.

*Kauf- und Kontraktbücher bzw. -protokolle* geben der Bauforschung Aufschluss über die Besitzerwechsel, die Berufe der Besitzer (jedoch nicht ohne weiteres zu verwenden für eine städtische Berufsübersicht oder Sozialstruktur) und den Kaufgegenstand. Dieser wird zwar nicht näher beschrieben, oft erfährt man aber etwas über Brunnen oder Nebengebäude, die ebenfalls zum Kaufgegenstand gehörten. Im besten Fall befindet sich in den Kaufbüchern auch eine nachbarschaftliche Regelung, die von der gemeinsamen Dachrinne über die gemeinsame Giebelwand und die Regelung der Hofbenutzung bis hin zu den Abortgruben reichen kann. Die Abortgruben lagen oft zwischen den Gebäuden und deren Reparatur und Leerung musste auf gemeinsame Kosten erfolgen. Auch Nutzungshinweise können in den sogenannten Gerechtigkeiten auftauchen, wenn z.B. eine weitere Nutzung des Kellers oder einzelner Hausteile durch den Verkäufer festgelegt wurde oder gar zwei Parteien ein geteiltes Haus bewohnten und deren Befugnisse aufgezählt wurden. Die Liste der Möglichkeiten ist lang. Es bietet sich oft ein breites Spektrum an auswertbaren und wertvollen Informationen für die Baugeschichte.

*Bau- und Feuergeschworenen-Amtsprotokolle:* Auch vor dem 19. Jh. durfte nicht ohne weiteres umgebaut werden. Für Ulm gab es die Einrichtung der Bau- und Feuergeschworenen (andernorts anders genannt) die eine Art Bauschau durchführten, wenn es zwischen Nachbarn zu Streitigkeiten kam oder wenn feuergefährliche Einrichtungen anstanden. Sie genehmigten den Einbau von Öfen, schlichteten aber ebenso Besitzstreitigkeiten oder spürten schadhafte Brunnen und Gruben nach, aus denen Wasser in benachbarte Keller lief. Hier bieten sich wiederum zahlreiche Informationen für die Archäologie. Es bleibt zwar meist die Ungewissheit über die genaue Lage der Keller, Brunnen und Gruben, jedoch können sie zumindest bestimmten Häusern zugewiesen werden. Dies selbst ohne konkrete Nennung von Hausnummern, da meist Besitzernamen und Nachbarn aufgeführt werden, oft aber auch das Gebäude in seiner städtischen Lage angesprochen wird. Über die Kaufbücher lässt sich der jeweilige Besitzer, bzw. die Lage des Hauses im Zweifelsfall verifizieren. Dies kann mitunter mühsam sein, lohnt sich jedoch, betrachtet man die Informationen die dadurch über die Gebäude erhoben werden können, ohne deren Bausubstanz durch Befundöffnungen beeinträchtigen zu müssen. Im speziellen Ulmer Fall hilft es, ohne graben zu müssen, einen Blick in die Geschichte eines abgegangenen Hauses und in die Erde

auf dessen Reste zu bekommen. Hierdurch können mitunter viel Zeit und Kosten gespart werden.

*Ratsprotokolle* dienen in Ulm in ähnlicher Weise der Information wie die Bau- und Feuer-geschworenen-Amtsprotokolle. Hierin geht es um Dinge, die dem Ulmer Rat zur Entscheidung vorgelegt wurden.

*Baurechnungen* aus verschiedenen Zeiten können Aufschluß über Bautätigkeiten, Personen und Materialien geben.

Als weitere Quellen, die zwar keine näheren Beschreibungen beinhalten, aber immerhin Aufschluss über einen Hausbestand in einer Straße oder einem Stadtviertel geben, können Salbücher und Steuerbücher genannt werden.

### Beispiele

Anhand von zwei Gebäuden soll der Wert einer archivalischen Untersuchung für die Bau- und die Bodendenkmalpflege demonstriert werden.

#### *Beispiel I (Abb. 2)*

Zunächst wäre ein in Ulm stehendes Gebäude aus dem ausgehenden 15. Jh. zu nennen, das im Vorfeld von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen genauer untersucht werden musste.

Eine stichwortartige Beschreibung des Gebäudes würde sich folgendermaßen anhören:

- Zweigeschossig.
- Vorkragendes Obergeschoss, woraus man auf einen Fachwerkaufbau schließen kann. Das Erdgeschoss stellte sich bei der Untersuchung als Backsteinummauert heraus.
- Keller mit Balkendecke und kleiner tieferer Keller mit Gewölbe.
- Errichtung um 1495 (dendro).
- Aufstockung um 1536 (dendro).
- Neuer Dachstuhl um 1668 (dendro).
- Grundlegender Umbau im Inneren in den 1870er-Jahren. Hierzu fanden sich Bauakten mit Plänen aus den 1870er-Jahren, die einen massiven Eingriff in die Gebäudesubstanz vor allem im Jahre 1877 belegten: Nicht nur Türen und Fenster wurden verändert, sondern auch die gesamte innere Stockwerksteilung. Souterrain und Hochparterre wurden zusammengezogen zu einem Erdgeschoss. Der Fachwerkaufbau blieb in seiner Höhenlage zwar erhalten, aber intern wurde auch er in seiner Struktur wesentlich umgebaut.
- Der heutige Keller mit Balkendecke entstand erst durch späteres Abgraben. Der kleine überwölbte Keller gehörte zum früheren Bestand.

Die meisten dieser Befunde konnten aufgrund der Bauakten erhoben werden. Einiges am Bauwerk selbst deutete zwar schon auf Veränderungen im Kellerbereich hin (Putzkante auf Höhe des früheren Erdbodenniveaus), aber deren Interpretation blieb doch schwierig ohne nähere Befunde im heutigen Erdgeschoss. Um diese zu erheben, hätte der gesamte Putz der Umfassungswände abgenommen werden müssen. Nur so wären die früheren Balkenanschlüsse im Mauerwerk sichtbar geworden, von denen man vor dem Blick in die Archivalien nur schwerlich hätte wissen können. Im Zweifelsfall hätte man mit einer solchen Vorgehensweise wertvolle Wandmalereien zerstört. Ältere Putze blieben oft auf den Umfassungswänden erhalten, da meist nur die inneren Wandstrukturen grundlegend verändert wurden.

Des Weiteren hatten gezielte Befundöffnungen unter den Fenstern mehrere Fugen zum Vorschein gebracht, die anhand der Bauakten früheren Fensteröffnungen zugeordnet werden konnten, die bei Einrichtung der neuen Öffnungen vermauert wurden.

Somit bleibt festzuhalten, dass man über die Archivalien nicht nur Datierungshinweise und nutzungsgeschichtliche Daten erheben, sondern auch konkret baugeschichtliche und konstruktive Zusammenhänge klären kann, ohne größere Eingriffe in wertvolle Bausubstanz oder Putzflächen vornehmen zu müssen.

#### *Beispiel II (Abb. 3 und 4)*

Als nächstes sei ein Beispiel konkret aus der Bodendenkmalpflege angeführt:

In Ulm steht ab Winter 2001/2002 eine große Innenstadtgrabung im Bereich einer sehr befahrenen mehrspurigen Straße an. Diese Straße wurde nach dem Krieg im Bereich weitgehend zerstörter Wohn- und Geschäftsbauten eingerichtet, um den Verkehr um den nördlichen Altstadtbereich herumzuführen. Seit Jahrzehnten gibt es Bestrebungen, die Schneise, die hierdurch zwischen nördlichem und südlichem Altstadtgebiet entstand, zurückzubauen und die beiden Stadtbereiche wieder einigermaßen aneinander anzuschließen. Im Zuge dieser Planungen wurde auch eine Tiefgarage vorgesehen, die die Archäologen auf den Plan rief. Es handelt sich um eines der ältesten Gebiete Ulms innerhalb der stauferzeitlichen Stadtbegrenzung. Im Vorfeld der Grabungen wird derzeit eine Archivrecherche durchgeführt, die Aufschluss über die frühere Bebauung auf dem Grabungsgebiet liefern soll. Hierfür werden die genannten Quellen auf Hinweise zu Kellern, Gruben und Brunnen untersucht, aber auch auf Bau- und Nutzungsgeschichte einzelner Häuser, deren Grundrisse und Fundamentierungen bei der Grabung zu erwarten sind.

Auch hierbei sind interessante Funde zu machen. In den Quellen wird von dem vorzustellenden Gebäude des Öfteren als von einem Haus *zum Thurn genannt* gesprochen. Betrachtet man sich die in den Plänen der Bauakten dargestellten Mauern, so liegt der Verdacht nahe, dass wir es hier mit einem alten Wohnturm zu tun haben. Das Gebäude ist inzwischen ergraben. Es wurde ein nahezu quadratischer Gebäudegrundriss freigelegt, der die Interpretation als Turmhaus nahelegt. In den Plänen gab es bereits den Hinweis, dass mindestens zwei stärkere Mauern bis ins dritte Obergeschoss hinauf vorhanden gewesen sein müssen.

Der seitlich anschließende Zwischenraum zum Nachbargebäude wurde erst später geschlossen. Offenbar wurden die straßenseitigen Wände später durch Fachwerk ersetzt. Ob dies so war, oder ob die Straßenseiten zeitgleich mit den hinteren starken Mauern entstanden, wird hoffentlich die Auswertung der Grabung erweisen.

### **Ausblick**

Die aufgeführten Beispiele stehen nicht alleine, sondern wurden – natürlich nicht wahllos – aber eben nur beispielhaft herausgegriffen. Das zweite vorgestellte Gebäude stammt aus einer Menge von ungefähr 65 Häusern, die auf dem Ulmer Grabungsgebiet Neue Straße bzw. in deren direkten Umfeld standen und zu denen bei jedem einzelnen etwas besonderes, sei es Datierung, Baustruktur oder gar ein Kellerplan zur bevorstehenden Grabung über die Archivrecherche beigetragen werden kann. Die Praxis zeigt immer wieder, dass die Archivrecherche unbedingt zu einer bauhistorischen Untersuchung hinzugenommen werden muss. So können schon im Vorfeld, oder zumindest begleitend zu einer Grabung oder einer bauhistorischen Untersuchung, Daten erhoben werden, die helfen, die Gebäude, deren Bauphasen und nicht zuletzt deren Nutzungsgeschichte besser zu verstehen.

### **Abbildungslegenden**

#### **Abb. 1**

Stadtarchiv Ulm, Reduction des sog. Schlumbergerplans (1808) von 1828, Ausschnitt. Die einzelnen Häuser wurden mit ihren für das jeweilige Stadtviertel (A, B, C oder D) geltenden Nummern versehen. Die Nennung dieser Nummern parallel zu den neuen Hausnummern nach Straßen in einem Adressbuch aus den 1890er-Jahren erlaubt neben der Lage der Gebäude auf dem Plan die genaue Identifizierung der Häuser.

#### **Abb. 2**

Stadtarchiv Ulm, Bauakten. Rabengasse 8 in Ulm, Bauakte von 1877. Gelb wurden hier die abzubrechenden Mauern angelegt, rot die neu zu errichtenden Mauern und die neu einzubringenden Fenster- bzw. Türöffnungen (rote Gewände). Die innere Stockwerkseinteilung des Unterbaus und die Binnenstruktur des Obergeschosses wurden gänzlich verändert.

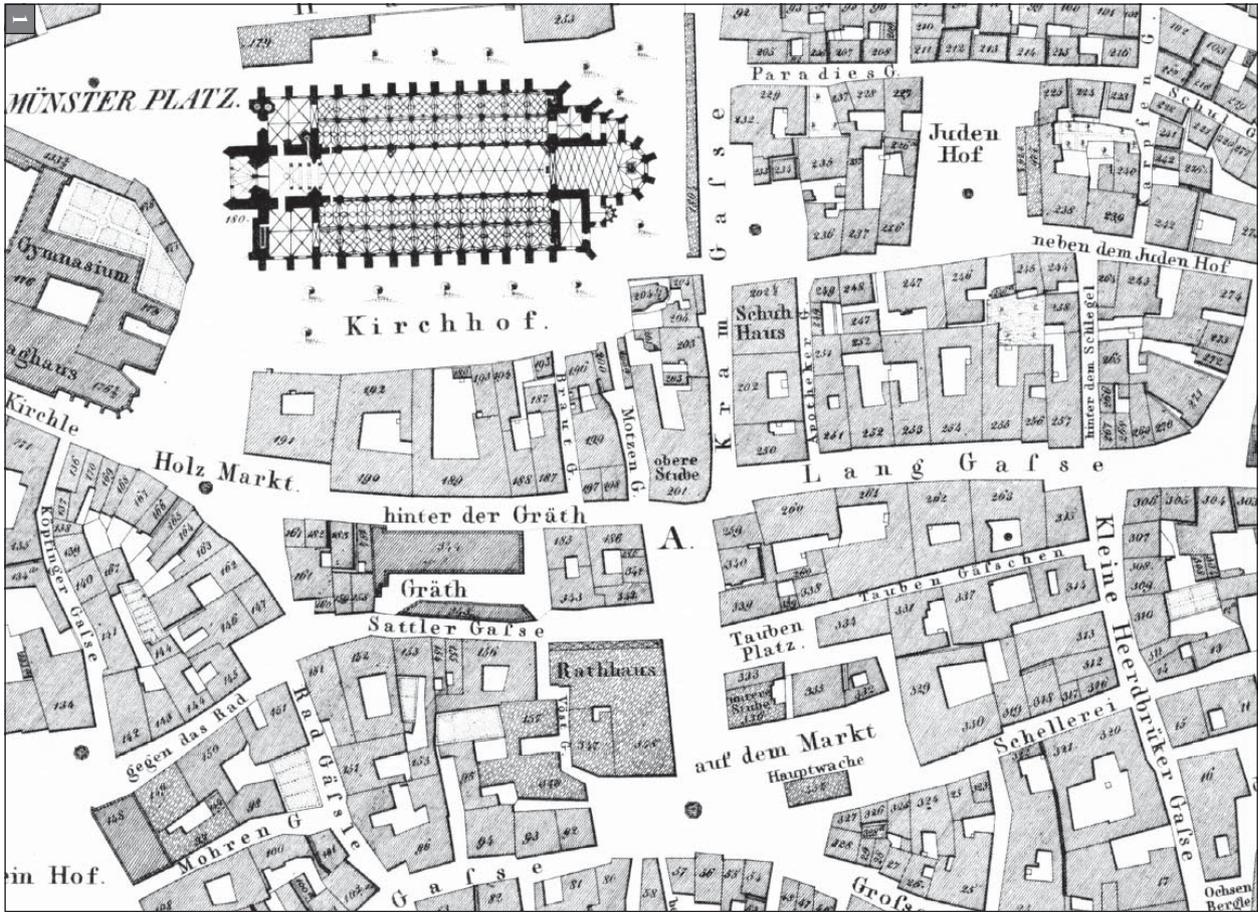
#### **Abb. 3**

Stadtarchiv Ulm, Bauakten. Ehem. Gebäude Langestraße 12 (= früher A 259) in Ulm, Bauakte von 1895. Viergeschossiges Gebäude mit dreigeschossigem Dachstuhl und seitlichem, zuletzt viergeschossigem Anbau. Bereits 1628 als Haus „zum Thurn genannt“ bezeichnet.

**Abb. 4**

Stadtarchiv Ulm, Bauakten. Ehem. Gebäude Langestraße 12 (= früher A 259) in Ulm, Bauakte von 1895. Haus „zum Thurn genannt“.

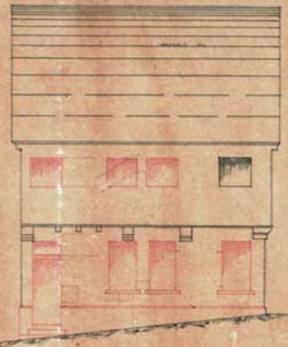
- a. Kellerplan mit Einzeichnung mehrerer Gewölbe.
- b. Erdgeschossplan mit gelb angelegter, d. h. abzubrechender sehr starker Wand zum jüngeren seitlichen Anbau.
- c. Grundriss 1. Obergeschoss. Auch hier die starke traufseitige Mauer und eine im Verhältnis zu den übrigen Wänden starke rückwärtige Mauer.
- d. Grundriss 2. Obergeschoss. Auch hier die starke traufseitige Mauer und eine im Verhältnis zu den übrigen Wänden starke rückwärtige Mauer.
- e. Grundriss 3. Obergeschoss. Auch hier die starke traufseitige Mauer und eine im Verhältnis zu den übrigen Wänden starke rückwärtige Mauer.



Ulm

Plangemäß des Herrn Georg Jakob in Ulm, welcher  
 die Beschaffenheit des obigen Gebäudes in einem Hause 211  
 nach vorliegendem Plane verzeichnen zu dürfen

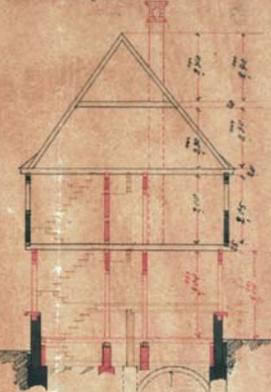
Seiten-Ansicht



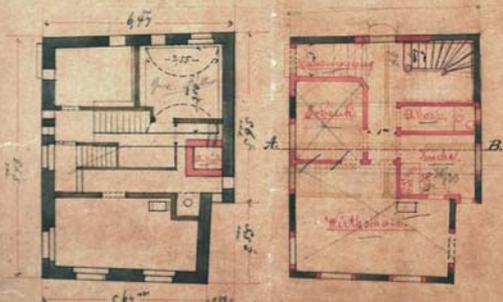
Giebel-Ansicht



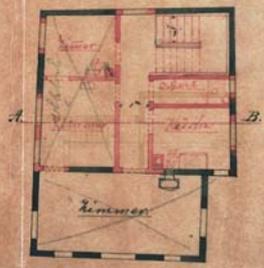
Schnitt A.B.



Barrenes — und — 1<sup>tes</sup> Stock  
 getheilt in  
 2 Gr. d. Geschoss



2<sup>tes</sup> Stock



Dachstuhl

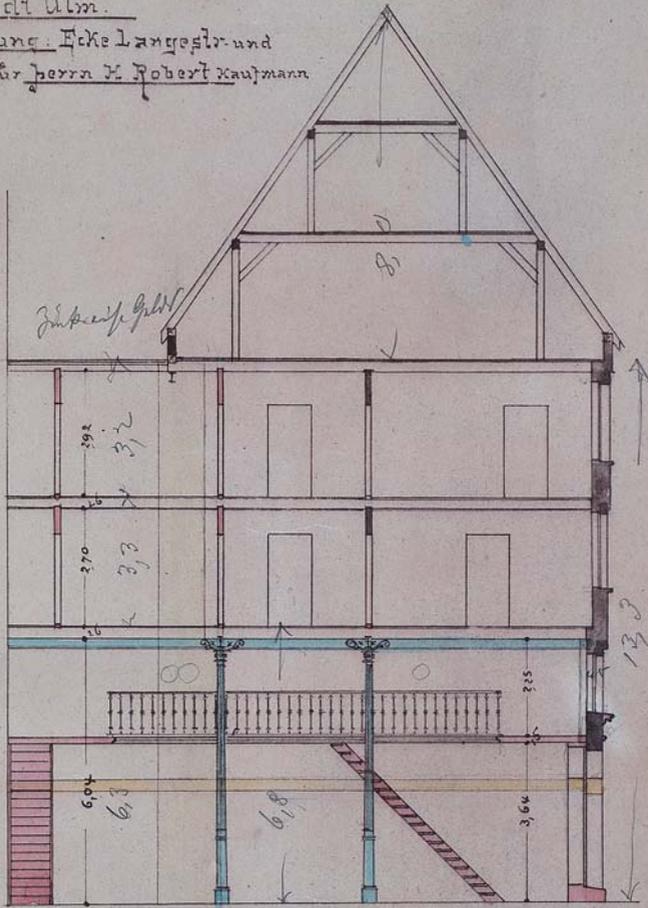


des Laufers 1. — Maßstab 1:1000

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Meter

Ulm den 14. Sept. 1877.  
 Pf. d. Ing. G. Zimmer

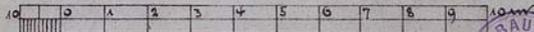
Stadt Ulm.  
 Bauveränderung: Ecke Langestr- und  
 Rathausplatz für Herrn H. Robert Kaufmann



Der Bauherr:  
 H. Robert

Schnitt: a-b.  
 M: A: 100.

Der Techniker:  
 Friedrich Krafft

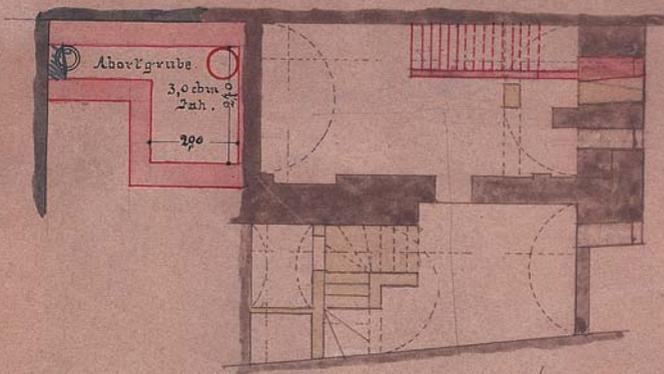


Ulm d 26. Sept. 1895.



Stadt - Ulm.

Bauveränderung: Ecke Lange Str und  
Rathausplatz für Herrn H. Robert Kaufmann.



Kellergeschoss.

2/9 96 (Kaufmann)  
 an Kellergeschoss 1000 Gld. - 2/12. und  
 ist auf 200 Gld. in 10 Jahren zu  
 Der Bauherr: *Herrn H. Robert Kaufmann*  
 H. Robert 15/10. auf 5. und

Der Techniker:

*Frankfurt Kaufmann*

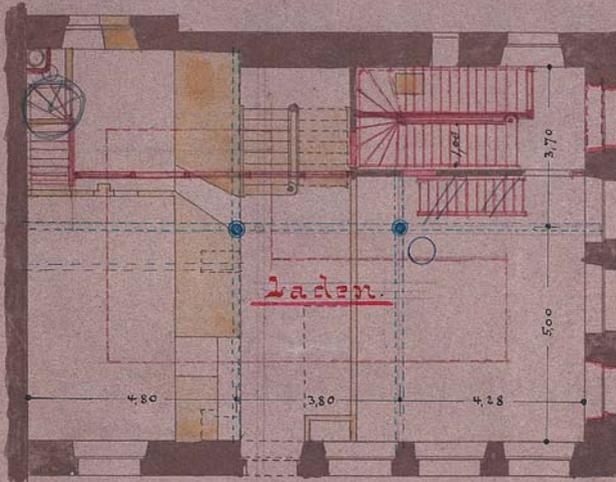
M: 100



Ulm, d. 26. Sept 1895.

Stadt - Ulm.

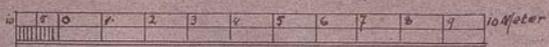
Bauveränderung: Ecke Langest. und  
Rathausplatz für Herrn H. Robert Kaufmann



*Mündel*

Kaufmann  
H. Robert

M:1:100.



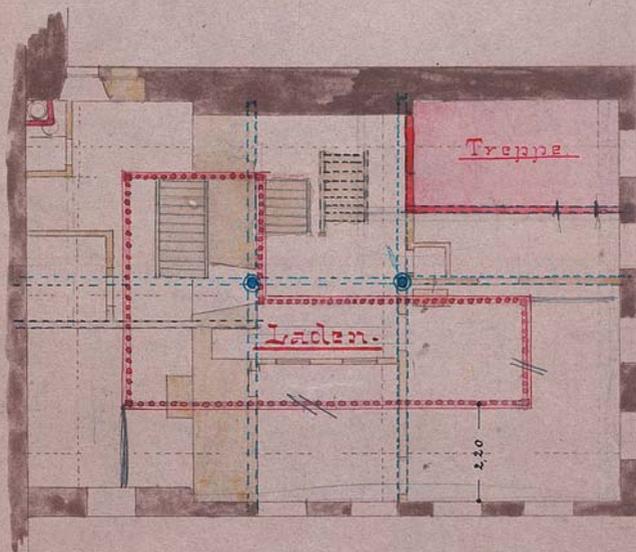
Ulm, den 5. Sept. 1895.

Der Bauherr:  
*H. Robert*

Der Techniker:  
*Maximilian Mautz*

Stadt-Ulm.

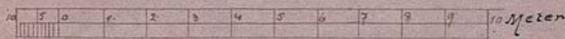
Bauveränderung: Ecke Langestr. und  
Rathausplatz für Herrn H. Robert Kaufmann.



früher: I Stock - jetzt: Erdgeschoss.

Gallerie.

M: 1:100.



Der Bauherr:

*H. Robert*

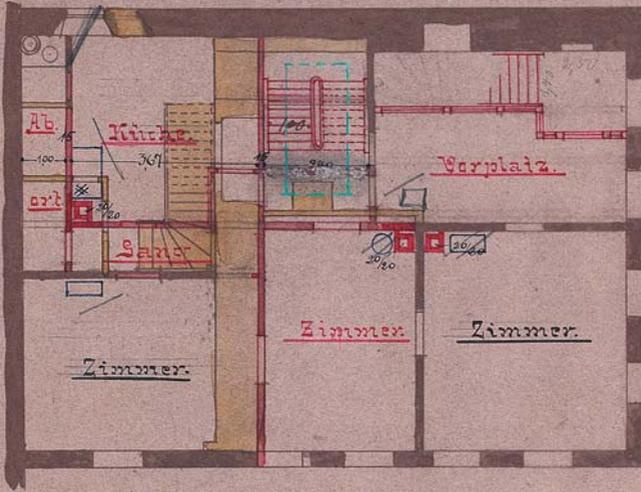
Der Techniker:

*Frankfurter Haupt*

Ulm, d. 26. Sept. 1895.

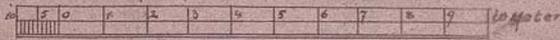
Stadt Ulm.

Bauveränderung: Ecke Langestr. und  
Rathausplatz: für Herrn H. Robert Kaufmann.



II. Stock.

M: 1:100.



Ulm, d. 26. Sept. 1895.

Der Bauherr:

*H. Robert*

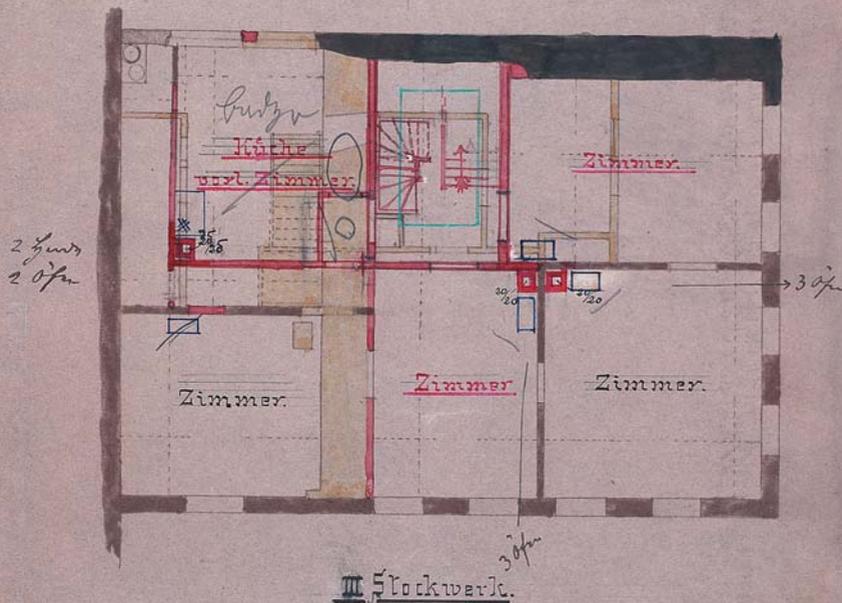
Der Techniker:

*Anton Bräu*

Stadt - Ulm.

Bauveränderung: Ecke Langestr und

Rathausplatz für Herrn H. Robert Kaufmann



Der Bauherr:

H. Robert

Der Techniker:

Werkstoffe Braut

M:1:100.



Ulm, d. 26. Sept. 1895.

## **Beispiele praktischer Zusammenarbeit zwischen Unterer Denkmalschutzbehörde und Stadtarchiv in Stendal**

*von Sabine Werner*

### **Einführung**

Denkmalpflege ist heute als selbstverständliche Verpflichtung jedes Kulturstaates anerkannt und kann sich seit dem europäischen Denkmalschutzjahr 1975 auf ein breites öffentliches Interesse stützen.

Denkmalpflege hat in vielen europäischen Ländern und in Deutschland eine lange Tradition. Schon in der römischen Kaiserzeit unter Claudius, Vespasian und Hadrian wurden Edikte zum Schutz der Monumente sowie von Stadt- und Straßenbildern erlassen.

Das Bewahren von Bauten und Kunstwerken aus der Vergangenheit ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland ein wichtiger Aspekt staatlicher Kulturpflege. Karl Friedrich Schinkel verfasste 1815 ein Memorandum *zur Inventarisierung und zum Schutz von Baudenkmalern*. 1843 wurde Ferdinand von Quast zum ersten hauptamtlichen Konservator für die Kunstdenkmäler des preußischen Staates berufen. Der Kunsthistoriker Georg Dehio wandte sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gegen das weithin grassierende *Restaurationsfieber* der Architekten.

In den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in ganz Deutschland Denkmalschutzgesetze erlassen, 1975 das der ehemaligen DDR. In der Bundesrepublik Deutschland wird der Denkmalschutz durch die Denkmalschutzgesetze der Länder geregelt.

Die Denkmalpflege beschränkt sich nach internationalen Grundsätzen nicht nur auf die großen Denkmäler der Kunst und Geschichte, sondern bezieht vor allem den Ensemble-schutz in ihre Überlegungen mit ein. Es gehören nicht nur die großen Kirchenbauten sondern auch die Bürgerhäuser, Kleindenkmale und die archäologischen Denkmale zu den wichtigen schützenswerten Kulturdenkmalen.

Denkmalpflege wird immer mehr zu einer Art „kulturellem Umweltschutz“. Der Lebensraum den sich die Menschen geschaffen haben, soll geschützt werden. Gefordert wird deshalb die individuelle Verantwortung des Einzelnen ebenso wie die Initiative der Gesellschaft gegen eine weltweit fortschreitende Umweltzerstörung mit gigantischem Ausmaß. Denken wir an die Gefährdung der Akropolis im Smog von Athen oder an andere Denkmäler der Menschheit, die zum Teil in wenigen Jahrzehnten vor unseren Augen schneller zugrunde gehen als in den Jahrhunderten zuvor. Dazu geben uns in nächster Nähe, hier in Stendal, der Zerfall der kostbaren Glasmalereifenster im Dom und in St. Jakobi besorgniserregende Beispiele.

Auch die Fülle der im Boden verborgenen und somit bis auf weiteres anonymen Spuren menschlicher Geschichte, zu denen die archäologischen Denkmäler gehören, werden Tag für Tag durch Bodenbewegungen vernichtet. Erinnerung sei hier nur an das bequeme

Bauen auf der grünen Wiese, statt ungenutzte Wohn- und Industriesiedlungen wieder oder ggf. mit anderer Nutzung zu versehen. Dazu finden wir nicht nur interessante Beispiele im Ausland wie die Gebäude der Vereinten Nationen in New York, welche auf dem Grundstück eines ehemaligen Schlachthofes errichtet wurden. Auch in Stendal gibt es gelungene Umnutzungen wie die der ehemaligen Husaren-Kaserne Albrecht der Bär zu einem modernen Justizzentrum oder die Umnutzung und den Umbau der ehemaligen Lateinschule in der Brüderstraße zu einem Stadtarchiv.

### **Hilfen bei der Erwerbung von Sammlungsgut zur Beständeergänzung im Stadtarchiv**

Seit drei Jahren bekleide ich bei der Stadt Stendal im Bauaufsichtsamt die Stelle in der Unteren Denkmalschutzbehörde und arbeitete vorher seit 1991 im Planungsamt auf ähnlichem Gebiet. Die Bedeutung der Archive unserer Stadt wurde mir nicht erst mit Beginn meiner Arbeit für die Denkmalpflege bewusst. Vor der Wende projektierte ich ehrenamtlich für die Domgemeinde Stendal, betreute gleichzeitig diese Bauten und wurde vom damaligen Institut für Denkmalpflege in Halle beraten. So wuchs ich als gelernte Bauingenieurin allmählich in diese Aufgabe hinein und schätze die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs, des Bauarchivs und der Museen hier in Stendal, die den verbliebenen Teil überlieferten Schriftgutes sowie ergänzende Sammlungen für die interessierte Öffentlichkeit bewahren. Wie oft müssen wir aber mit Bedauern feststellen, dass eine Vielzahl von Informationen seitens unserer Vorfahren nicht für überlieferungswürdig erachtet wurden – Informationen, die uns aber heute gleichwohl interessieren und von großer Bedeutung für unsere Arbeit sind.

Die Schätze des Stadtarchivs waren vorher in den Räumen des Rathauses und anderer Verwaltungsbauten untergebracht und verteilt. Für uns Nutzer und für die Mitarbeiterinnen des Archivs war es in den alten Räumen nicht nur ein sehr umständliches, sondern auch ein sehr anstrengendes Arbeiten. Die Akten mussten oft in den Außenstellen ausfindig gemacht und ins Rathaus gebracht werden. Das benötigte immer viel Zeit. Deshalb war ich als Stammkunde glücklich und froh zu hören, dass das Stadtarchiv umziehen und in einem großen Gebäude mit allen Sammlungen vereint untergebracht werden sollte. Da die Berufsschule in der Brüderstraße 16 auszog, das Gebäude der Stadt Stendal gehörte, die Stadtbibliothek auch beengt war und sich gern erweitern wollte, gab es für dieses Baudenkmal nichts besseres, als es für ein Stadtarchiv und für Verwaltungsräume umzunutzen.

Es wäre wünschenswert, die Geschichte des neuen Archives und seines Vorgängerbaus mit mehr authentischem Material zu belegen. Aber aus alten Schriften, Urkunden oder Stadtplänen sind nur ungenügende Nachrichten überliefert. Im Winkelmann-Museum und im Altmärkischen Museum sind je ein alter Stadtplan von Johann Jacob Kunckel vorhanden, die für meine Arbeit von großer Bedeutung sind. Als der Haushalt des Planungsamtes es zuließ, habe ich beide Pläne abfotografieren lassen, und wir haben nun sehr gute Repro-

duktionen im Amt. Gleichzeitig konnte sich das Stadtarchiv Abzüge machen lassen und stellt diese Pläne für ihre Leser zur Verfügung, die sonst zusätzliche Wege zu den Museen hätten machen müssen. Die Negative werden nun fachgerecht im Stadtarchiv verwahrt.

Eine ähnliche Zusammenarbeit pflegen wir auf dem Gebiet von Fotos zu Stendaler Gebäuden oder Ansichtskarten. Bringen Bauherren historische Fotos mit ins Bauamt, ist es fast immer möglich, davon Farbkopien machen zu lassen, wovon dann natürlich das Stadtarchiv einen Abzug für seine Sammlung bekommt. Leider werden in letzter Zeit diejenigen Bauherren immer seltener, die mit solch alten Fotos zu uns kommen. Deshalb müssen wir umso nachhaltiger noch existierende Dokumente aus Vergangenheit und Gegenwart sammeln, um sie an die kommende Generation weitergeben zu können.

### **Adaption eines Baudenkmals zum Stadtarchiv**

Zur Geschichte des Hauses Brüderstraße 16: Dieses Gebäude ist schon sehr lange, seit 1958, als Baudenkmal ausgewiesen und steht seit dieser Zeit auf der Denkmalliste des Kreises Stendal. Was wir heute sehen ist ein klassizistisches Gebäude, das nach seiner Entstehung mehrmals umgebaut und erweitert wurde. Die Bedeutung des Hauses ist schon auf dem oben erwähnten Stadtplan von Johann Jacob Kunckel zu erkennen. Kirche und Nebengebäude sind rot gekennzeichnet, was sie als öffentliche Gebäude ausweist.

Im Jahr 1240 kamen Franziskaner-Mönche nach Stendal auf den Mönchskirchhof und bauten hier ein Franziskaner-Mönchs-Kloster mit Kirche und allen dazugehörigen Wirtschaftsgebäuden. Auf der anderen Seite entstand eine Klosteranlage für weibliche Laien, die nach den Regeln der Franziskaner lebten. Diese Gebäude gehören heute der katholischen Gemeinde und werden von ihr genutzt.

Im Jahre 1338 richtete der Rat der Stadt Stendal im Einvernehmen mit den Schöffen und Innungsmeistern in der Nähe seiner Kirche St. Marien an der Priesterstraße eine eigene Stadtschule ein. Schon ca. 150 Jahre vorher hatte der Domstift eine mit dem Dom St. Nikolaus verbundene Domschule gegründet. Die neue Stadtschule war den Domherren natürlich ein Dorn im Auge, und sie beschwerten sich bei ihrem Bischof in Halberstadt. Der forderte den sofortigen Abbruch des städtischen Schulgebäudes und die Entlassung der Lehrer. Aber der Stendaler Rat nahm drei Jahre lang Kirchensperre und Bann in Kauf und erreichte mit einer Schenkung an den Dom, dass das Domkapitel die neue Stadtschule zuließ.

Bald war aber das Schulgebäude zu klein und als 1540 im Zuge der Reformation die Franziskaner Kirche an die Stadt fiel, wurde der Chor der Kirche als Stadtschule provisorisch eingerichtet. Dieses Provisorium dauerte 244 Jahre bis 1784. Johann Joachim Winkelmann (1717–1768) hat sie noch im 18. Jahrhundert besucht. Nach dem Abbruch der Franziskaner-Mönchs-Kirche wurde ein einstöckiges Gebäude längs zur Brüderstraße als Schulhaus errichtet. Dieses wurde 1821 nach Westen verlängert und 1840 aufgestockt. In den Jahren 1859/60 erhielt es einen Querflügel mit der Front zum Mönchskirchhof. Dies ist aus Zeichnungen, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, nachweislich.

Nach ständigem Anwachsen der Schülerzahl wurde eine Erweiterung auch dieses Schulbaus erforderlich. Der Geheime Sanitätsrat Dr. med. Friedrich Haacke schenkte der Stadt Stendal Gelände für ein neues und größeres Gymnasium am Westwall, in unmittelbarer Nähe des Mönchskirchhofs gelegen.

1898 war das neue Gebäude fertig und es konnte umgezogen werden. Das nun freiwerdende Gebäude in der Brüderstraße wurde als Knabenmittelschule genutzt, bis 1917 in eine neue, moderne Schule in der Moltkestraße 32 umgezogen werden konnte.

Aus dem Adressbuch von 1921 ist als Nutzung für die Brüderstraße 16 *Städtisches Büro* zu entnehmen. Erst 1938/1939 wird es wieder als Schule genutzt. Damals zog eine gewerbliche Berufsschule ein, die bis zum Sommer 1997 hier beheimatet war. Diese zog auch wieder in ein Haus um, dass den modernen Anforderungen dieser Ausbildungszweige entsprach.

Das Gebäude der alten Lateinschule gehörte der Stadt Stendal und sollte nun einer neuen Nutzung zugeführt werden. Also entschied man sich, nach einem geplanten Umbau, das Stadtarchiv hierher umzusiedeln.

Dafür gab es gute Gründe:

- Die Räumlichkeiten des alten Archivs waren hoffnungslos zu klein und nicht erweiterungsfähig.
- Die Großzügigkeit der Räume in der Brüderstraße bot sich als Nutzfläche für Magazine und Leseraum für das Stadtarchiv geradezu an.
- Das Gebäude lag zentral in der Stadt und konnte so schnell von den Nutzern erreicht werden.
- Die Stadtbibliothek benötigte zusätzliche Räume und lag in unmittelbarer Nähe, und so konnte man hier auch eine Erweiterung schaffen.
- Baulich bot das Gebäude auch manche Vorzüge für die neue Nutzung, wie zum Beispiel das nur teilunterkellerte Erdgeschoss. Damit konnten die Lasten aus den Regalen der Magazine aus diesem Geschoss problemlos in das Erdreich abgeleitet werden.
- Nur die Ableitung der Lasten aus den Obergeschossen machte Probleme. Dazu wurden alle Fußböden aufgenommen, um die Decken zu verstärken. Sicher hätte es auch andere statische Möglichkeiten gegeben, aber man hatte sich für diese Variante entschieden.

Vom Hochbauamt der Stadt Stendal wurde 1997 der Auftrag zur Umprojektierung dieses Gebäudes an ein Architekturbüro erteilt. In Zusammenarbeit mit der Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt (LfD), und der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDSB) des Landkreises Stendal erarbeitete man noch im selben Jahr das Projekt für den Umbau. Im November 1998 begann das Archiv vom Rathaus in die Brüderstraße umzuziehen und man konnte am 21. April 1999 offiziell die Einweihung der neuen Räume feiern.

Leider sind den Baumöglichkeiten durch die zur Verfügung stehenden Mittel immer Grenzen gesetzt. Der vorhergehende Eigentümer hatte nach der Wende auch schon Umbauarbeiten vorgenommen, die nun leider nicht mehr geändert werden konnten. Die Fens-

ter waren alle schon ohne Beteiligung von LfD und UDSB ausgewechselt worden. Die intensive Sonneneinstrahlung, die das Gebäude und damit das gelagerte Archivgut im Sommer durch die Wärmeentwicklung stark beeinträchtigt, war damals nicht relevant. Die Klassenzimmer befanden sich auf der Nordseite und die Schüler waren so in der warmen Jahreszeit vor Sonneneinstrahlung geschützt. Nachmittags, wenn die Sonne auf die andere Gebäudehälfte traf, war der Unterricht meist vorbei, oder es gab auch mal Hitzefrei. Das letztere ist für die Archivalien leider nicht möglich. Auch die angeschafften innenliegenden durchscheinenden Rollos halten Sonneneinstrahlung und Wärmeentwicklung kaum ab. Hier ist dringend eine Änderung notwendig. Deshalb müsste kurzfristig eine kostengünstige Möglichkeit gefunden werden, die diese Situation verbessert. So wird dieses Haus noch einige Veränderungen erfahren müssen, um dem Archivgut und dessen langfristiger Erhaltung besser gerecht werden zu können.

Allen Beteiligten musste vor Baubeginn klar sein, dass es sich hier um ein Baudenkmal handelt, und das bei Veränderungen jeglicher Art und in Hinblick auf die neue Nutzung auf ein sorgfältiges Vorgehen mit der Originalsubstanz geachtet werden muss.

Einhaltung denkmalpflegerischer Grundsätze bei Bauarbeiten an einem Kulturdenkmal kann nur mit gegenseitigem Verständnis und mit Verständnis für Geschichte und Bauweise des Denkmals von Bauherren, Bauausführenden, Architekten und Denkmalschützern erreicht werden. Das bedeutet auch den Willen zum Zuhören bei Absprachen und zum gegenseitigen Dazulernen zu haben, denn Denkmalpflege ist in erster Linie Erhalt von Originalsubstanz.

Soll irgend etwas an einem Baudenkmal zwingend verändert oder repariert werden, dann muss es in Material und Arbeitstechnik wie der vorgefundene Bestand ausgeführt werden. Das ist eigentlich ganz einfach zu verstehen und auszuführen, aber manchmal unbequem, wenn man das passende Material nicht gleich zur Hand hat oder die traditionellen Handwerkstechniken nicht mehr beherrscht. Erfahrungsgemäß reagieren viele Firmen auf diese Situation mit überhöhten Preisangeboten. Aber jede Firma behauptet heute alles zu können, um einen Auftrag zu erhalten. Unerfahrene Bauherren, die meisten bauen nur einmal in ihrem Leben, sind natürlich empört über den hohen Baupreis und meinen, Denkmalpflege sei teuer.

Manche Materialien wie Tondachziegel oder gute Holzfenster sind auch teurer, aber dieses Material ist in seinem Alterungsverhalten bekannt und der Bauherr kann sich mit den erforderlichen Pflegemaßnahmen darauf einstellen. Man kennt sich also mit dem erforderlichen Methoden für den Umgang aus und kann sicher sein, dass diese Bauteile bei einem Totalverlust nicht als Sondermüll entsorgt werden müssen.

In Stendal haben wir zusätzlich das Glück, dass die Altstadt als ein Sanierungsgebiet nach dem Baugesetzbuch ausgewiesen wurde. Auf Grund dieser Tatsache wurde sie in zwei Förderprogramme des Lands Sachsen-Anhalt aufgenommen. So können in vielen Fällen die Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand bei Reparaturarbeiten an Bauten in diesem Gebiet mit Fördermitteln abgefangen werden. Es sei hier betont, dass immer das Baudenkmal gefördert wird und nicht der Bauherr, der sich ja morgen schon

wieder von seinem Gebäude trennen kann. Auch das Gebäude des neuen Stadtarchivs hat finanzielle Förderung für seine Instandsetzung und den Umbau erfahren.

### **Archiv als Fundgrube bei denkmalpflegerischen Recherchen**

Um ein Baudenkmal wie dieses umfassend zu begreifen, muss man seine kulturgeschichtliche, seine städtebauliche, seine wissenschaftliche und seine kultur-künstlerische Bedeutung erforschen. Dies kann ich als Denkmalpfleger nur, wenn ich jede Quelle zu diesem Bauwerk ausfindig mache und Informationen aus ihnen erlange. Dabei helfen mir die Erkenntnisse, die ich aus dem Bestand des Stadtarchives erhalte. Es wird heute sehr viel über Geschichte und Denkmale geschrieben und veröffentlicht. Meist ohne Angabe von verwendeter Literatur und ohne Quellenangabe. Für meine Aufgaben sind solche Arbeiten nicht verwendbar. Deshalb ist es für mich zwingend notwendig auf das Material zurückzugreifen, das mir in diesem Haus zur Verfügung steht. Wichtig für meine Arbeit sind:

- Alte Land- und Stadtkarten, um Veränderungen von Straßen und Plätzen, Siedlungsresten oder Stadterweiterungen zu erkennen.
- Alte Bauakten aus dem Bauarchiv, die ständig für geplante Umbauarbeiten oder für die Ausweisung von Kulturdenkmalen benötigt werden.
- „Uralt“-Bauakten aus dem Stadtarchiv, die zur Ermittlung der Original-Gebäudesubstanz, bei statischen Problemen, bei Veränderungen ursprünglicher Bebauung von Grundstücken und damit zum Erhalt der einzelnen Grundstücksstrukturen benötigt werden.
- Zeitungen, die für die zeitliche Einordnung von Ereignissen und für die Errichtung von Bauwerken gebraucht werden.
- Alte Fach- und allgemeinbildende Literatur, die zur Anleitung von Baufirmen und Architekten bei der Anwendung von historischen Handwerkstechniken erforderlich ist.
- Alte Heimatliteratur, um die Bedeutung von Zeitereignissen bei Bürgern und Firmen zu unterstreichen.
- Adressbücher, aus denen sich die ursprüngliche Nutzung und meist die Ermittlung der heimischen Architekten ergibt und die zur Denkmalausweisung benötigt werden.
- Alte und neue Dias und Fotos der Stadt, die zum Vergleich von Alt- und Jetzt-Zuständen an Gebäuden der Innenstadt im Rahmen der laufenden Bauanträge gebraucht werden sowie um Ergänzungen der Originalsubstanz oder die Begründung für moderne Ergänzungen im historischen Umfeld vornehmen zu können.

Zum Schluss möchte ich noch die sichere Aufbewahrung von Dokumenten wie beispielsweise die bereits erwähnten Negative der Stadtgrundrisse nennen, die ihren Teil dazu beiträgt, die Bedeutung und Wichtigkeit eines modernen Stadtarchivs auch in Stendal zu untermauern.

## **Die Nutzung von Archivgut für die Errichtung und Pflege von Gedenkstätten für die Opfer politischer Gewalt in Sachsen-Anhalt**

*von Ute Hoffmann*

### **Einführung**

Das Verhältnis zwischen Gedenkstätten und Archiven ist im Sinne der Nutzung aus zwei Perspektiven zu betrachten. Einerseits wird für die Archivare und Archivarinnen nur selten deutlich, welche grundlegende Bedeutung ihre Arbeit für Gedenkstätten eigentlich hat. Andererseits lässt sich von den Gedenkstätten in den wenigsten Fällen klar umreißen, wonach eigentlich gesucht wird. Der folgende Beitrag soll deshalb mit Hilfe konkreter Beispiele einen kleinen Beitrag zur besseren Verständigung leisten.

Die Struktur der Gedenkstättenlandschaft in Sachsen-Anhalt weicht erheblich von der in anderen Bundesländern ab. Es gibt hier kein Stiftungsmodell, sondern fünf Gedenkstätten in der Trägerschaft des Landes unterstehen in letzter Instanz dem Ministerium des Innern und werden seit Dezember 1999 zentral durch das eigens geschaffene Dezernat 37 des Regierungspräsidiums Magdeburg verwaltet. Darüber hinaus gibt es eine ganze Anzahl Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wie die Lichtenburg in Prettin, ein frühes Konzentrationslager, oder die Gedenkstätte Wernigerode, die an ein Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald erinnert.

Zu den Gedenkstätten in der Trägerschaft des Landes gehören:

- die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn am ehemaligen Grenzübergang Helmstedt-Marienborn,
- die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in der ehemaligen Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR,
- die Gedenkstätte Roter Ochse Halle, nationalsozialistische Hinrichtungsstätte und dann bis 1989 Haftanstalt der DDR-Justiz,
- die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge im Zusammenhang mit dem dort eingerichteten Konzentrationslager zur unterirdischen Rüstungsproduktion
- und die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg.

### **Allgemeine Aspekte zur Sammlung und Bereitstellung von Informationen in Gedenkstätten**

Gedenkstätten sind Bestandteil der politischen Bildung und erinnern am konkreten historischen Ort an die Opfer von Diktaturen. Ihre wichtigste Aufgabe ist nicht die akademische Forschung, sondern die Vermittlung von historischen Fakten und die Anregung zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen in Vergangenheit und Gegenwart. Dies

muss auf einem allgemeinverständlichen Niveau erfolgen, ohne dass zur Erschließung des Themas besondere Kenntnisse erforderlich sind.

Die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten muss den entsprechenden Institutionen vorbehalten bleiben. Das bedeutet nicht, dass sich Gedenkstätten fernab jeder Wissenschaft bewegen. Ganz im Gegenteil – ohne eine umfassende wissenschaftliche Vorarbeit und ohne regelmäßige Aktualisierung nach neuen Kenntnissen der historischen Forschung lässt sich weder eine vernünftige Ausstellung erarbeiten noch ein sinnvolles pädagogisches Konzept erstellen bzw. am Leben erhalten. Anzumerken ist, dass die Mehrzahl der zusammengetragenen Unterlagen nicht für die öffentlich Nutzung vorgesehen ist, sondern der Hintergrundinformation derer dient, die die Ausstellungen und pädagogischen Konzepte der Gedenkstätten erarbeiten.

Gedenkstätten verfügen in der Regel über eigene Archive. Je nach Thema und Überlieferungsform handelt es sich dabei um einen mehr oder minder größeren Anteil an schriftlichen Quellen. Von diesen besteht der größte Teil in der Regel nicht aus Originalen, sondern aus Kopien, die aus Archiven und in einigen Fällen auch aus privater Hand stammen. Die Gedenkstätten sind deshalb ständig auf Archive angewiesen, und dabei nicht zuletzt auf die regionalen. Gedenkstätten vermitteln einen Ausschnitt aus der Geschichte, der häufig ganz eng mit regionalen Besonderheiten zusammen hängt. Die zentralen Archive sind eine gute Quellenbasis für die allgemeinen Unterlagen, die auch häufig bereits in der einschlägigen Fachliteratur ausgewertet sind, aber den örtlichen Bezug, der auch eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Gedenkstätte darstellt, kann man damit nicht herstellen. Die Erfassung und Auswertung solcher Unterlagen in regionalen Archiven bedeutet zumeist auch, erst einmal grundlegend zum Thema zu sichten, ohne auf Literaturhinweise oder ähnliches zurückgreifen zu können.

Inhaltlich gibt es dabei ein großes Spektrum. Die Listen ehemaliger Häftlinge oder die Transportlisten von Opfern der „Euthanasie“ sind genau so interessant und wichtig wie allgemeine Verwaltungsvorgänge über die Prüfung von technischen Anlagen, die Anlieferung von Lebensmitteln oder auch die Urlaubsanträge von Tätern. Die Unterlagen, die hier aus Archiven zur Verfügung stehen, machen die Geschichte als konturenlose Abfolge von Namen und Daten mit Hilfe einzelner Schicksale besser erfassbar, eigentlich überhaupt erst erfassbar. Und damit sind nicht nur die Opfer gemeint. Zur Disposition steht auch immer die Frage, was das für Menschen waren, die anderen ohne Not Gewalt antaten. Wie kamen sie dazu, welchen Handlungsalternativen mussten sie sich stellen und warum haben sie sich so und nicht anders entschieden? Wie gingen und gehen sie damit um?

### **Fallbeispiele**

#### *Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge*

Die allgemeinen Aspekte sollen im folgenden am Beispiel von drei Gedenkstätten im Land Sachsen-Anhalt, die sich in unterschiedlichen Stadien befinden, konkretisiert werden. Das

erste Beispiel ist die Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, deren neu gestaltete Ausstellung im November 2001 eröffnet wurde.

Die Gedenkstätte erinnert an die Einrichtung eines Konzentrationslagers in den Zwiebergen in der Nähe von Halberstadt im Jahr 1944. Zur angestrebten Verlagerung der Rüstungsproduktion in unterirdische Bereiche bauten KZ-Häftlinge in monatelanger Schwerstarbeit mit primitiven Mitteln vorhandene Stollenanlagen aus. Heute ist vom ehemaligen Konzentrationslager noch das Lagergelände zu besichtigen; die Ausstellung befindet sich in einem 1976 errichteten Gebäude außerhalb dieses Areals.

Die bisherige Ausstellung der Gedenkstätte bezog sich ausschließlich auf eine allgemeine Darstellung des Nationalsozialismus und auf das Leiden der nach Langenstein-Zwieberge zur Zwangsarbeit verschleppten Häftlinge. Nichts war zu erfahren über die Rüstungsproduktion im Dritten Reich und die Stellung von Langenstein-Zwieberge in diesem System. Nichts war zu erfahren über die Täter aus dem militärischen wie aus dem zivilen Bereich. Aus dieser Situation entstand ein immenser Forschungsbedarf, der über ein eigenes Projekt abgedeckt werden musste. Literatur im wissenschaftlichen Sinne über die nationalsozialistische Rüstungsproduktion unter Tage gibt es vergleichsweise wenig, und wenn, fehlte der konkrete Bezug zu Langenstein-Zwieberge und zur umliegenden Region. Die für das Forschungsprojekt eingesetzte Mitarbeiterin<sup>1</sup> suchte im Verlauf ihrer Arbeiten Archive auf, deren Existenz durchaus nicht allgemein bekannt ist, so zum Beispiel die Archive der damaligen Bergbauämter. Unter dem Aspekt, dass hier immerhin ein beträchtlicher Teil eines unterirdischen Stollensystems ausgebaut worden ist, ging sie davon aus, dass nach deutschem Verwaltungssystem auch den formalen bergbaulichen Normen Rechnung getragen wurde, wenn auch nicht in Hinsicht auf die Arbeitsbedingungen der KZ-Häftlinge. Mit derartigen Überlegungen war sie auch erfolgreich.

Mittlerweile ist dort, wo anfangs nur ein großes schwarzes Loch war, eine schier unglaubliche Menge an Dokumenten verschiedenster Art zusammengekommen, die ein komplexes Bild der Vorbereitung und Umsetzung der unterirdischen Rüstungsproduktion gegen Ende des Krieges ermöglichen. Die Vielzahl der Dokumente reicht von den Planungsunterlagen des sogenannten Jägerstabes über die Anforderung der Speziallüfter bis zum Ankauf von Kochkesseln für die Versorgung der Häftlinge. Sie ermöglichen die weitgehende Rekonstruktion der Vorgänge um die Einrichtung und Funktion dieses Konzentrationslagers. Unterlagen mit personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Personalakten von Tätern stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung, so dass die Fragen des Datenschutzes keine große Bedeutung haben. Im Gegensatz dazu ist es den Opfern, also den ehemaligen Häftlingen, sogar sehr wichtig, dass ihr Name und ihr persönliches Schicksal öffentlich genannt werden.

Leider kann immer nur ein kleiner Teil der zusammengetragenen Unterlagen Eingang in die Gestaltung einer neuen Ausstellung finden. Manche sind ohne Hintergrundwissen nicht zu verstehen. Für die Besucher und Besucherinnen müssen wenige, aber aussagefä-

---

<sup>1</sup> Es handelte sich um die Historikerin Denise Wesenberg, Halle.

hige Dokumente ausgewählt werden, um die Aussagen der Tafeltexte zu illustrieren. In diesem Zusammenhang machen diese Dokumente die vermittelten Fakten erst „lebendig“ und regen das Interesse am eigenen Entdecken an. Das Ausstellungskonzept der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge beinhaltet für die Besucher und Besucherinnen das Angebot zusätzlicher Informationsmaterialien aus dem Bereich der Archivalien, aber nicht in Form der ausstellungstechnisch mittlerweile so beliebten Schubladen, sondern flexibel an den Ausstellungstafeln angebracht. Flexibel heißt hier, dass der Besucher die laminierten Kopien entfernen kann und die Möglichkeit hat, sich mit diesen Blättern auf einer Sitzgelegenheit niederzulassen und sie in Ruhe zu lesen. Auch wenn vor diesem Hintergrund natürlich mit einem gewissen Schwund gerechnet werden muss, ist das ein Angebot an die Besucher und Besucherinnen der Gedenkstätte, sich originalen Texten und Unterlagen zuzuwenden. Diese Variante ermöglicht gleichzeitig, problemlos einen Austausch vorzunehmen, wenn sich mit der Zeit erweist, dass trotz gründlicher Überlegung einige Dokumente doch nicht in dem gewünschtem Maße verständlich sind.

### *Gedenkstätte Roter Ochse Halle*

Das zweite Beispiel für eine Gedenkstätte im Land Sachsen-Anhalt ist die Gedenkstätte Roter Ochse in Halle.<sup>2</sup> Die Gedenkstätte, die in einer noch heute genutzten Strafvollzugseinrichtung angesiedelt ist, erinnert an die Opfer einer nationalsozialistischen Hinrichtungsstätte und an die Inhaftierungen durch die sowjetischen Militär-Tribunale und das Ministerium für Staatssicherheit. Die Einrichtung befindet sich zur Zeit in einer Art Interims-Betrieb. Vershen mit einer Notausstellung, wird zur Zeit bereits politische Bildungsarbeit betrieben, gleichzeitig aber intensiv für eine neue Ausstellung gearbeitet, die im Verlaufe des Jahres 2002 eröffnet werden soll. Voraussetzung sind dabei noch recht umfangreiche Bauarbeiten, die die räumlichen Grundlagen für die verschiedenen Arbeitsbereiche einer Gedenkstätte schaffen sollen.

In der Gedenkstätte Roter Ochse geht es inhaltlich um die Bewältigung von mehreren Abschnitten deutscher Geschichte, die auch mit sehr unterschiedlichen Opfer-Täter-Konstellationen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund muss die Auswahl von Unterlagen besonders sorgfältig erfolgen, um weitere Konflikte zu vermeiden. Die Aufmerksamkeit gilt hier neben der Schilderung der Schicksale einzelner Häftlinge der besonderen räumlichen Frage. Durch die mehrfache Nutzung der Räume sind zum Teil so gravierende Umbauten erfolgt, dass ursprüngliche Funktionen nicht mehr erkennbar und manchmal auch nicht mehr eindeutig zuzuordnen sind. Es muss deshalb über Fotos und schriftliche Quellen versucht werden, die chronologische Nutzungsabfolge und die jeweilige Verbindung im Gesamtsystem der Repressionseinrichtung herzustellen und verständlich zu vermitteln. Ein Beispiel: Ein und derselbe Raum wurde unter dem NS-Regime als Lager für die Särge

---

<sup>2</sup> Die Ausführungen zur Gedenkstätte Roter Ochse basieren auf einer Zuarbeit von Michael Viebig, Mitarbeiter in dieser Gedenkstätte.

für die Hingerichteten benutzt, in der Zeit als Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit wurde daraus eine Werkstatt.

Besonders interessant ist es auch in diesem Fall, etwas über die Täter zu erfahren. Hauptsächlich Quelle sind die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR, die auch viele Täter und Täterinnen aus der Zeit des Nationalsozialismus erfassen. In diesem Bereich ist es besonders wichtig, datenschutzrechtliche Richtlinien einzuhalten und vor dem Einsatz von Unterlagen in der Öffentlichkeitsarbeit eine genaue Aufbereitung vorzunehmen.

Der direkte Einsatz von Archivalien in der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Gedenkstätte Roter Ochse zur Zeit in Gestalt sogenannter Mustermappen, in denen entweder größere Bestandteile von Verfahrensakten vorgestellt werden, über historische Ereignisse wie den 17. Juni 1953 in Halle umfassend informiert wird oder bestimmte Themenkomplexe wie zum Beispiel Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der NS-Justiz behandelt werden. Diese Mustermappen sind vor allem für die Arbeit mit Gruppen im Rahmen von Projekttagen geeignet. Im Zusammenhang mit der Gedenkstätte Halle hat sich ebenfalls herausgestellt, dass Anzahl und Umfang der aufgefundenen Unterlagen die Erwartungen bei weitem übersteigen. Dazu gehören auch ganz unerwartete Resultate, die wiederum anderen Einrichtungen nutzen, so auch der Gedenkstätte Bernburg, die als drittes und letztes Beispiel genannt sei.

### *Gedenkstätte Bernburg*

Diese Gedenkstätte ist im Zusammenhang mit Archivalien ebenfalls von Bedeutung und zwar nicht, weil sie in Kürze auf Grund erweiterter Kenntnisse ebenfalls überarbeitet werden soll, sondern auf Grund der Spezifik der Nutzung von Krankenakten.

Die Gedenkstätte Bernburg ist den Opfern des nationalsozialistischen Massenmordes an kranken und behinderten Menschen gewidmet. In der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurden zwischen 1940 und 1943 ungefähr 14.000 Menschen aller Altersstufen in einer Gaskammer ermordet. Sie kamen bis zum August 1941 im Zusammenhang mit der „Euthanasie“ aus psychiatrischen Anstalten, Pflegeheimen und Krankenhäusern, danach durch die Sonderbehandlung 14 f 13 aus sechs Konzentrationslagern.

In Hinsicht auf die Opfer aus dem medizinisch-sozialen Bereich sind fast alle Angaben über die Opfer aus Krankenakten entnommen. Eine uneingeschränkte Weitergabe oder Veröffentlichung verbietet sich hier von selbst. Unabhängig von allen datenschutzrechtlichen Richtlinien sollte in diesen Fällen so verfahren werden, wie man sich in der Regel den Umgang dritter Personen mit den eigenen medizinischen Unterlagen wünscht, nämlich zurückhaltend. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung auch in der Gegenwart mit einem gesellschaftlichen Makel behaftet sind. Die Opfer der „Euthanasie“ dieser allgemeinen Abwertung auszusetzen, ist in den meisten Fällen ihrer Würde abträglich. Die gleiche Zurückhaltung ist geboten bei Namen und Daten von Zwangssterilisierten, von denen ei-

nige noch leben. Da die Angaben über Zwangssterilisation meist aus den Unterlagen diverser Archive entnommen sind,<sup>3</sup> ist es auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen Einrichtungen wichtig zu wissen, wie hier verfahren wird.

Die mittlerweile mehrjährige pädagogische Erfahrung der Gedenkstätte Bernburg besagt auch, dass ein anonymisierter Name von den zumeist jugendlichen Besuchern und Besucherinnen ohne Anmerkungen angenommen wird, sofern die Geschichte der eigentlich dahinter verborgenen Person verständlich und interessant dargeboten wird. Diese Ausrichtung wird auch die künftige Arbeit der Gedenkstätte bestimmen.

Anfragen von Angehörigen, Erbenermittlungsbüros und Forschenden werden selbstverständlich beantwortet, aber immer ohne Auskunft über die Erkrankungen und Diagnosen. Nur selten geht aus der letzten Diagnose hervor, unter welchen Umständen die Erkrankung entstanden oder ausgebrochen ist. So wird Angehörigen manchmal erst durch die Erinnerung an Familiengeschichten deutlich, dass die Depressionen<sup>4</sup> der betreffenden Person aus einer gescheiterten Partnerschaft, einer langandauernden Überlastung oder aus dem Verlust der materiellen Existenz resultieren. Die eigentlichen Ursachen wiederum sind wichtig, um einen Bezug zu den Opfern herstellen zu können, denn was bei ihnen zur Erkrankung führte, ist auch heute gegenwärtig.

Erst nach längerer Beschäftigung mit diesem speziellen Thema ist es möglich, die zur Zeit des Nationalsozialismus eingeführten Tarnmechanismen des Aktenaustausches und der Falschdatierung der Todesdaten zu erfassen und die tatsächlichen Angaben zu ermitteln. Damit kann umgekehrt auch eine Unterstützung von Archiven erfolgen, wenn dort Anfragen zur NS-„Euthanasie“ eintreffen.

### Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Errichtung und Pflege von Gedenkstätten für die Opfer politischer Gewalt ohne die Nutzung von Archivgut nicht zu realisieren ist. Auswahl und Verwendung kann unter Bezug auf die jeweilige Gedenkstätte sehr unterschiedlich sein, die Notwendigkeit als solche ist unbestritten. Es gilt daher die Bitte an alle Archivare und Archivarinnen, die Gedenkstätten weiterhin zu unterstützen, wie seltsam die gesuchten Unterlagen auch erscheinen mögen.

---

<sup>3</sup> Dazu zählen zum Beispiel die Unterlagen der nationalsozialistischen Erbgesundheitsgerichte.

<sup>4</sup> Diese Diagnose zählt neben einer allgemeinen geistigen Behinderung zu den häufigsten Krankheitsbildern der Opfer der „Euthanasie“.